

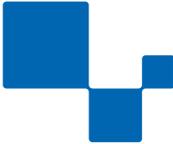


JAH R BUCH

der Medienanstalten

21

die
medienanstalten



Jahrbuch 2021

Herausgeberin ALM GbR

Inhaltsverzeichnis

Editorial 4

Chronik 2021 6

Privater Rundfunk und Telemedien –
Arbeitsschwerpunkte der Landesmedienanstalten 9

- 1 Regulierung und Aufsicht 10
 - 1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa 10
 - 1.2 Zulassung bundesweiter Angebote 13
 - 1.3 Programm- und Werbeaufsicht 14
 - 1.4 Forschung 18
 - 1.5 Barrierefreiheit/Inklusion 19
- 2 Netze, Technik und Konvergenz 20
 - 2.1 Medienintermediäre 20
 - 2.2 Medienplattformen und Benutzeroberflächen 20
 - 2.3 Forschung 21
- 3 Medienkompetenz und Bürgermedien 25
 - 3.1 Medienkompetenzförderung 25
 - 3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien 26
- 4 Kinder- und Jugendmedienschutz 27
 - 4.1 Gesetzgebung und Zusammenarbeit mit der BzKJ 27
 - 4.2 Vorgehen gegen Anbieter:innen mit Sitz im Ausland 28
 - 4.3 Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz 29
- 5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt 30
 - 5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts 30
 - 5.2 Der Medienvielfaltsmonitor 31
 - 5.3 Forschung: Mediengewichtungsstudie 32
 - 5.4 Vielfaltsbericht 34

Die Medienanstalten – Daten und Fakten 35

- 1 **Organisationsstrukturen und Aufgaben 36**
 - 1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten 37
 - 1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit 38
 - 1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)
Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 40
 - 1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) 44
 - 1.5 Gesamtkonferenz (GK) 45
 - 1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) 46
 - 1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration
im Medienbereich (KEK) 48
 - 1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) 50

- 2 **Die Landesmedienanstalten 52**
 - Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg 52
 - Bayerische Landeszentrale für neue Medien 58
 - Medienanstalt Berlin-Brandenburg 64
 - Bremische Landesmedienanstalt 70
 - Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 76
 - Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 82
 - Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern 88
 - Niedersächsische Landesmedienanstalt 94
 - Landesanstalt für Medien NRW 100
 - Medienanstalt Rheinland-Pfalz 106
 - Landesmedienanstalt Saarland 112
 - Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 118
 - Medienanstalt Sachsen-Anhalt 124
 - Thüringer Landesmedienanstalt 130

Impressum 136

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, der Informationsbedarf der Bevölkerung war aufgrund der pandemischen Lage und dem Superwahljahr 2021 mit der Bundestagswahl und fünf Landtagswahlen auf einem historischen Hoch. Unsere jährlich erhobene Schwerpunktstudie zum Informationsverhalten verzeichnete den größten Nutzungsschub für das Internet. Es ist mittlerweile zum wichtigsten Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger geworden. Gleichzeitig beobachten wir dort eine zunehmende Konfrontation von Nutzerinnen und Nutzern mit Hass, Hetze und Desinformation. Der Bericht Medienintermediäre und Meinungsbildung zeigt klar die zunehmende Bedeutung von Google, Facebook & Co. in Bezug auf journalistische Inhalte wie auch auf Meinungsäußerungen. Fast jeder zweite nutzt täglich Intermediäre, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren. Die Enthüllungen zum Umgang mit der Verbreitung schädlicher und illegaler Inhalte bei Facebook und die zunehmenden Gewaltaufrufe bei Telegram bestimmten die Schlagzeilen der letzten Monate.

2021 war gleichzeitig auch Jahr eins des Praxistests des Medienstaatsvertrags. Er hat den Schutz von Meinungsfreiheit, kultureller Vielfalt und Partizipation in unserer Gesellschaft nun auch in den Online-Bereich erweitert. Die Medienanstalten sind jetzt unter

anderem dafür zuständig, die Einhaltung journalistischer Sorgfaltpflichten bei Telemedien, die Transparenz und den diskriminierungsfreien Zugang zu Medienintermediären, Medienplattformen und Benutzeroberflächen sowie die Auffindbarkeit von Public-Value-Inhalten, die in besonderem Maße zur Meinungsbildung beitragen, sicherzustellen.

Durch die Verabschiedung konkretisierender Satzungen und durch die Anpassung der gemeinsamen internen Verfahrensabläufe, haben sich die Medienanstalten im letzten Jahr fachlich und organisatorisch auf die neuen Aufgaben eingestellt. Neben Zulassungs- und Aufsichtsentscheidungen in Rundfunk und Telemedien hat die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) zwischenzeitlich auch die ersten Entscheidungen nach dem neuen Medienstaatsvertrag im Bereich Medienintermediäre und Diskriminierungsfreiheit sowie zur Abgrenzung von Medienintermediären und Medienplattformen getroffen. Der Medienstaatsvertrag befindet sich damit im Praxistest. Der kontinuierliche und zielgerichtete Diskurs mit der Branche zu Themen der konkreten Umsetzung unserer Aufsichtsaufgaben ist dabei ein wichtiger Aspekt unserer modernen Medienaufsicht.

Das DLM-Symposium 2021 widmete sich dem wichtigen Thema Desinformation und der Frage, wie der öffentliche Meinungs­austausch und die individuelle Meinungsbildung best­möglich geschützt werden können. Insbeson­dere im Kampf gegen Desinformation, aber auch gegen Hass und Hetze sind wir auf un­terschiedlichen Ebenen aktiv. Die Instrumente des Medien- und Jugendschutzes in der Aufsicht sowie unsere vielfältigen und präventiv wir­kenden Medienkompetenz-Angebote fü­gen sich zu einem umfassenden Ansatz zu­sam­men. Die Forschung ist dabei ein weiterer wichtiger Grundstein, der uns eine evidenzba­sierte und praxisorientierte Aufsichtstätigkeit ermöglicht. Neben dem jährlich aktualisierten Medienvielfaltsmonitor, den Digitalisierungs­berichten Audio und Video lieferten uns in 2021 Studien zum Informationsverhalten der Gene­ration Z und zur Transparenz über die Funkti­onsweise von Medienintermediären wichtige Erkenntnisse für die Praxis. Unser Know-how und unsere langjährige Regulierungserfah­rung sind regelmäßig gefragt im engen Aus­tausch mit Gesetzgebern auf EU-, Bundes- und Länderebene. Ein besonderer Fokus lag dabei in 2021 auf der europäischen Ebene, wo wir uns im Bereich des Digital Services Act für die Gewährleistung einer funktionierenden na­tionalen Medienregulierung eingesetzt haben,

die den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Staatsferne entspricht und mit effektiven Ins­trumentarien vor allem hinsichtlich der grenz­überschreitenden Rechtsdurchsetzung ausge­stattet ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesmedienanstalten, der Gemeinsamen Geschäftsstelle und der Kommissionen und alle Gremienmitglieder blicken auf vielfältige Fortschritte und umfangreiche Aktivitäten bei der Ausgestaltung einer modernen Medien­aufsicht zurück. Ihnen gilt mein herzlicher Dank gleichermaßen wie unseren nationalen und internationalen Gesprächs- und Koopera­tionspartnern.

Sie, liebe Leserinnen und Leser, können sich mit dem vorliegenden Jahrbuch ein vielseitiges Bild über die Arbeit der Medienanstalten bei der Sicherstellung von Meinungs- und Medien­vielfalt in Deutschland machen. Dabei wün­sche ich Ihnen viel Spaß.

Berlin, im Februar 2022

Dr. Wolfgang Kreißig

Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Chronik 2021

26. Januar 2021

Das Bürgerportal „programmbeschwerde.de“ verzeichnet einen Rekord: Eine Zunahme der Beschwerden um 25 % im Jahr 2020 belegt die gestiegene Sensibilität für problematische Medieninhalte.

09. Februar 2021

Die Landesmedienanstalten präsentieren sich mit zahlreichen Aktionen zum Safer Internet Day 2021. Als wichtige Vermittler:innen von Medienkompetenz bieten sie mit dem Thema „Meinungsbildung zwischen Fakt und Fake“ deutschlandweit zahlreiche Angebote.

15. Februar 2021

Die Medienanstalten versenden erste Hinweisschreiben zur Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten in Onlinemedien. Die erweiterten journalistisch-redaktionellen Sorgfaltspflichten des neuen Medienstaatsvertrages (MStV) erfassen nun auch Telemedien-Angebote, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind.

25. Februar 2021

Auf Initiative der Bremischen Landesmedienanstalt gründen ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, Mediengruppe RTL Deutschland und ProSiebenSat1 Media SE das neue Bündnis „Medien für Vielfalt“. Die Schirmherrschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration übernommen.

04. März 2021

Eine neue Studie der Medienanstalten zum Informationsverhalten der Generation Z während der Corona-Pandemie wird vorgestellt. Informationen zur Corona-Pandemie, aber auch zu politischen und gesellschaftlichen Themen, beziehen die jungen Zielgruppen fast nur noch online.

11. März 2021

Die Medienanstalten legen den 8. Monitoringbericht zur Barrierefreiheit vor. Insgesamt setzt sich der positive

Trend des vergangenen Jahres fort. Bei der Geschwindigkeit der Entwicklung barrierefreier Angebote sieht die Gesamtkonferenz der Medienanstalten aber durchaus noch Potenzial.

15. März 2021

Dr. Eva Flecken tritt ihr Amt als Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) an und wird Nachfolgerin von Dr. Anja Zimmer.

15. April 2021

Erste Satzungen der Medienanstalten zur Konkretisierung des Medienstaatsvertrags treten in Kraft. Der modernisierte Rechtsrahmen erfasst neben Rundfunk und rundfunkähnlichen Telemedien nun auch einfache, journalistisch-redaktionelle Telemedien, Medienintermediäre und Benutzeroberflächen.

17. Mai 2021

Der 22. Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) erscheint und liefert Informationen über die Tätigkeit der KEK im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

27. Mai 2021

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) veröffentlicht ihren 9. Tätigkeitsbericht. Besonderes Augenmerk lag in den vergangenen zwei Jahren auf der Anpassung der Jugendmedienschutzaufsicht an die Veränderung der Medienlandschaft.

14. Juni 2021

Das diesjährige digitale Symposium der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) widmet sich der Frage, wie der öffentliche Meinungsaustausch und die individuelle Meinungsbildung vor Manipulation und Desinformationskampagnen bestmöglich geschützt werden können. Bundestagspräsident Schäuble eröffnet die Veranstaltung mit einer Keynote zu Chancen und Risiken neuer Kommunikationsmittel für die Öffentlichkeit und die repräsentative Demokratie.

15. Juni 2021

Im ersten Verfahren zur medienrechtlichen Diskriminierungsfreiheit von Medienintermediären beanstandet die MA HSH nach einem Beschluss der ZAK die (mittlerweile eingestellte) hervorgehobene Präsentation von Gesundheitsinformationen des Gesundheitsportals gesund.bund.de in der Google Suchmaschine als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach § 94 MStV. Google hat gegen den Beanstandungsbescheid der MA HSH Klage beim VG Schleswig erhoben.

17. Juni 2021

Aufgrund von zahlreichen Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ordnet die KJM in einem von der Landesanstalt für Medien NRW geführten Verfahren die Sperrung einer Seite mit pornografischen Inhalten an.

24. Juni 2021

Die KEK erlässt zwei Richtlinien, die Bagatellfälle von der medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung ausnehmen. Grundlage hierfür sind die neuen Regelungen des Medienstaatsvertrags.

06. Juli 2021

Der neue Jahresbericht von Jugendschutz.net macht auf die Verstärkung von Gefahren, wie Hass und Sexualisierung von Kindern im Netz, aufmerksam und setzt diese in direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Risiken für Minderjährige sind laut dem Bericht durch längere Onlinezeiten virulenter denn je.

16. August 2021

Eine Studie der KJM beschäftigt sich mit dem Einfluss der Influencer-Werbung auf Kinder. Sie zeigt, dass Kinder und Jugendliche zwangsläufig mit Werbung konfrontiert werden, wenn sie Influencer:innen folgen. Wenn sich Influencer-Werbung gezielt auch an Kinder richtet, sind die Vorgaben des § 6 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags einzuhalten. Danach sind insbesondere direkte Kaufappelle, die die Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit von Kinder ausnutzen, untersagt.

01. September 2021

Mit der Ausschreibung für sog. Public Value Angebote von privaten Anbietern werden insgesamt weit über 300 Anträge bei der verfahrensführenden Landesanstalt für Medien NRW eingereicht. Solche Public-Value-Angebote sollen zukünftig leichter auffindbar sein und so ein höheres Maß an Aufmerksamkeit bekommen.

06. September 2021

Aus dem vierten Digitalisierungsbericht Audio der Medienanstalten geht eine verstärkte Nutzung digitaler Radios hervor. Laut dem Bericht besitzen fast ein Drittel (30,4%) der Personen ab 14 Jahren in Deutschland einen Zugang zu einem DAB+-Radiogerät. Das sind 21,5 Mio. Personen und damit 3,6 Mio. mehr als im Vorjahr.

09. September 2021

Die Landesmedienanstalten begrüßen Entscheidungen des BGH zum Influencer-Marketing in drei Fällen. Bereits nach der Entscheidung des Kammergerichts Berlin hatten die Medienanstalten betont, dass Bild-Tags auf Instagram-Posts bei selbst erworbenen Produkten nicht unter die werberechtliche Kennzeichnungspflicht fallen.

01. Oktober 2021

Dr. Thorsten Schmiege löst Siegfried Schneider, der in den Ruhestand geht, als Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien ab. Schmiege war zuvor Geschäftsführer der BLM.

04. Oktober 2021

Im 3. Werkstattgespräch der KJM wird mit Verbänden, Selbstkontrollenrichtungen und Politik über technischen Kinder- und Jugendmedienschutz diskutiert. Thema ist unter anderem, wie Kindern ein sicheres Aufwachsen mit Medien ermöglicht werden kann.

25. Oktober 2021

Die Medienanstalten stellen ihren Digitalisierungsbericht Video vor. Medienplattformen und Benutzeroberflächen werden danach immer wichtiger für die Auffindbarkeit von Bewegtbildangeboten. Obwohl Kabel und Satellit weiterhin den TV-Empfang in Deutschland dominieren, schließen immer mehr Nutzerinnen und Nutzer ihr TV-Gerät direkt an das Internet an.

26. Oktober 2021

Im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Vielfaltsberichts präsentieren die Medienanstalten ihre Studie „Intermediäre und Meinungsbildung“. Sie macht die zunehmende Relevanz von Google, Facebook & Co. beim Informationsverhalten und für die Meinungsbildung der Bevölkerung deutlich.

28. Oktober 2021

DLM-Vorsitzender Dr. Wolfgang Kreißig zieht Bilanz nach einem Jahr Medienstaatsvertrag im Praxistest. Demnach sichern die neuen Regulierungsinstrumente die Medienvielfalt und die Meinungsfreiheit im Digitalen. Der Diskurs mit der Branche um die neuen Regeln und die daraus resultierenden Satzungen schaffen eine hohe Aufmerksamkeit für den jetzigen Regulierungsrahmen.

01. November 2021

Die KJM rät zur Nutzung des Jugendschutzprogramms von Netflix. In der Debatte über die südkoreanische Serie „Squid Game“ wird die Bedeutung von Altersbewertungen deutlich.

12. November 2021

Eva-Maria Sommer wird zur neuen Direktorin der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein gewählt. Sie wird am 1. März 2022 Nachfolgerin von Thomas Fuchs, der bereits am 31. Oktober 2021 aus dem Amt schied.

18. November 2021

Anlässlich der Watchdog 21-Veranstaltung diskutieren Vertreter:innen der Medienanstalten und die Social Media Branche über die aktuellen Themen des Influencer-Marketing und der Werbekennzeichnung.

22. November 2021

Ergebnis des GVK-Symposiums ist die Fortsetzung des konstruktiven Austauschs zur Verbesserung des Transparenzniveaus bei Medienintermediären mit allen Beteiligten. Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der Medienanstalten setzt sich für mehr Transparenz über die Funktionsweise von Google, Facebook und Co. ein.

23. November 2021

Albrecht Bähr, Vorsitzender der Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz wird zum neuen Vorsitzenden der GVK ab 1. Januar 2022 gewählt. Er folgt auf Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, den Vorsitzenden der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW.

24. November 2021

Dr. Wolfgang Kreißig wird für weitere zwei Jahre an die Spitze der DLM und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) gewählt.

25. November 2021

Unter dem Aspekt der Einhaltung von Transparenzvorgaben für ein Mehr an Schutz für Nutzerinnen und Nutzer im Netz qualifiziert die ZAK den Dienst „Google News Showcase“ als Medienplattform und Benutzeroberfläche.

30. November 2021

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf dürfen die Angebote dreier Pornoportale mit Sitz in Zypern nicht mehr ohne vorgeschaltete Alterskontrolle in Deutschland verbreitet werden.

03. Dezember 2021

Die European Regulators Group for Audiovisual Media (ERGA) zieht nach zwei Jahren unter Vorsitz des Europabeauftragten der Medienanstalten Dr. Tobias Schmid Bilanz über ihre Aktivitäten im Jahr 2021. Insbesondere konnten Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung erzielt und der Dialog mit der EU-Kommission bei neuen europäischen Rechtsakten intensiviert werden. Schmid wird ab 2022 von seinem belgischen Kollegen Ibourki im Amt abgelöst.

16. Dezember 2021

Die Medienanstalten stellen den neuen Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht „Fakt oder Fake“ online vor. Der Bericht greift aktuelle gesellschaftliche Problemlagen auf, skizziert Lösungswege und bietet einen breiten Überblick über die Aktivitäten der Landesmedienanstalten.

**PRIVATER
RUNDFUNK
UND TELE-
MEDIEN**

ARBEITS- SCHWER- PUNKTE

der Landesmedienanstalten

1 Regulierung und Aufsicht

1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa

Nach einem ereignisreichen Vorjahr, das zu seinem Ende mit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags aufwartete, wurde das Jahr 2021 zum Praxistest für den Medienstaatsvertrag.

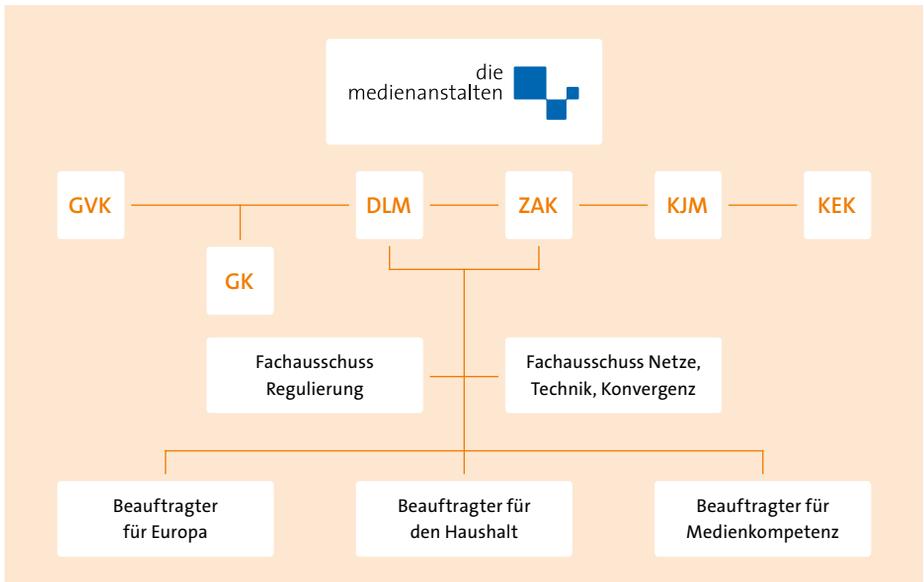
Medienstaatsvertrag — Der Medienstaatsvertrag hat den Medienanstalten zeitgemäße Instrumente an die Hand gegeben, um Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt auch in der digitalen Welt zu sichern. 2021 wurden die neuen staatsvertraglichen Regelungen durch Satzungen der Medienanstalten konkretisiert sowie interne Arbeitsabläufe angepasst, um das Know-how der Häuser zu bündeln und zügige Verfahrensabläufe sicherzustellen. Die neuen Bestimmungen des Medienstaatsvertrags stehen jetzt im Praxistest, wobei bereits deutlich geworden ist, dass sein Instrumentarium grundsätzlich funktioniert. Die neuen Aufsichtskompetenzen werden mit Nachdruck, aber auch mit Augenmaß angewandt und dabei der Dialog mit den Marktteilnehmern gesucht, um praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Satzungsarbeit — Die den Medienstaatsvertrag konkretisierenden Satzungen wurden in einem transparenten Verfahren und im intensiven Austausch mit der Branche zeit- und praxisnah erarbeitet und von den Gremien der

Landesmedienanstalten umgesetzt. Die ersten Satzungen konnten dabei bereits Mitte April 2021 in Kraft treten. Hierzu gehörten die Werbesatzung, die Gewinnspielsatzung, die Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit und die Satzung über die Schlichtungsstelle bei Videosharingdiensten. Im Laufe des Jahres folgten die Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen, die Satzung zu europäischen Produktionen, die Public Value-Satzung und schließlich die Kosten- und die Finanzierungssatzung. Zum Jahresbeginn 2022 konnte schließlich die Satzung zur Regulierung von Medienintermediären in Kraft treten, der ein Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission vorgeschaltet war. Das erarbeitete Satzungsrecht bietet nunmehr Rechtssicherheit und eine klare Orientierung bei der Anwendung des neuen Medienstaatsvertrags.

Public Value-Verfahren — Im Herbst 2021 startete zudem die Ausschreibung für die von den Medienanstalten zu bestimmenden privaten Rundfunk- und Telemedienangebote, die in besonderem Maß einen Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt im Bundesgebiet leisten. Diese Angebote sollen zukünftig von einer leichten Auffindbarkeit auf Benutzeroberflächen profitieren. Mit der daraus folgenden höheren Aufmerksamkeit für diese Angebote und der damit einhergehenden besseren Refinanzierungschance soll ein Anreiz gesetzt werden,

Struktur der Medienaufsicht



gesellschaftlich relevante Inhalte bereitzustellen. Eine Entscheidung über die Anträge wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 getroffen werden.

Jugendschutzgesetz — Aus Sicht der Medienanstalten weniger zufriedenstellend war der Ausgang der Novellierung des Jugendschutzgesetzes. Das Anfang März vom Bundestag verabschiedete Gesetz ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dabei wurde insbesondere die Chance verpasst, einen kohärenten Rechtsrahmen zwischen Bundes- und Länderrecht zu schaffen und das erfolgreiche System der regulierten Selbstregulierung zu stärken.

Stattdessen wurde die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ausgebaut. Diese soll ebenfalls Aufsichtsfunktionen über Angebote im Internet übernehmen, was zu Überschneidungen mit dem Zuständigkeitsbereich der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) führt.

Kohärente Medienregulierung — Die Medienanstalten werden sich auch weiterhin für die Entwicklung einer kohärenten Medienregulierung engagieren. Eine wirkungsvolle Sicherstellung von Medien- und Meinungsvielfalt kann nur gelingen, wenn zukünftig Bun-

des- und Länderinitiativen ineinandergreifen. Insofern begrüßen wir die im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene zu diesem Zweck in Aussicht genommene Einrichtung einer Bund-Länder-AG.

Rundfunkbeitrag — Nachdem im Vorjahr eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags aufgrund der mangelnden Ratifizierung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags in Sachsen-Anhalt gescheitert war, hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 20. Juli 2021 die geplante Beitragserhöhung ab diesem Tag übergangsweise für gültig erklärt. Damit ist auch für die Medienanstalten wieder eine verlässliche Finanzierungsbasis geschaffen, um ihre Aufsicht in der digitalen Medienwelt einschließlich der mit dem Medienstaatsvertrag verbundenen neuen Aufgaben weiterhin verlässlich und zielgerichtet ausüben zu können.

Digital Services Act und Media Freedom Act — Die europäische Arbeit wurde maßgeblich bestimmt durch die Begleitung des Gesetzesvorschlags der Europäischen Kommission für einen Digital Services Act, bei dem sich die Medienregulierer insbesondere für den Erhalt der unabhängigen und funktionierenden Aufsichtsstruktur im Medienbereich einsetzten.

Ergänzt wurde diese Initiative um die Vorbereitung des für das 3. Quartal 2022 angekündigten Media Freedom Act der EU, der insbesondere die Freiheit und Vielfalt unabhängiger Medien stärken und dabei auch der Medienaufsicht im Rahmen der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) eine stabilere Rolle zukommen lassen soll.

Politische Werbung — Zum Ende des Jahres veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für mehr Transparenz bei gesponserter politischer Werbung, der Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, politische Werbung als solche zu erkennen und einzuordnen. Die Initiative ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Online-Verbreitung von Desinformation und wird durch die Medienanstalten ebenfalls begleitet.

Die Medienanstalten standen der EU-Kommission über die ERGA beratend zur Seite und haben die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung vor allem im Online-Bereich vorangetrieben.

In den medienrechtlichen Debatten in Brüssel haben sich die Medienanstalten überdies für eine unabhängige Aufsicht durch die nationalen Aufsichtseinrichtungen eingesetzt und sich kritisch zu einer zentralistischen europäischen Struktur positioniert.

Europäische Zusammenarbeit — Das 2020 verabschiedete Memorandum of Understanding (MoU) der ERGA wurde 2021 unmittelbar implementiert. Das MoU enthält interne Verwaltungsabreden und vereinfacht die Zusammenarbeit der europäischen Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitenden Verfahren. Es bekräftigt den Willen der europäischen Regulierungsbehörden, im audiovisuellen Bereich gemeinsam zu handeln und sich für ein demokratisches Klima in den Medien einzusetzen.

Daneben haben die Medienanstalten ihre bi- und multilateralen Treffen mit benachbarten Regulierungsbehörden fortgesetzt, wenngleich pandemiebedingt erneut fast ausschließlich virtuell. Das jährliche Tripartite-

Sendestart bundesweiter Hörfunk- und TV-Programme 2021

In Deutschland von Landesmedienanstalten zugelassene Angebote

Programm	Verbreitung	Programmkategorie/Inhalt
Fernsehen		
Bild	Free TV	Vollprogramm
DAZN for Business	Pay TV*	Spartenprogramm Sport
Montana Black88	Free TV*	Spartenprogramm Games
Prime Video Live	Pay TV*	Spartenprogramm Sport
RTL Live	Free TV*	Spartenprogramm Fernsehen und Information
RTL+ Sportstream	Pay TV*	Spartenprogramm Sport
SchwarzRotGoldTV	Free TV*	Spartenprogramm (sonstiges)
Shop LC	Free TV*	Teleshopping
sporttotal.tv	Free TV*	Spartenprogramm Sport
Stingray Classica	Pay TV*	Spartenprogramm Musik
Hörfunk**		
80s80s	DAB+	Musik der 80er Jahre
AIDAradio	DAB+	Programm zum Thema Reisen
Driver's Pop Deliver	DAB+	Programm für mobile Menschen
Femotion Radio	DAB+	Programm für Frauen
Klassik Radio Beats	DAB+	House-, Dance- und Lounge-Musik
Sportradio Deutschland	DAB+	Programm für Sportinteressierte

* Verbreitung nur über Internet ** ohne Webradios Quelle: Landesmedienanstalten

Meeting mit dem französischen CSA und der britischen Ofcom konnte in Präsenz in Paris stattfinden. Die ebenfalls jährlich stattfindende Trimediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom wurde virtuell fortgeführt. Diese Treffen dienen sowohl dem Austausch über eigene Regulierungsschwerpunkte und -erfahrungen als auch dem Abgleich der jeweiligen Positionen zu verschiedenen Bereichen des europäischen Medienrechts. Sie sorgten im zweiten deutschen Vorsitzjahr 2021 auch für eine möglichst breite Einbindung der europäischen Reguliererkolleginnen und -kollegen in die Arbeit der ERGA.

1.2 Zulassung bundesweiter Angebote

Im Jahre 2021 entschied die ZAK über 104 Neuzulassungen von bundesweiten Fernseh- und Hörfunkprogrammen (darunter 8 Hörfunkangebote). Die Zulassungen von sieben bundesweiten Veranstaltern wurden verlängert. Über Veränderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von bundesweit lizenzierten Veranstaltern (inkl. Veränderungen der Geschäftsführung) wurde 45 mal entschieden.

Bei den Neuzulassungen überwogen auch im Berichtsjahr 2021 die ausschließlich im Internet verbreiteten Angebote. Mehrere Multi Chan-

nel Networks ließen sich gleich mehrere Programm-Streams lizenzieren. So wurden im Fall DAZN for Business für Deutschland zunächst 40 TV-Live-Streams, im Fall DYMSTRYM zunächst 25 TV-Programme und im Fall MCN Sporttotal.tv 15 Programme zugelassen.

Live-Streaming — Angesichts der Einschränkung kultureller und kirchlicher Ereignisse sowie der Schließung von Bildungseinrichtungen in Folge der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gab es auch 2021 die vereinfachte Möglichkeit, Live-Streams von Ereignissen anzubieten. Für regelmäßige Livestreamings, die die Schwelle zum Rundfunk überschreiten, genügt weiterhin ein einfaches Anzeigeverfahren. Die medienrechtlichen Anforderungen, insb. zum Jugendschutz und den journalistischen Sorgfaltspflichten, müssen dabei jedoch eingehalten werden.

Zulassungsfreier Rundfunk — Nach dem Medienstaatsvertrag (MStV) bedürfen bundesweit ausgerichtete Rundfunkprogramme, die nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten oder die im Durchschnitt von sechs Monaten weniger als 20.000 gleichzeitige Nutzer erreichen oder erreichen werden, keiner Zulassung (§ 54 Abs. 1 MStV). Die Einzelheiten hierzu regelt seit dem 15. April 2021 die Satzung der Landesmedienanstalten zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit nach § 54 Abs. 1 MStV.

Sie konkretisiert die im Medienstaatsvertrag vorgegebenen Schwellen, bis zu denen Rundfunk zulassungsfrei veranstaltet werden kann und regelt das Verfahren. Qualitative und quantitative Kriterien konkretisie-

ren, ab wann ein Rundfunkprogramm für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung nur eine geringe Bedeutung hat oder wie die Anzahl gleichzeitiger Nutzer eines Rundfunkprogramms bestimmt werden kann.

Mehrere bundesweite neue Anbieter haben sich seither die derzeitige Zulassungsfreiheit ihres Angebotes bestätigen lassen.

1.3 Programm- und Werbeaufsicht

Infolge ihrer Zuständigkeit für die Programm- und Werbeaufsicht stellte die ZAK im Jahr 2021 insgesamt 32 Verstöße bei bundesweiten Rundfunkprogrammen fest. In 31 Aufsichtsverfahren wurden Beanstandungen und in einem Verfahren ein aufsichtlicher Hinweis und ein Bußgeld ausgesprochen.

In zwei Aufsichtsfällen wurden Verletzungen der journalistischen Grundsätze festgestellt. So wurden bei einer Live-Berichterstattung über den Terroranschlag in Wien wiederholt Videoaufnahmen von dem Attentäter auf der Straße gezeigt. In einem anderen Fall wurden in einem TV-Bericht über einen Kindesmordfall mit der Abbildung des Inhalts des WhatsApp-Chats eines überlebenden Opfers die anerkannten journalistischen Grundsätze verletzt.

Die meisten Aufsichtsverfahren (26 Fälle) bezogen sich auf Verstöße gegen die Werbebestimmungen des Medienstaatsvertrages. Dabei handelte es sich vor allem um Verletzungen des Trennungs- und Kennzeichnungsgebotes (10 Verstöße) und des Verbots der Schleichwerbung (9 Verstöße). In vier Fällen wurde irreführende Werbung beanstandet. In drei dieser Fälle

wurden in Teleshopping-Sendungen Zeitdruck aufbauende Kaufanreize eingesetzt, die mit dem Irreführungsverbot nicht vereinbar waren.

Adressierbare Werbung — Ein weiteres Thema im Berichtszeitraum war die Schaltung regionalisierter Werbung im Rundfunk und in Telemedien. Nach § 8 Abs. 11 MStV ist es Veranstaltern von bundesweit ausgestrahlten Rundfunk-Programmen verboten, regional unterschiedliche Werbung auszustrahlen. Zweck dieser Norm ist der Schutz der lokalen, regionalen Werbemärkte für die lokalen, regionalen und landesweiten Rundfunkveranstalter, um so die Medienvielfalt auf diesen Ebenen zu stärken. Nach einer Entscheidung des EuGH hat im Dezember 2021 das LG Stuttgart die vom EuGH aufgeworfenen Fragen entschieden, wodurch das Werbeverbot des § 8 Abs. 11 MStV gegen europäisches Recht verstößt.

Ein Modeunternehmen hatte mit einem bundesweit ausstrahlenden TV-Anbieter einen Werbevertrag abgeschlossen. Der Veranstalter verweigerte aufgrund des Werbeverbotes des § 8 Abs. 11 MStV die Erfüllung des Vertrages, woraufhin das österreichische Modeunternehmen vor dem LG Stuttgart auf Erfüllung des Werbevertrages klagte. Das Landgericht setzte aufgrund der Frage der Vereinbarkeit der Norm mit dem europäischen Recht das Verfahren aus und legte die Frage dem EuGH vor. Der EuGH stellte eine Europarechtswidrigkeit des Werbeverbotes des § 8 Art. 11 MStV fest.

Die Gerichte kamen zu dem Ergebnis, dass das Werbeverbot gegen die europarechtlich gewährleistete Dienstleistungsfreiheit und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße. Es sei nicht geeignet, regionale Rundfunk-An-

bieter zu schützen, da auf vergleichbaren Internetplattformen ebenfalls regionale Werbung als Konkurrenz zu den regionalen TV-Anbietern geschaltet werde, ohne dass für diese auch das Werbeverbot gelte.

Für die Medienanstalten sind diese gerichtlichen Entscheidungen nun auszuwerten, um die künftige Anwendung des § 8 Abs. 11 MStV zu klären.

„Journalistische“ Telemedien-Angebote —

Mit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages hat sich die Aufsicht der Medienanstalten über Telemedien erweitert. Nach § 19 MStV obliegt den Medienanstalten seit November 2020 die Aufsicht über die Einhaltung der journalistisch-redaktionellen Sorgfaltspflichten durch Telemedienanbieter. Wer geschäftsmäßig Presseerzeugnisse online publiziert bzw. Inhalte, die regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten, bereitstellt, muss sich an journalistische Spielregeln halten und das journalistische Handwerkszeug anwenden. Die Landesmedienanstalten nehmen Angebote in den Fokus, die geschäftsmäßig journalistisch-redaktionelle Inhalte im Netz bereitstellen und bei denen es Hinweise auf einen Verstoß gegen journalistische Sorgfaltspflichten gibt. Ziel ist, dass journalistische Grundsätze von bestimmten Telemedienanbietern mit besonderer Meinungsrelevanz beachtet werden.

Grundsätzlich hat im Bereich der journalistischen Sorgfaltspflichten – wie auch in der Offline-Welt – die Selbstregulierung Vorrang. Die Landesmedienanstalten werden grundsätzlich nur dann tätig, wenn die betreffenden Angebote nicht der Selbstregulierung

des Presserats unterliegen oder sich deren Anbieter nicht einer von den Medienanstalten anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle angeschlossen haben. Eine entsprechende Einrichtung gibt es aktuell allerdings noch nicht. Vorerst ist es damit Aufgabe der Medienanstalten, die vom Gesetzgeber erkannte Lücke zu schließen und die Anwendung etablierter journalistischer Regeln im Netz einzufordern.

Als Grundlage für die Beurteilung journalistischer Sorgfalt orientieren sich die Landesmedienanstalten an den Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats (sog. „Pressekodex“). Hierbei kann auf die Spruchpraxis des Presserates sowie die zivil- und strafgerichtliche Rechtsprechung zurückgegriffen werden.

Im Zuge ihres regelmäßigen Monitorings von entsprechenden Telemedienangeboten und Hinweisen aus der Bevölkerung versenden die Landesmedienanstalten Hinweisschreiben, sofern es Anhaltspunkte auf Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten gibt. Viele Anbieter passen die entsprechenden Passagen dann an. Etwaige Stellungnahmen werden von der zuständigen Landesmedienanstalt geprüft.

Im förmlichen Verfahren finden zudem Anhörungen statt. Über das Vorliegen eines Verstoßes entscheidet bei bundesweit ausgerichteten Angeboten die ZAK sowie bei regional/lokal ausgerichteten Angeboten das jeweilige Gremium der Landesmedienanstalt.

Das Merkblatt „Journalistische Sorgfalt in Online-Medien“ der Medienanstalten gibt Telemedienanbietern eine Orientierung über die Beurteilungskriterien.

Werberegulierung im Bereich der Telemedien — Im Rahmen der weiteren Aufsicht über die Telemedien (jenseits des Jugendschutzes) hatten die Medienanstalten 2021 insbesondere die Einhaltung der werberechtlichen Anforderungen des § 22 MStV und des § 74 MStV und der Impressumspflichten nach § 18 MStV sowie § 5 des Telemediengesetzes (TMG) im Blick.

Seit November 2020 ist die ZAK für die Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweiten Anbietern von einfachen und rundfunkähnlichen Telemedien zuständig. Werberechtliche Verletzungen des MStV können in der Regel bereits auf der Ebene der örtlich zuständigen Medienanstalten gegenüber den Telemedienanbietern ausgeräumt und beseitigt werden. Dabei geht es vor allem um die gebotene Trennung zwischen kommerzieller Kommunikation und redaktionellen Inhalten sowie eine hinreichende Kennzeichnung von Werbung und Produktplatzierungen.

Der Leitfaden zur Werbekennzeichnung bei Online-Medien wurde 2021 überarbeitet und erfasst nun die aktuellen relevanten Erscheinungsformen kommerzieller Kooperationen und gibt Auskunft, „ob“ und ggf. „wie“ und „wo“ Werbung und Produktplatzierung in den Videos und Posts gekennzeichnet werden müssen. Daneben umfasst die Matrix nun auch Online-Audio-Angebote (z. B. Podcasts), da der Medienstaatsvertrag hier neue Maßstäbe setzt.

Schwerpunktanalyse Online 2021 — Nach dem Medienstaatsvertrag gelten für Podcast-Angebote als hörfunkähnliche Telemedien die werberechtlichen Anforderungen des

Rundfunks entsprechend. Mit der Untersuchung bundesweiter Podcasts-Angebote aus allen Bundesländern Ende 2021 wurde die bisherige Kennzeichnungspraxis untersucht, um den Anbietern zur neuen Rechtslage ggf. Hinweise geben zu können.

Werberechtliche Klärung zwischen Medien- und Wettbewerbsrecht – Verschiedene Wettbewerbsgerichte bemängelten in den vergangenen Jahren eine unzureichende Kennzeichnung von Werbung in den Sozialen Medien, vor allem auf Instagram. Da das wettbewerbsrechtliche Werberecht von den medienrechtlichen Kennzeichnungsanforderungen abwich, mussten Influencer zwei verschiedene Rechtsquellen berücksichtigen.

Neue Klarheit hinsichtlich der Kennzeichnung von Werbung in den Sozialen Medien brachte im September 2021 ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zu Fällen von drei Influencerinnen sowie eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im dortigen § 5a Abs. 4 Satz 2 UWG.

Der BGH stellte fest, dass die Pflichten für kommerzielle Kommunikationen des Telemediengesetzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 TMG) sowie die Bestimmungen zur Kennzeichnung von Werbung des Medienstaatsvertrages (§ 22 Abs. 1 Satz 1 MStV) bereichsspezifische Spezialvorschriften sind, die den Regelungen des § 5a Abs. 6 UWG vorgehen. Auch wenn in der Praxis noch weitere Entscheidungen notwendig sein werden, wurde klargestellt, dass die medienrechtlichen Normen vorliegend vorrangig anwendbar sind.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht vom 10. August 2021 wurde im neuen

§ 5 a Abs. 4 Satz 2 UWG aufgenommen, dass ein kommerzieller Zweck (der eine Kennzeichnungspflicht zu Folge hat) bei einer Handlung zugunsten eines fremden Unternehmers nicht vorliegt, wenn der Influencer bzw. Blogger dafür kein Entgelt oder eine ähnliche Gegenleistung erhält oder sich versprechen lässt. Die Medienanstalten begrüßen, dass sich mit dem Abstellen auf ein Entgelt oder einer ähnlichen vergleichbaren Gegenleistung die Neuregelung des Wettbewerbsrechts an die medienrechtlichen Anforderungen der Kennzeichnungspflicht im Social-Media-Bereich angleicht. Die Änderungen des UWG treten im Mai 2022 in Kraft.

Watchdog 2021 – Unter dem Titel „#watchdog21 – Alles Werbung oder was?“ wurde im November 2021 mit Akteuren der Online-Medien-Branche erneut über aktuelle Themen im Kontext der notwendigen Werbekennzeichnung im Online-Bereich gesprochen.

Die Veranstaltung fand hybrid als Liveveranstaltung statt. Themen waren u. a. die Vorstellung der neuen Werbekennzeichnungs-Matrix der Medienanstalten, die neuen werberechtlichen Anforderungen an Podcasts und die werberechtlichen Folgen der o. g. Influencer-Entscheidungen des BGHs und der werberechtlichen Änderung des UWG.

Beschwerdeportal – Das Portal www.programmbeschwerde.de ist die digitale Anlaufstelle, um Verstöße bei Jugendschutz, Werbung, Gewinnspielen oder unangebrachte Inhalte im privaten Rundfunk sowie in Online-Angeboten zu melden. Die Landesmedienanstalt Saarland sorgt für die Medienanstalten

dafür, dass Beschwerden – etwa über aggressive Werbepraktiken, gewalttätige Szenen im Programm oder Beiträge, die die Grenzen des guten Geschmacks weit überschreiten, den zuständigen Stellen zugeleitet und dort bearbeitet werden können. 2021 erreichten die Medienanstalten über diesen Weg mit 5.596 Meldungen mehr als doppelt so viele Hinweise als im Vorjahr (2.613 Meldungen). Die Beschwerden spiegeln aktuelle medienrechtliche Fragestellungen sowie gesellschaftlich diskutierte Problemlagen in der Entwicklung und Nutzung auch digitaler Medien wider. Im Einzelnen gingen 513 Eingaben zum Programm privater Fernseh- und Rundfunkveranstalter ein, 186 Beschwerden betrafen Online-Inhalte insbesondere bei Instagram und YouTube.

Beschwerden zu möglichen Verstößen werden an die zuständigen Medienanstalten, reine Programmkritik an die Redaktionen der privaten Sender weitergeleitet. 309 übergreifende Fragen wurden direkt beantwortet. Sofern Beschwerden den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen (2021: 1446), werden diese ohne weitere Bearbeitung an die Rundfunkanstalten weitergeleitet.

Wie in den Vorjahren lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Zuschriften im Bereich des Jugendschutzes. Hier wurden besonders Erotik-Werbung und für Kinder belastende Trailer im Tagesprogramm kritisiert. Beschwerden zu Inhalten in Mediatheken und Streaming-Diensten nehmen weiterhin zu. Daneben erreichen das Portal der Medienanstalten auch Beschwerden zu Themen wie (Cyber)mobbing, Kinder-Influencing/Darstellung von Kindern in den Medien sowie Verschwörungstheorien und Desinformationen im Netz.

1.4 Forschung

Im Jahr 2021 haben die Medienanstalten die Ergebnisse der Pilotstudie „Aktuelle Informationsportfolios“ zur Informationsnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen veröffentlicht. Der Fokus lag dabei auf den Nutzungsmotiven und -modi sowie den Qualitätsurteilen der Nutzerinnen und Nutzer. Kern der methodischen Umsetzung der Onlinebefragung war ein Medientagebuch, das die Erfassung einzelner Informationsvorgänge und die anschließende Bewertung ermöglicht hat.

Generell äußert die Mehrheit der befragten 14- bis 29-Jährigen ein Interesse an aktuellen, politisch und gesellschaftlich relevanten Themen. Das Informationsbedürfnis lässt sich auf folgende Formel bringen: Je älter die Befragten, desto höher ist das Bedürfnis nach Information und desto stärker ist das Interesse an gesellschaftspolitischen Themen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten informiert sich täglich über originäre Onlineangebote, aber für jede zweite befragte Person spielt auch das Fernsehen (51 Prozent) für die tägliche Information eine relevante Rolle. Onlineangebote sind fest in den Informationsroutinen junger Nutzender verankert: Ein Drittel nutzt täglich eine News App und die Hälfte hat mindestens ein Nachrichtenangebot auf einer Social-Media-Plattform abonniert.

Klassische Massenmedien spielen auch in der jungen Zielgruppe eine Rolle, allerdings mehrheitlich nicht auf dem klassischen Verbreitungsweg. So werden beispielsweise die Angebote von Lokalzeitungen vor allem über die Plattform Facebook angesteuert. Digitale Verbreitungswege führen zudem dazu, dass

viele Kontakte mit Medieninhalten aus Sicht der Nutzenden zufällig erfolgen, da sie selten gezielt nach Informationen suchen. Das gilt insbesondere für die Nutzung von informierenden Angeboten über soziale Medien: Zwei Drittel der Social-Media-Nutzungen lassen sich als zufällig bezeichnen.

Es zeigt sich, dass die Zielgruppe nicht immer in der Lage ist, die konkreten Inhaltteanbieter zu benennen. Die große Vielfalt an Anbietern, Angeboten und Inhalten im Digitalen bleibt bezüglich Herkunft von Informationen, Interessen der Absenderinnen und Absender sowie Qualität der Angebote für Nutzende zum Teil undurchsichtig. Daran anknüpfend, haben die Medienanstalten eine weitere Untersuchung in Auftrag gegeben, um noch mehr über die Wahrnehmung journalistischer Angebote und Kennzeichnungsfragen zu erfahren. Die Ergebnisse werden 2022 veröffentlicht.

1.5 Barrierefreiheit/Inklusion

Der Zugang zu barrierefreien Medienangeboten ist ein entscheidender Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Austausch. Die Medienanstalten engagieren sich schon seit einigen Jahren für den Ausbau barrierefreier Medienangebote: Seit 2013 finden regelmäßige Monitorings statt, im November 2020 wurde die Zentrale Anlaufstelle für barrierefreie Angebote (ZABA) gegründet und regelmäßig erfolgt ein Austausch mit Politik und Interessenverbänden.

Die Monitorings erheben den Status quo und die Entwicklungen barrierefreier Angebote im privaten Fernsehen. Es wird erhoben, an

welchen Tagen welche Sendeminuten untertitelt wurden. Dabei wird zwischen einfachen und speziell für hörbeeinträchtigte Menschen erstellten Untertiteln unterschieden.

Die Ergebnisse des aktuellen Monitorings zeigen, dass das barrierefreie Gesamtangebot der ProSiebenSat.1 Media SE weiter ausgebaut wurde. Bei der Mediengruppe RTL dagegen stagniert der Durchschnittswert barrierefreier Angebote. Zum ersten Mal liegen auch Daten zu TV NOW, dem Video-on-Demand-Angebot der Mediengruppe RTL, vor. 2021 wurde erstmals eine Zusammenfassung der Ergebnisse in leichter Sprache angeboten. Ab 2022 wird es möglich sein, auch das barrierefreie Angebot von Streamingdiensten – Amazon Prime, Netflix und Sky – zu erfassen.

Auch gesetzlich wird mit dem 1. Medienänderungsstaatsvertrag insbesondere das Thema Barrierefreiheit in den Blick genommen, um Teile des European Accessibility Act (EAA) umzusetzen. Die Medienanstalten haben das Gesetzgebungsverfahren engagiert begleitet und sind überzeugt, dass die Barrierefreiheit in den privaten Medien damit verbessert und gestärkt wird. Denn nun werden nicht nur klassische Medienanbieter zur Barrierefreiheit verpflichtet, sondern auch „Anbieter von Diensten, die den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten ermöglichen“, also auch Benutzeroberflächenanbieter. Den Medienanstalten obliegt die Aufgabe, die neuen Berichtspflichten zu überwachen. Das Thema wird weiter an Dynamik gewinnen – mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen (noch) mehr mediale und damit auch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

2 Netze, Technik und Konvergenz

2.1 Medienintermediäre

Im Jahr 2021 haben die Medienanstalten ihre Arbeit an der Satzung zur Regulierung von Medienintermediären abgeschlossen. Mit der Satzung, die zum Januar 2022 in Kraft getreten ist, werden die neuen Vorgaben für Medienintermediäre des Medienstaatsvertrags in vielerlei Hinsicht konkretisiert. Dass diese Konkretisierung praxisnah erfolgte, wurde sichergestellt, indem auch im Jahr 2021 der intensive Austausch mit Stakeholdern fortgesetzt wurde. Auftakt hierzu bildeten Anhörungen mit verschiedenen Unternehmensverbänden zu Beginn des Jahres. Ein intensiver Austausch mit Expertinnen und Experten zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen wurde im Laufe des Jahres auf Initiative der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten durch die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten umgesetzt. Im Fokus lagen dabei die Transparenzvorgaben für Medienintermediäre, mit denen insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern ein grundlegendes Verständnis der Vorgänge von Medienintermediären ermöglicht werden soll.

Weiter befasst waren die Medienanstalten mit Aufsichtsverfahren im Bereich Medienintermediäre. So kam die ZAK im September 2021 zu einer Entscheidung im ersten Aufsichtsverfahren des neuen Regulierungsbereichs. Die

ZAK entschied dabei, dass eine Kooperation zwischen dem Anbieter der Suchmaschine Google und dem Anbieter des Gesundheitsportals Gesund.Bund.de eine Diskriminierung von Wettbewerbern des Gesundheitsportals darstellte. Diese seien durch die Vereinbarung, nach der das Gesundheitsportal in Suchergebnissen der Suchmaschine systematisch bessergestellt wurde, unbillig benachteiligt worden. Gegen die Entscheidung wurde seitens Google Klage erhoben.

2.2 Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags (MStV) am 7. November 2020 gelten mit §§ 78 bis 88 MStV teils neue gesetzliche Vorgaben für Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen. Die Medienanstalten haben zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags eine gemeinsame Satzung über Medienplattformen und Benutzeroberflächen (MB-Satzung) beschlossen. Diese ist am 1. Juni 2021 in Kraft getreten. Zum Inkrafttreten der Satzung haben die Medienanstalten verschiedene Anbieter und Verbände angeschrieben und auf die neuen Regularien des MStV und die Vorgaben der Satzung aufmerksam gemacht. Dafür wurde ein aktualisiertes Merkblatt zur Anzeigepflicht

von Medienplattformen und Benutzeroberflächen erstellt und veröffentlicht.

Zur Bearbeitung der neuen Verfahren hat der FA2 eine ständige Prüfgruppe Medienplattformen und Benutzeroberflächen (PG-MPBO) eingerichtet. Die PG-MPBO hat sich im vergangenen Jahr regelmäßig mit bei den Landesmedienanstalten eingegangenen Anfragen zur Umsetzung der Vorgaben des MStV und zur Anzeigepflicht befasst sowie mehrere Anzeigen geprüft. Der Fachausschuss und die ZAK haben auf dieser Basis Plattform- und Benutzeroberflächenanzeigen verschiedener Anbieter, u. a. Metz Consumer Electronics GmbH, Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Vodafone GmbH und Radioplayer Deutschland GmbH, bearbeitet. Zudem wurde das Angebot Google News Showcase als Medienplattform und Benutzeroberfläche im Sinne des MStV qualifiziert.

Darüber hinaus hat die ständige Prüfgruppe im Herbst 2021 eine erste Sichtung von Benutzeroberflächen insbesondere von Smart-TVs und Set-Top-Boxen vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass es erhebliche Defizite insbesondere bei der Anzeige, aber auch bei der Umsetzung der Auffindbarkeits- und Transparenzvorgaben gemäß MStV gibt. In Folge wurde im Dezember ein Austauschtermin mit den Verbänden ANGA, Bit kom und ZVEI organisiert, um die Anbieter auf die festgestellten Defizite hinzuweisen, mögliche Gründe für die fehlende Umsetzung zu erörtern und um mögliche Rechtsfolgen einer Nichtumsetzung der Vorgaben zu verdeutlichen.

2.3 Forschung

Seit 2005 legen die Medienanstalten jährlich den Digitalisierungsbericht vor. Die Studie stand anfänglich vor allem für die Begleitung des technischen Umstiegs von analoger auf digitale Fernsehübertragung. Seit einigen Jahren analysiert und dokumentiert der Bericht vor allem die mit der Digitalisierung verbundenen Umbrüche in der Bewegtbildnutzung. Darüber hinaus erheben die Medienanstalten seit 2013 im Digitalisierungsbericht auch Daten zur Entwicklung des digitalen Hörfunks in Deutschland. Dafür wird u. a. die Haushaltsausstattung mit Radiogeräten erfasst und die meistgenutzte Empfangsart sowie die Webradio-nutzung auf Personenebene ermittelt. Die Studie wird in Kooperation und unter finanzieller Beteiligung externer Projektpartner durchgeführt (2021: Amazon, ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast, SES/Astra, Vodafone).

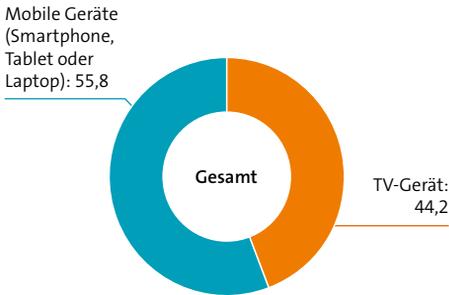
Die Medienanstalten stellen mit den beiden Publikationen [Digitalisierungsbericht Video](#) und [Digitalisierungsbericht Audio](#) der Branche sowie der Öffentlichkeit fundierte und umfassende Informationen zu den aktuellen Entwicklungen im Rundfunkbereich zur Verfügung. Zusätzlich zur einordnenden Publikation werden alle [Detailergebnisse](#) in umfangreichen Chartreports auf der Website der Medienanstalten veröffentlicht.

Die aktuellen Befunde der bevölkerungsrepräsentativen Befragung zeigen für den Digitalisierungsbericht Video unter anderem, dass die klassischen Empfangswege Kabel und Satellit zusammen gut 34 Millionen TV-Haushalte versorgen. Damit bleiben sie die wich-

tigsten „klassischen“ TV-Übertragungswege. Zugleich gewinnt die Übertragung über das Internet Protokoll (IP-Übertragung) immer mehr Bedeutung, sowohl in offenen als auch geschlossenen IP-Netzen. So nimmt z. B. die Zahl der Cord-Cutter am TV, also derjenigen, die ihr TV-Gerät nur an das Internet anschließen, weiter zu. Ihre Zahl hat sich in vier Jahren fast verzehnfacht und liegt nun bei 5 Prozent der TV-Haushalte in Deutschland.

Der Digitalisierungsbericht zeigt aber auch: Fernsehen und andere Bewegtbildinhalte werden auf einer Vielzahl unterschiedlicher Bildschirmgeräte genutzt. Mehr als die Hälfte der Zeit, die zu Hause mit Fernsehen und Videoschauen verbracht wird, entfällt auf die Nutzung an mobilen Geräten.

Nutzungsanteile TV und mobile Geräte (Zuhause)



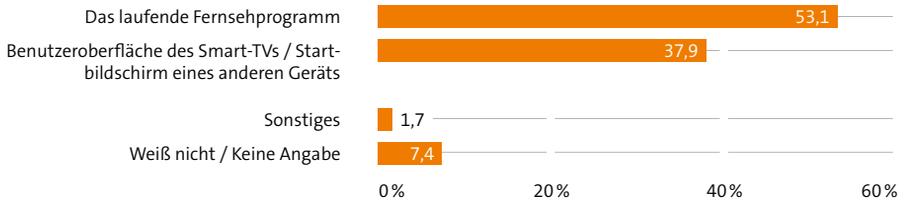
Quelle: die medienanstalten: Digitalisierungsbericht Video 2021; Basis: 52,316 Mio. Personen ab 14 Jahre in Deutschland, die mind. einmal pro Monat OTT-Angebote nutzen (n = 5.776)

Die steigende Bedeutung der IP-Übertragung hat zugleich Auswirkung auf die Auffindbarkeit von Inhalten. Die Gestaltung der Benutzeroberflächen wird immer wichtiger. So sieht sich knapp ein Viertel der Nutzerinnen und Nutzer nach dem Einschalten des TVs zunächst mit einer Benutzeroberfläche konfrontiert, bevor zu irgendeiner Art von Programm gewechselt werden kann. Die Vorkonfiguration der Benutzeroberflächen wird somit immer wichtiger. Weniger als die Hälfte der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer von Inhalten aus dem Internet nimmt manuelle Anpassungen an der Benutzeroberfläche des eigenen Smart-TVs vor, so dass die jeweilige Vorkonfiguration entscheidend für die Wahrnehmbarkeit einzelner Angebote ist.

Betrachtet man die genutzten Inhalte, zeigt sich, dass die Nutzung von Videoangeboten aus dem Internet über alle Angebotstypen hinweg immer weiter steigt. Mehr als Dreiviertel aller Personen nutzen Videoinhalte aus dem Internet (OTT), knapp die Hälfte aller Personen ab 14 Jahren nutzt täglich OTT-Angebote. Die stärksten Nutzungszuwächse verzeichnen die über 50-Jährigen. Nach Angebotstypen differenziert nutzen die meisten Video-Sharing-Dienste (61 Prozent; vor allem Youtube), Video-Streaming-Dienste (53 Prozent; insb. Amazon und Netflix) sowie Angebote von TV-Sendern (BVOD, 48 Prozent). Gut 16 Millionen Nutzerinnen und Nutzer (22 Prozent) greifen regelmäßig auf das BVOD-Angebot der Privaten Fernsehanbieter zu.

Der Digitalisierungsbericht Audio hat sich als verlässlicher „Wasserstandsmelder“ zur Digitalisierung des Hörfunkempfangs in deutschen Haushalten etabliert und ist 2021

Erster Bildschirm nach Einschalten des TV-Gerätes (Connected-TV-Nutzer)



Quelle: die medienanstalten: Digitalisierungsbericht Video 2021; Basis: 41,620 Mio. Personen ab 14 Jahre, die OTT mind. einmal im Monat am TV-Gerät nutzen (n=4.789).

zum vierten Mal als eigenständige Publikation erschienen. Die aktuelle Erhebung zeigt, dass DAB+ weiter auf Wachstumskurs ist. Die Zahl der DAB+-Haushalte hat 2021 die Marke von 11 Millionen geknackt. Im bundesweiten Durchschnitt verfügt mehr als jeder vierte Haushalt über mindestens einen DAB+-Empfänger. Damit hat fast ein Drittel der Personen ab 14 Jahren in Deutschland Zugang zu einem DAB+-Radiogerät. Zugleich ist die Netto-Digitalisierungsquote auf 66 Prozent gestiegen. Das heißt, mehr als 46 Millionen Personen in Deutschland empfangen ihr Radioprogramm auch digital oder hören Webradio. Der Digitalisierungsbericht zeigt auch: Das analoge UKW bleibt in der Gesamtschau zwar weiterhin der am weitesten verbreitete Übertragungsweg für den Hörfunk, muss aber bei der Haushaltsausstattung, der Zahl der Radiogeräte und beim meistgenutzten Empfangsweg weitere Anteile an die digitale Radioübertragung abgeben. Nach der am häufigsten

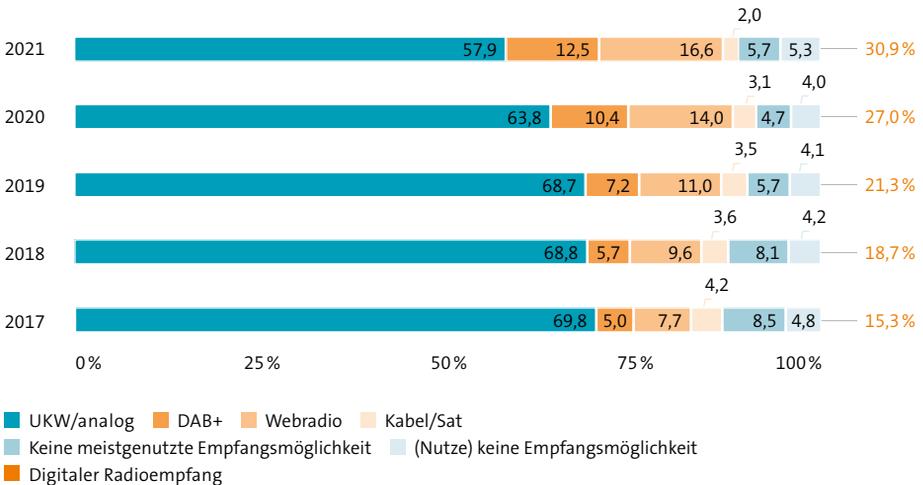
genutzten Radioempfangsart gefragt, nennt knapp jeder Dritte einen digitalen Empfangsweg. Damit steigt die Zahl derjenigen, die ihr Radioprogramm vorzugsweise digital hören auf knapp 22 Mio. Personen in Deutschland – das entspricht einer Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren.

Die Medienanstalten haben sich auch im Jahr 2021 an der DAB+-Reichweitenstudie beteiligt. Die 2015 erstmals als Pilotstudie von den Medienanstalten und Deutschlandradio aufgesetzte Studie wurde kontinuierlich zu einer anerkannten Reichweitenwährung für DAB+ weiterentwickelt und ist mittlerweile Bestandteil der ma-Audio der agma. Neben den Medienanstalten beteiligen sich zahlreiche private und öffentlich-rechtliche Hörfunkanbieter an der Erhebung.

Im Jahr 2021 wurde des Weiteren die Arbeit an einem Forschungsprojekt begonnen, dass die Regulierung von Medienintermediären unterstützen wird. Anbieter von Medien-

intermediären sind verpflichtet, bestimmte Informationen, etwa zur Funktionsweise eingesetzter Algorithmen, transparent zu machen. Damit soll insbesondere den Nutzenden ein grundlegendes Verständnis der Vorgänge von Medienintermediären ermöglicht werden. Das neue Forschungsprojekt wird mittels einer repräsentativen Onlinebefragung Erkenntnisse liefern, ob bzw. wann Transparenzangaben für die Nutzenden wahrnehmbar, erreichbar und verständlich sind.

Meistgenutzte Radioempfangsart 2021



Quelle: die medienanstalten: Digitalisierungsbericht Audio (Kantar); Die Angaben zur am häufigsten genutzten Radioempfangsart beziehen sich auf die zum Haushalt gehörenden Radiogeräte (in der Wohnung oder im Auto); nicht berücksichtigt ist die „Außer Haus“-Nutzung an fremden Geräten; Basis: 69,563 / 70,094 / 70,445 / 70,598 / 70,635 Mio. Personen ab 14 Jahre in Deutschland; n = 7.507 (2021).

3 Medienkompetenz und Bürgermedien

3.1 Medienkompetenzförderung

Phänomene wie Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien haben in Zeiten der Pandemie deutlich an Relevanz gewonnen. Die Landesmedienanstalten beobachten hierbei Grenzverschiebungen, die höchst problematisch sind. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit Instrumenten des Jugendmedienschutzes und mit präventiven Maßnahmen der Förderung der Medienkompetenz diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Im aktuellen Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Landesmedienanstalten „Fakt oder Fake? Jugendschutz, Medienkompetenz und Desinformation – Maßnahmen, Projekte und Forderungen“ wird dies anschaulich verdeutlicht.

Einen wichtigen Ansatz bilden die Medienbildungsaktivitäten der Landesmedienanstalten. Aufgezeigt wird anhand von Beispielen, wie die Medienpädagog:innen lokale und regionale Bedarfe aufgreifen und sich mit Partnern vernetzen.

Gerade mit Blick auf Bildungspartnerschaften sei beispielhaft auf die Angebote „#fake – Falschmeldungen im Internet“, „Helden statt Trolle – Krass gesagt? Hinterfragt!“, „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“, „#No HateNoFake“ und „Abgecheckt“ verwiesen, die eindrücklich die enge Zusammenarbeit zeigen.

Vor dem Hintergrund von Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien ist den Landesmedienanstalten die Medienkompetenz in Familien besonders wichtig. Deswegen finden sich unter den Best-Practice-Beispielen zahlreiche Qualifikations- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder, wie beispielsweise Elternabende, Online-Seminare oder das „scout-Magazin für Medienerziehung“.

Neben der Familie sind Kitas und Schulen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe für die Förderung von Medienkompetenz von entscheidender Bedeutung. Entsprechend werden Projekte der handlungsorientierten Medienarbeit zur Förderung der Informationskompetenz aufgeführt. Beispiele sind: „Journalismus macht Schule“, „Fake News sichtbar machen“, „News-Test – wie gut bist du mit Nachrichten im Netz?“ oder das Projekt „Schulinternetradio“.

In den Bereichen Kindertagesstätte, Schule und Jugendhilfe haben Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zentrale Bedeutung. Ansätze, wie diese ausgestaltet werden können, zeigen zahlreiche Beiträge.

Themen mit übergeordneter Relevanz werden von den Landesmedienanstalten auch gemeinsam koordiniert. Dies trifft auf die Themen Fake News, Desinformation und Verschwörungstheorien zu. Entsprechend finden Sie im Bericht Belege dafür, wie „klicksafe“,

„JUUUPORT“ und „handysektor“ ihre Angebote flächendeckend und nachhaltig ausrichten und diese so bundesweit nutzbar sind.

3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien

Bundesweit sind rund 130 Bürgerradio- und -fernsehsender als öffentliche Medien der Zivilgesellschaft auf Sendung. Diese werden täglich von etwa 1,5 Millionen Menschen gehört oder gesehen. Bürgermedien leisten hierbei einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung. Denn als Informations-, Nachrichten- und Unterhaltungsmedien, die auf Beteiligung angelegt sind, ermöglichen sie unmittelbar gesellschaftliche Teilhabe. Darüber hinaus tragen sie zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden bei. Als Begegnungsorte bieten sie die Teilnahme am öffentlichen Diskurs, an gesellschaftlichen Debatten und an politischen Fragestellungen.

Auch im Jahr 2021 haben die Bürgermedien angesichts der andauernden Coronapandemie ihre unverzichtbare Funktion und Verlässlichkeit als publizistische Ergänzung des öffentlichen Mediensystems unter Beweis gestellt. Live-Streams und viele neue Sendeformate sorgten dafür, dass lokale und regionale Kulturereignisse oder Gottesdienste trotz Kontaktbeschränkungen ihr Publikum fanden. Die Landesmedienanstalten haben 2021 Mittel in Höhe von ca. 25 Mio. Euro für die Förderung und den Betrieb von Bürgermedien aufgewendet.

Die herausragende Bedeutung von Bürgermedien ist exemplarisch in der „Funkanalyse Mecklenburg-Vorpommern 2021“, die von

der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) in Auftrag gegeben wurde, herausgestellt worden. Die Bekanntheit und Empfangbarkeit der sieben Bürgersender und nicht-kommerziellen Programme des Landes sind im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahr 2015 signifikant angestiegen. Auch die Nutzung der verschiedenen Online-Angebote der Bürgermedien in Mecklenburg-Vorpommern hat durch die zunehmende Digitalisierung der Empfangswege zu einem bedeutenden Nutzungszuwachs geführt.

Der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) und der Bundesverband Freier Radios (BFR) nutzten auch im Jahr 2021 überwiegend Onlineformate, um die Anliegen der Bürgermedien zu thematisieren. So hat der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) u. a. eine sehr hörensweite neue Podcast-Reihe gestartet, Titel: „Die 3. Säule – Der Bürgermedienpodcast“. Hier wurde eine Gesprächsreihe etabliert, in der mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren die Bedeutung von Bürgermedien thematisiert wird.

Der Bundesverband Freier Radios (BFR) führte vom 4. bis 6. November seinen Online-Kongress „Zukunftswerkstatt Community Media 2021“ durch. In Diskussionsrunden und Workshops bot die Zukunftswerkstatt den gemeinsamen Austausch über Radiopraxis, Medienpolitik oder Technik. Die #ZWCM2021 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten und der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg gefördert.

4 Kinder- und Jugendmedienschutz

4.1 Gesetzgebung und Zusammenarbeit mit der BzKJ

Novellierung des JuSchG und die BzKJ – Nach über einem Jahr Gesetzgebungsprozess ist das novellierte Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes im Mai 2021 in Kraft getreten. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Film- und Spieleplattformen sowie die Verpflichtung für Anbieter:innen, dass sie Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen einsetzen müssen. Damit soll insbesondere auf sogenannte Interaktionsrisiken wie Kostenfallen oder nicht-moderierte Chats reagiert werden. Zudem wird aus der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), die neue Aufgaben erhält.

Bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag im April 2021 hatte es eine kontroverse Diskussion unter Jugendschützer:innen über das Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegeben. Auch die Medienanstalten haben Teile des Gesetzes kritisiert. Im parlamentarischen Verfahren wurde zumindest die stärkere Berücksichtigung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – ein Organ der Medienanstalten – verankert. Sie wird bei Entscheidungen der BzKJ zu Vorsorgemaßnahmen von Anbieter:innen Stellungnahmen abgeben. Auch

sonst werden die KJM und BzKJ eng im Sinne eines bestmöglichen Kinder- und Jugendmedienschutzes zusammenarbeiten. Dies betrifft insbesondere den technischen Kinder- und Jugendmedienschutz sowie die gemeinsame Spruchpraxis. Der enge Austausch im Bereich Indizierungen wird fortgesetzt. Auch mit den Selbstkontrolleinrichtungen stehen KJM und Medienanstalten im engen Dialog zu den Auswirkungen des novellierten JuSchG auf die gemeinsame Arbeit. Da bei der Umsetzungspraxis des Gesetzes immer noch wichtige Fragen offen sind, kommt auf die Partner einiges an Arbeit zu.

Novellierung des JMStV – Auch im Jahr 2021 wurde auch an einer Novelle des wichtigsten Gesetzes des Kinder- und Jugendmedienschutzes gearbeitet: dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder. Bereits 2020 haben die Länder einen Diskussionsentwurf zur Novellierung des JMStV-Novelle vorgelegt und erste Fachgespräche geführt, an der auch die Medienanstalten und die KJM teilgenommen haben. In einem Eckpunktepapier wurde 2021 das Vorhaben konkretisiert. Es sieht die Einrichtung eines Kinderschutzmodus auf Betriebssystemebene bei internet- und rundfunkfähigen Geräten vor. Der Kinderschutzmodus soll dann von allen relevanten installierten Apps übernommen werden. Diese zentrale Vor-einstellung soll es Erziehungsberechtigten er-

leichtern, Handys und Tablets für ihre Kinder sicherer zu gestalten.

Zusätzlich zur „großen“ Novellierung des JMStV wurden im letzten Jahr noch Anpassungen im Gesetz vorgenommen, die aufgrund der Änderungen des JuSchG notwendig geworden sind. Dies betrifft insbesondere die veränderte Listenführung im Rahmen der Indizierung.

4.2 Vorgehen gegen Anbieter:innen mit Sitz im Ausland

Die Aufsicht hat die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten im Internet zu schützen – egal woher diese Inhalte stammen. Daher ist das Vorgehen gegen Anbieter:innen mit Sitz im Ausland für den Kinder- und Jugendmedienschutz zentral. Denn es ist nicht akzeptabel, dass deutsche Schutzstandards mit der Verlagerung des Geschäftssitzes umgangen werden sollen. Die Medienanstalten haben es sich gemeinsam mit der KJM zum Schwerpunkt gemacht, gegen diese Praxis vorzugehen. So wurden vier exemplarische Verfahren gegen besonders relevante Porno-Portale mit Sitz in Zypern angestoßen. Dort werden jugendgefährdende Inhalte ohne eine nach deutschem Recht verpflichtende Alterskontrolle angeboten. Zur vorgeschriebenen Alterskontrolle gibt es mittlerweile über 80 Altersverifikationssysteme, die von der KJM positiv bewertet wurden. Während deutsche Anbieter:innen diesen Verpflichtungen in der Regel nachkommen, ist die Rechtsdurchsetzung gegenüber ausländischen Pornoseiten-Betreiber:innen mit komplexen und aufwendigen Verfahren verbunden. Diese Verfahren werden von der Landesanstalt für

Medien Nordrhein-Westfalen für die Gemeinschaft geführt.

In allen vier Verfahren hat die KJM bereits im Jahr 2020 die Verbreitung der Porno-Portale in der vorliegenden Form ohne Alterskontrolle untersagt. In einem Fall wurde im Sommer 2021 der Host-Provider in die Pflicht genommen, da die Webseiten-Anbieterin ihr Angebot trotz dieser Untersagung nicht angepasst hat. Host-Provider vermieten Speicherplatz auf Webservern für fremde Inhalte und Domainnamen.

So hat die KJM angeordnet, dass der Host-Provider das Angebot für den Abruf aus Deutschland sperren muss. Sollte dies nicht erfolgen, wird die KJM gegenüber den Access-Providern – also Telekommunikationsunternehmen – eine Sperrverfügung anordnen. In den drei übrigen Verfahren hatten die Betreiber:innen der Pornoseiten im Jahr 2020 gegen das Vorgehen der KJM und der Landesanstalt für Medien NRW im Eilverfahren geklagt. Am 30. November 2021 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf in erster Instanz vollumfänglich zugunsten der Medienanstalten entschieden. So sind die Vorschriften des deutschen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) anwendbar, auch wenn die Adressat:innen von Bescheiden ihren Sitz nicht in Deutschland haben. Die Beschlüsse des VG Düsseldorf führten auch zu einer breiten Aufmerksamkeit in den deutschen Medien. Bestärkt von den Gerichtsbeschlüssen, sind die Medienanstalten und die KJM bereit, den Weg weiterzugehen und auch hier alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen – bis hin zu Sperrverfügungen gegenüber den Internetanbietern.

Da das Vorgehen gegen die Porno-Portale auf großes Interesse im Ausland stößt, stehen die Medienanstalten und die KJM dazu auch im Austausch mit mehreren europäischen Aufsichtsbehörden.

4.3 Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz

In Zeiten von Social Media, User Generated Content und einer globalen Medienlandschaft kann die Aufsicht nicht jeden einzelnen Inhalt kontrollieren. Daher ist zum einen das Vorgehen gegen reichweitenstarke Angebote (siehe 4.2) wichtig. Zum anderen ist die Weiterentwicklung des technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes zentral. Technische Lösungen können die menschliche Prüfung ergänzen. Zudem sind sie eine wichtige präventive Maßnahme und verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit problematischen Inhalten überhaupt konfrontiert werden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die rasanten Fortschritte im technischen Bereich – insbesondere beim maschinellen Lernen – sich auch im Kinder- und Jugendmedienschutz abgebildet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sucht die KJM den Dialog mit Anbieter:innen, Verbänden, Selbstkontrollenrichtungen und der Politik. So hat am 30. September 2021 ein gemeinsames Werkstattgespräch der Landesvertretung Rheinland-Pfalz, der KJM und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zum technischen Kinder- und Jugendmedienschutz stattgefunden.

Auch im Bereich der Anerkennung und Positivbewertung von technischen Ansätzen gab es im Jahr 2021 Fortschritte zu vermelden. Die KJM hat weitere 18 Altersverifikationssysteme sowie zwei technische Mittel positiv bewertet. Damit gibt es nun über 80 Altersverifikationssysteme, die Anbieter:innen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen können. Zudem wurde das Jugendschutzprogramm des Streaming-Anbieters Disney+ als geeignet beurteilt.

Darüber hinaus kann die Medienanstalt nun auch selbst auf technische Unterstützung in ihrer Arbeit zählen. Die Landesanstalt für Medien NRW hat ein Tool entwickelt, das mithilfe von maschinellem Lernen Inhalte im Internet aufspürt, die für Kinder und Jugendliche gefährlich sein können. Durch Rückmeldungen der menschlichen Prüfer:innen lernt das Tool dazu. Dieses IT-Tool wird zukünftig von den Medienanstalten bei ihrer Arbeit für den Kinder- und Jugendmedienschutz eingesetzt.

5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt

5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts

Das Medienkonzentrationsrecht und die damit verbundenen Maßnahmen zur Sicherung von Meinungs- und Medienvielfalt fußen auf einem Regulierungssystem, das noch weitgehend von einer analogen Medienwelt geprägt entworfen wurde. Als wichtigstes Ziel wird die Verhinderung von zu großen Machtstrukturen im bundesweiten Fernsehen verfolgt. Dem Fernsehen kommt auch heute noch eine erhebliche Bedeutung im Prozess der Meinungsbildung zu. Daher ist der gegenwärtige medienkonzentrationsrechtliche Ansatz nicht obsolet geworden. Gleichwohl ist der enge Fernsehbezug aber für eine effektive Vielfaltssicherung nicht mehr ausreichend. Inzwischen haben sich im Onlinebereich eine Vielzahl von Angeboten und Diensten entwickelt, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Dies zeigen unter anderem die Ergebnisse des Medienvielfaltsmonitors zum Medien- und Meinungsmarkt in Deutschland.

Insbesondere Plattformphänomene im Onlinebereich sind dabei unter Vielfalts Gesichtspunkten kritisch zu beurteilen. Intermediäre, vor allem Suchmaschinen und Social Media, aber auch Video-Streaming-Plattformen und weitere Online-Angebote tragen inzwischen ganz erheblich zur öffentlichen und individuellen Meinungsbildung bei. Ten-

denz: weiter steigend. Die jeweiligen Akteure befinden sich dabei zunehmend in Positionen, aus denen heraus ihnen eine lenkende Einflussnahme auf die Meinungsbildung einer großen Zahl von Personen möglich ist. Auf Konzentrationsentwicklungen und Vielfaltsgefährdungen kann das gegenwärtige Medienkonzentrationsrecht in diesem Zusammenhang nicht angemessen reagieren.

Mit dem Medienstaatsvertrag haben die Länder einen ersten Schritt zur Anpassung der Medienordnung an das veränderte Medienumfeld unternommen. Angekündigt wurde, in einem weiteren Schritt auch die bislang unverändert gebliebenen materiellen medienkonzentrationsrechtlichen Vorschriften anzupassen. Dies ist nach Auffassung der KEK dringend erforderlich. In ihrem jüngsten Konzentrationsbericht zeigt die Kommission auf, dass die ihr übertragenen Aufgaben der Medienkonzentrationskontrolle und Vielfaltssicherung auch weiterhin relevant sind. Der Bericht beleuchtet die Entwicklung der Konzentration sowie Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk. Darüber hinaus werden Entwicklungen auf den Medienmärkten dargestellt und Überblicke über die Unternehmensstrukturen von in Deutschland aktiven Medienunternehmen gegeben. Gleichzeitig wird erneut die Reformbedürftigkeit des aktuell zugrundeliegenden Regulierungskonzeptes der Medienkonzentrationskontrolle unterstrichen.

5.2 Der Medienvielfaltsmonitor

Mit dem Medienvielfaltsmonitor untersuchen und dokumentieren die Medienanstalten die Entwicklung der konvergenten Rundfunk- und Medienlandschaft in Deutschland.

Der Medienvielfaltsmonitor weist das Gewicht von Medienkonzernen und einzelnen Medienangebote für die Meinungsbildung in Deutschland aus. Die Methodik orientiert sich an der geltenden medienrechtlichen Konzentrationskontrolle, die allerdings deutlich erweitert wird. So basiert die Beurteilung der Medienkonzentration nicht allein auf dem TV-Zuschauermarktanteil, sondern es werden auch Radio, Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften, Magazine und publizistische Onlineinhalte in die Betrachtung einbezogen. Dadurch wird ein gattungsübergreifendes Gesamtmarktmodell entwickelt.

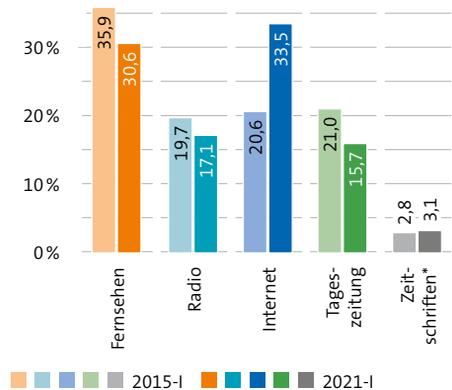
Der Medienvielfaltsmonitor schafft Transparenz hinsichtlich der Machtverhältnisse im Meinungsmarkt und ist zugleich ein wichtiger Referenzpunkt in der Debatte um eine mögliche Novellierung des Medienkonzentrationsrechts hin zu einem gattungsübergreifenden Konzentrationsmodell.

Die aktuelle Untersuchung des ersten Halbjahrs 2021 zeigt, dass der Meinungsmarkt in Deutschland insgesamt durch eine große Vielfalt und Stabilität gekennzeichnet ist. Unterschiede ergeben sich vor allem auf den Gattungsmärkten. Während bspw. der Fernseh- und Zeitschriftenmarkt eine vergleichsweise starke Konzentration auf wenige Unternehmen aufweist, ist die Konzentration auf dem Internet- und Tageszeitungsmeinungsmarkt vergleichsweise gering. Im Gattungs-

vergleich kommt dem Internet und dem Fernsehen das mit Abstand größte Meinungsbildungsgewicht zu. Das spiegelt sich auch in der Betrachtung des konvergenten Gesamtmarkts. Insbesondere Unternehmen mit TV-Beteiligungen kommt in der gattungsübergreifenden Betrachtung nach wie vor das größte Meinungsbildungspotenzial zu. Das liegt vor allem an den hohen TV-Zuschauermarktanteilen und an der vergleichsweise hohen Konzentration im Teilmarkt Fernsehen.

Der Medienvielfaltsmonitor wird zweimal im Jahr auf der Website www.medienvielfaltsmonitor.de und auf der Website der Medienanstalten veröffentlicht. Eine Detailbetrach-

Potenzielles Meinungsbildungsgewicht im Trend



*) Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen; Quelle: die medienanstalten Mediengewichtungsstudie 2021-I (GIM); Basis: 70,635 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland, n = 3.660.

tung der Ergebnisse erfolgt zudem im jährlich im Herbst erscheinenden Vielfaltsbericht der Medienanstalten.

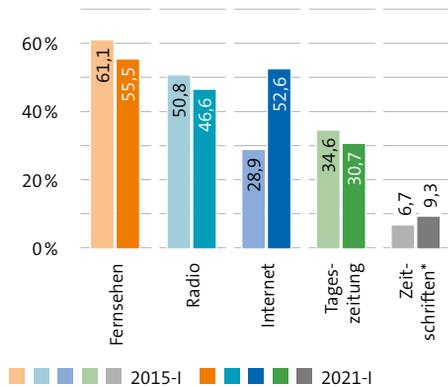
5.3 Forschung: Mediengewichtungsstudie

Die Mediengewichtungsstudie misst bevölkerungsrepräsentativ die informierende Nutzung der fünf Mediengattungen Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Internet. Die Erhebung liefert Gewichtungsfaktoren für die Berechnung des Medienvielfaltsmonitors und dokumentiert seit mehr als zehn Jahren das sich ändernde Informationsverhalten der Bevölkerung. Im Jahr 2021 wurde eine Schwerpunktstudie zum Thema politische Kommunikation und politische Werbung im Superwahljahr durchgeführt. Zudem wurde eine detaillierte Analyse unterschiedlicher „Info-Typen“ auf Basis vergangener Erhebungswellen veröffentlicht.

Die aktuellen Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie zeigen, dass der Informationsbedarf der Bevölkerung vor dem Hintergrund der pandemischen Lage weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Die höchste informierende Tagesreichweite verzeichnet nach wie vor das Fernsehen, das von etwas mehr als der Hälfte (56 Prozent) der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren täglich genutzt wird, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren. Nur knapp hinter dem Fernsehen folgt die informierende Nutzung des Internets (53 Prozent) und des Radios (47 Prozent). Das Internet erfährt im Corona-Jahr den größten „Nutzungsschub“. Der Abstand zum

„Info-Leitmedium“ Fernsehen schrumpft auf ein historisches Tief von nur noch 2,9 Prozentpunkten zusammen. Berücksichtigt man die subjektive Relevanzzuschreibung („wichtigstes Informationsmedium“), liegt das Meinungsbildungsgewicht des Internets mittlerweile vor der des Fernsehens. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Internet genutzten Informationsangeboten traditionellen Medienunternehmen wie Verlagshäusern oder TV- und Radiosendern zuzuschreiben ist. So zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass auch die crossmediale Nutzung klassischer Medienangebote einen pandemiebedingten Schub erfahren hat. Weit mehr als ein

Tagesreichweite informierende Mediennutzung im Trend



*) Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitsungen; Quelle: die medienanstalten Mediengewichtungsstudie 2021-I (GIM); Basis: 70,635 Mio. Personen ab 14 Jahre in Deutschland, n=3.660.

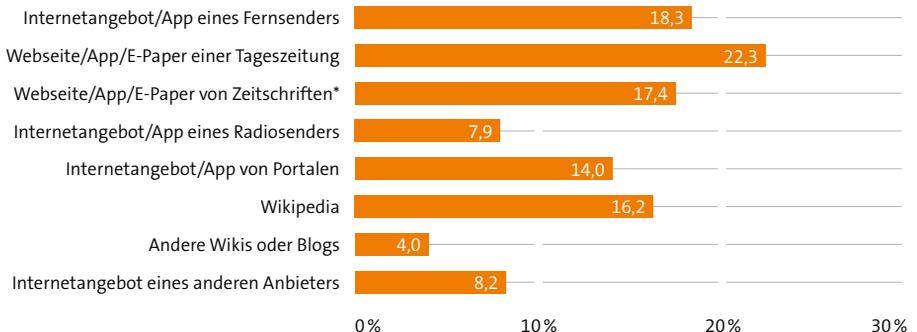
Drittel der Bevölkerung (37 Prozent) ab 14 Jahren informiert sich täglich anhand der Onlineangebote klassischer Medien.

Mit der Bedeutungszunahme des Internets für die Meinungsbildung steigt auch die Bedeutung von Medienintermediären – gemeint sind hier z. B. Angebote wie Suchmaschinen, Soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste, die journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregieren, selektieren und allgemein zugänglich präsentieren, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. Wie der Ergebnisband [Intermediäre und Meinungsbildung](#) der Mediengewichtungsstudie zeigt, nutzen sieben von zehn Personen ab 14 Jahren in Deutschland täglich Intermediäre. Die Angebote von Facebook, Google und Co. spielen auch eine zentrale Rolle bei

der Beschaffung von Informationen. Fast jeder zweite nutzt täglich Intermediäre, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren. Besonders ausgeprägt ist die informierende Nutzung von Intermediären unter den Jüngeren. Für drei Viertel der 14 bis 29-Jährigen bestimmen Medienintermediäre mit, welche Informationen zum Zeitgeschehen aus Deutschland und der Welt im Internet wahrgenommen werden.

Die Verschiebung hin zur Online-Kommunikation lässt sich seit mehreren Jahren auch im Bereich der politischen Kommunikation beobachten. Im Superwahljahr 2021 haben die Medienanstalten eine [Schwerpunktstudie](#) zur Wahrnehmung politischer Kommunikation und Politischer Werbung in Sozialen Medien in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse wurden im Oktober 2021 veröffentlicht. Die Studie zeigt,

Genutzte Online-Medien – Alle Personen ab 14 Jahre



*) Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen

Quelle: die medienanstalten Mediengewichtungsstudie 2021-I (GIM); Basis: 70,635 Mio. Personen ab 14 Jahre in Deutschland, n=3660. Summe >100 da Mehrfachnennungen möglich sind.

dass das Fernsehen für knapp zwei Drittel der Bevölkerung weiterhin das wichtigste Info-Medium zur Bundestagswahl ist. Bezogen auf politische Werbung liegt die klassische Plakat- und TV-Werbung im Vorwahlzeitraum vorne. Unter denjenigen, die das Internet auch informierend genutzt haben, folgt die Wahrnehmung politischer Werbung in Sozialen Medien auf Rang drei. Jüngere Personen nehmen politische Werbung überwiegend in Sozialen Medien wahr.

Alle Ergebnisse der Studien werden auf der Website der Medienanstalten veröffentlicht und im jährlichen Vielfaltsbericht detailliert aufgearbeitet.

5.4 Vielfaltsbericht

Seit 2018 veröffentlichen die Medienanstalten ihren Vielfaltsbericht. Die Publikation dient der Darstellung der zahlreichen Facetten der Vielfaltssicherung und stellt aktuelle Aspekte und Herausforderungen, belegt durch aktuelle Forschung, gebündelt dar. Der regelmäßig im Herbst veröffentlichte Vielfaltsbericht kann auf der Website der Medienanstalten abgerufen werden.

Der Vielfaltsbericht 2021 zeigt, dass die Sicherung der Medienvielfalt in einem digitalen und konvergenten Umfeld komplexer wird. Er ordnet die Ergebnisse des Medienvielfaltsmonitors ein und verdeutlicht anhand zentraler Ergebnisse der Mediengewichtungstudie, dass eine erfolgreiche Sicherung der Meinungsvielfalt die gattungsübergreifende informierende Mediennutzung berücksichtigen muss. Mit den Details zur Nutzung von Nachrichten durch junge Erwachsene in einem

länderübergreifenden Vergleich befasst sich eine Detailauswertung des Reuters Digital News Survey, deren Ergebnisse ebenfalls im aktuellen Vielfaltsbericht berichtet werden. Weiter befasst sich der Bericht mit den potenziellen Gefahren für die Medienvielfalt durch sogenannte „Medienintermediäre“ wie z. B. Facebook, Google und Instagram. Medienintermediäre sind heutzutage wichtige Gatekeeper für die Auffindbarkeit journalistisch-redaktionell gestalteter Angebote im Internet. Der Gesetzgeber hat daher mit dem Medienstaatsvertrag neue Regeln für Medienintermediäre definiert, deren Einhaltung durch die Landesmedienanstalten durchgesetzt wird. Anhand laufender Aufsichtsverfahren bietet der Vielfaltsbericht 2021 Einblicke in die aktuelle Regulierungspraxis einer modernen Vielfaltssicherung. Der Bundestagswahlkampf 2021 hat erneut verdeutlicht, dass Intermediäre und auch Soziale Medien eine wichtige Rolle in der politischen Kommunikation und für politische Werbung spielen. Wie Formen politischer Ansprache unterschieden werden können und welche regulatorischen Herausforderungen damit verbunden sind, ist folglich ebenfalls ein Thema, mit dem sich der Vielfaltsbericht im „Superwahljahr 2021“ ebenfalls befasst hat. Die Regulierung transnational agierender Konzerne wie Facebook oder Google beschäftigt auch die Europäische Union – dabei stellen sich mit dem DSA und dem European Media Freedom Act wichtige prozedurale Fragen für die zukünftige Aufsichtstätigkeit der Medienanstalten, die ebenfalls Gegenstand eines Beitrags im Vielfaltsbericht 2021 sind.



**DIE MEDIEN-
ANSTALTEN**

DATEN
UND
FAKTEN

1 Organisationsstrukturen und Aufgaben

LFK Die Medienanstalt für
Baden-Württemberg

BLM
Bayerische Landeszentrale
für neue Medien

mabb
medienanstalt_berlin_brandenburg

(bre)ma Bremische
Landesmedienanstalt

MA HSH
Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

LPR
medienanstalt hessen

MMV
MEDIENANSTALT
Mecklenburg-Vorpommern

NLM
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

**Medienanstalt
Rheinland-Pfalz**

LMS
LANDESMEDIENANSTALT
SAARLAND

SLM
Sächsische Landesanstalt
für privaten Rundfunk
und neue Medien

**Medienanstalt
Sachsen-Anhalt**

TLM
Thüringer
Landesmedienanstalt

Aufgaben der Medienanstalten

Lizenzierung von privaten TV- und Hörfunksendern

Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt

Inhalteaufsicht

Aufsicht über Medienintermediäre

Gewährleistung von Zugänglichkeit,
Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit
auf Medienplattformen

Jugendmedienschutz (auch für Telemedien)

Erlass von Richtlinien und Satzungen für die
Durchführung der Gesetze

Förderung des technischen Ausbaus des privaten
Rundfunks

Planung und Organisation von Pilotprojekten
neuartiger Rundfunkübertragungstechniken

Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
im privaten Rundfunkbereich

Medienforschung

Organisation von Bürgermedien, soweit
landesgesetzlich vorgesehen

Förderung der Medienkompetenz

1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten sind die Lizenzierungs- und Aufsichtsbehörden für private Medien. Sie sind mit dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattete staatsferne Einrichtungen und als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Anstalten haben in der Regel zwei Organe: ein mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften des jeweiligen Landes besetztes Gremium oder Expertenrat (Versammlung, Medienausschuss, Medienkommission oder Medienrat) und ein Exekutivorgan (Direktor/Direktorin oder Präsident/Präsidentin). In manchen Landesmedienanstalten ist für die laufende Verwaltung eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer eingesetzt, eine verfügt auch über einen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Verwaltungsrat.

Kernaufgaben der Landesmedienanstalten sind die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von Medienstaatsvertrag (MStV), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und der jeweiligen Landesmediengesetze. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben können die Medienanstalten Richtlinien und Satzungen erlassen. Ihre Aufsichtsmittel reichen von der Beanstandung über Bußgeldbescheide und dem Verbot einzelner Sendungen bis hin zum

Entzug der Sendeerlaubnis. Alle Medienanstalten haben Beschwerdestellen eingerichtet und beraten Zuschauer und Veranstalter.

Bei Zulassung und Aufsicht, Vielfaltssicherung und Begleitung der technischen Entwicklung bringen die Medienanstalten ihre Erfahrungen ein. Audiovisuelle Medien/Endgeräte vereinen heute klassische TV Inhalte, zahlreiche nichtlineare Angebote und das Internet. Die Medienanstalten beteiligten sich daher intensiv an der Weiterentwicklung der konvergierenden Medienregulierung.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben brauchen die Medienanstalten finanzielle Unabhängigkeit, daher erhalten sie einen Anteil von annähernd zwei Prozent aus den Rundfunkbeiträgen (Haushaltsabgabe). § 112 MStV und §§ 10 und 11 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag legen die Finanzierungsgrundlage der Medienanstalten fest. Besonderheiten regeln die einzelnen Landesmediengesetze, etwa Regelungen zu Vorwegabzügen, von denen die meisten Medienanstalten betroffen sind. Die Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben und der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGSt) erfolgt über die 14 Medienanstalten. Die Höhe des jeweiligen Beitrags bemisst sich nach dem Gemeinschaftshaushalt und einem Kostenverteilungsschlüssel. Weitere Einnahmen werden z. B. aus Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen erzielt.

1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit



die medienanstalten – ALM GbR

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Kontakt

ZAK/DLM, GVK und GK

info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

kjm@die-medienanstalten.de
www.kjm-online.de

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

kek@die-medienanstalten.de
www.kek-online.de

die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin
Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099
info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Die 14 Landesmedienanstalten arbeiten bei der Zulassung und Kontrolle sowie beim Aufbau und der Fortentwicklung des privaten Rundfunks in grundsätzlichen, länderübergreifenden Angelegenheiten zusammen. Diese Zusammenarbeit ist im ALM-Statut geregelt, welches mit der Einführung bundesweiter Aufgaben und der Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (s. a. Seite 54 f.) auch als GbR-Vertrag formuliert worden ist. In der Präambel des ALM-Statuts wird betont, dass die Medienanstalten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung privater Veranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit von Entscheidungen effektiv zusammenarbeiten wollen. Diese Zusammenarbeit erfolgt über ihre Kommissionen ZAK, KJM, KEK sowie die Direktorenkonferenz, Gremienvorsitzendenkonferenz und Gesamtkonferenz.

Im Berichtsjahr 2021 führte Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der LFK Baden-Württemberg, den Vorsitz über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Er wurde Ende des Jahres 2019 von der Gesamtkonferenz zum neuen Vorsitzenden ab Januar 2020 gewählt und inzwischen bis Ende 2023 in diesem Amt bestätigt.

Die in diesem Abschnitt genannten Personen und Funktionsträger entsprechen dem Stand 1. Januar 2022.

Organisationsstrukturen

ZAK Kommission für Zulassung und Aufsicht | 14 Direktoren

gesetzliche Aufgaben

- Aufsichtsmaßnahmen gegenüber privaten bundesweiten Rundfunkveranstaltern und Telemedienanbietern
- Aufsichtsmaßnahmen gegenüber privaten bundesweiten Anbietern
- Anerkennung bzw. Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Aufsicht über Entscheidungen der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Zulassung, Rücknahme oder Widerruf der Zulassung bundesweiter Veranstalter
- Entscheidungen über ein Zulassungserfordernis
- Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für Regionalfensterprogramme und für Sendezeit für Dritte
- Anzeige des Betriebs einer Medienplattform oder Benutzeroberfläche
- Aufsicht über Medienplattformen und Benutzeroberflächen
- Aufsicht über Medienintermediäre
- Aufsicht über Video-Sharing-Dienste
- Zuweisung von Übertragungskapazitäten für bundesweite Versorgungsbedarfe und deren Rücknahme oder Widerruf

DLM Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten | 14 Direktoren

Aufgaben gem. ALM-Statut

- allgemeine und besondere Aufgaben der ALM
- Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene
- Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern
- gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien, insbesondere Programm, Recht, Technik, Forschung, Medienkompetenz und Verwaltung

GVK Gremienvorsitzendenkonferenz | 14 Gremienvorsitzende

gesetzliche Aufgaben

- Auswahlentscheidungen bei Zuweisungen von Übertragungskapazitäten
- Entscheidung über die Belegung von Plattformen gem. § 105 Abs. 2 Satz 1 MStV

Aufgaben gem. ALM-Statut

- Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung und -analyse

KJM Kommission für Jugendmedienschutz | 6 Direktoren und 6 Sachverständige aus Bund und Ländern

gesetzliche Aufgaben

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den JMStV
- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorspernungstechnik
- Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der BPjM und Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

KEK Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich | 6 Direktoren, 6 externe Sachverständige

gesetzliche Aufgaben

- Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen gem. §§ 105 Abs. 3, 59 ff. MStV

GK Gesamtkonferenz | 14 Direktoren und 14 Gremienvorsitzende

Aufgaben gem. ALM-Statut

- Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind
- Aufgaben der Gesellschafterversammlung der ALM GbR
- Wahl des Vorsitzenden, Personaltableau

1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

ZAK /DLM

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Stv. Vorsitzende

Christian Krebs | NLM

Dr. Thorsten Schmiege | BLM

Mitglieder sind die Direktoren bzw. gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Dr. Thorsten Schmiege | BLM

Dr. Eva Flecken | mabb

Cornelia Holsten | brema

Eva Sommer | MA HSH (seit 1.3.2022)

Joachim Becker | LPR Hessen

Bert Lingnau | MMV

Christian Krebs | NLM

Dr. Tobias Schmid | Landesanstalt für Medien NRW

Dr. Marc Jan Eumann | Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Ruth Meyer | LMS

Prof. Dr. Markus Heinker | SLM

Martin Heine | Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Jochen Fasco | TLM

Stand: Januar 2022

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sind personenidentisch und bestehen aus den Direktorinnen und Direktoren und Präsidenten der Landesmedienanstalten.

Die ZAK hat der Staatsvertragsgeber mit Wirkung vom 1. September 2008 eingerichtet, um bundesweite Angelegenheiten zentral und verbindlich zu entscheiden. Sie bearbei-

tet die Angelegenheiten der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, der Plattform- und Intermediärsregulierung sowie der Entwicklung des digitalen Rundfunks. In ihrer Organfunktion trifft sie dabei verbindlich die Entscheidungen in Zulassungs- und Aufsichtsfragen für die einzelne Medienanstalt. Die Aufgaben sind in § 105 Abs. 1 MStV geregelt.

Die DLM ist dagegen ein Gremium, das sich auf ihr Selbstorganisationsrecht stützt und heute im Wesentlichen die aktuellen medienrelevanten Fragen grundsätzlich aufarbeitet. Sie konstituierte sich bereits am 31. Mai 1985, damals noch mit den Direktoren der früheren Bundesrepublik als „Konferenz der Direktoren der unabhängigen Landesanstalten für Rundfunk und neue Medien“, um – mangels einer Verbindlichkeit – eine bessere Abstimmung in länderübergreifenden Fragen und Aufgaben herbeizuführen. Heute nimmt sie die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene wahr und unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern und technischen Dienstleistern. Sie behandelt gemeinsame Angelegenheiten außerhalb der Zulassungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der audiovisuellen Medien, holt Gutachten zu Fragen ein, die für die Aufgaben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung.

ZAK und DLM ergänzen sich mit ihren Aufgaben aus dem Medienstaatsvertrag und dem ALM-Statut. Ihre Sitzungen fallen wegen der gleichen Besetzung und der Themennähe regelmäßig zusammen und seit 2014 unterscheiden sie auch nicht mehr in ihren Arbeitsstrukturen.

Es gibt zwei Fachausschüsse zu den Bereichen „Regulierung“ und „Netze, Technik, Konvergenz“, die beiden Gremien zuarbeiten. Diese Ausschüsse bereiten die Entscheidungen in ZAK und DLM vor, schaffen damit Synergien, nutzen die Expertise der Direktoren und Fachleute der Medienanstalten und beschleunigen konsensorientierte Entscheidungen der ZAK und der DLM (s. a. Seite 46 f.).

ZAK und DLM unterrichten die GVK darüber hinaus fortlaufend über ihre Tätigkeit und beziehen sie in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, in ihre Arbeit ein. Die ZAK/DLM tagt ca. zehn Mal im Jahr.

Beauftragte der Landesmedienanstalten

Die Medienanstalten haben zur Erfüllung besonderer Aufgaben derzeit drei Beauftragte benannt:

Beauftragter für Europa — Europabeauftragter ist seit dem 1. Januar 2017 der Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, Dr. Tobias Schmid. Dieser nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf europäischer Ebene wahr. Um die Einhaltung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und des europäi-

schen Übereinkommens zum grenzüberschreitenden Fernsehen zu gewährleisten und sich frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene einzubringen, arbeitet er mit europäischen Regulierungsbehörden und Institutionen der Europäischen Union und des Europarats zusammen. Seit April 2014 ist der Europabeauftragte der deutsche Vertreter in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA), dem offiziellen Zusammenschluss der Medienregulierer in der europäischen Gemeinschaft. In den Jahren 2020 und 2021 war er Vorsitzender der ERGA. Ferner hält er Kontakt zu europäischen Regulierungsbehörden über deren Dachorganisation European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) und mit Hilfe der sog. Tripartite-Treffen mit Ofcom, Großbritannien, und CSA, Frankreich. Fortgeführt wurde auch die jährlich stattfindende Trimediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom. Diese Treffen dienen sowohl dem Austausch über eigene Regulierungsschwerpunkte und -erfahrungen als auch dem Abgleich der jeweiligen Positionen zu verschiedenen Bereichen des europäischen Medienrechts.

Beauftragter für den Haushalt — Haushaltsbeauftragter der Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2016 Martin Heine, Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung, Aufstellung und Abwicklung des Gemeinschaftshaushaltes

Beauftragter für Medienkompetenz — Beauftragter für Medienkompetenz ist seit dem 1. Januar 2021 Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt. Er vertritt die In-

teressen der Landesmedienanstalten auf dem Gebiet der Medienkompetenz. Er soll Grundsatzzfragen aus diesem Fachgebiet verstärkt behandeln. Ziel ist die Förderung von Medienkompetenz. Mit ihren Aktivitäten zur Förderung der Medienkompetenz eröffnen die Landesmedienanstalten Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen den Zugang zu positiven Nutzungspotenzialen der Medien – Bildung, Kommunikation, Partizipation.

Fachausschüsse

Seit Anfang 2014 werden die Entscheidungen der DLM und ZAK in Fachausschüssen vorbereitet, deren Mitglieder aus dem Kreis der DLM stammen.

Fachausschuss 1: Regulierung – Der Fachausschuss Regulierung bereitet die Entscheidungen der ZAK wie auch der DLM in den Bereichen Zulassung sowie Programm- und Werbeaufsicht vor. Dabei geht es vor allem um die Klärung grundsätzlicher medienrechtlicher Fragen im Kontext der Digitalisierung des Rundfunks und der Konvergenz von Rundfunk und Internet. Für die Prüfung in Zulassungs- und Aufsichtsfragen steht der ZAK/dem Fachausschuss die Expertise der sachverständigen Fachreferenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung, die in fünfköpfigen Prüfgruppen die Entscheidungen konkreter Einzelfälle vorbereiten und schließlich Empfehlungen aussprechen, auf deren Grundlage die ZAK abschließend verbindlich entscheidet.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- rechtliche Prüfung von Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweiten Programmen des privaten Rundfunks und bundesweiten Telemedienangeboten
- Kontrolle der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten beim bundesweiten privaten Rundfunk und bei bundesweiten „journalistischen“ Telemedien
- Anerkennung von und Aufsicht über Einrichtungen freiwilliger Selbstkontrolle nach § 19 MStV
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Gewinnspiele, Werbung (auch für Glücksspiel), Sponsoring und Produktplatzierungen beim bundesweiten Rundfunk und bei bundesweiten Telemedien
- Einordnung neuer Werbeformen
- Weiterentwicklung der programm- und werberechtlichen Rahmenbedingungen unterhalb des Medienstaatsvertrages

Fachausschuss 1: Regulierung

Koordinator

Christian Krebs | [NLM](#)

Martin Heine | [Medienanstalt Sachsen-Anhalt](#)

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Dr. Tobias Schmid | [Landesanstalt für Medien NRW](#)

Dr. Marc Jan Eumann | [Medienanstalt Rheinland-Pfalz](#)

Dr. Eva Flecken | [mabb](#)

Stand: Januar 2022

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz — Der Fachausschuss behandelt sämtliche Themen der Digitalisierung des Rundfunks und der Entwicklung der Rundfunkübertragungswege Kabel, Satellit, Terrestrik und IPTV. Die Zugänge zu diesen sind chancengleich und diskriminierungsfrei zu gestalten. Zudem ist Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit auch in Bezug auf Benutzeroberflächen und Medienintermediäre sicher zu stellen. Der Fachausschuss befasst sich daher mit Fällen der Diskriminierung nach Beschwerden oder von Amts wegen. In der AG Technik arbeiten die technischen Leiterinnen und Leiter der Landesmedienanstalten medientechnische Fragen auf und bereiten so Grundsatzentscheidungen für den Fachausschuss vor. Dafür stehen sie in Kontakt mit Behörden wie der Bundesnetzagentur, Unternehmen wie Netzbetreibern und Programmveranstaltern sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe der jährlichen Digitalisierungsberichte (Stand der digitalen Rundfunkübertragung sowie der Nutzung der Infrastrukturen)
- Förderung und Begleitung der Digitalisierung des Hörfunks
- Prüfung der Anzeigen von Medienplattformen und Benutzeroberflächen
- Aufsichtsverfahren bezüglich Zugang, Signalintegrität, Transparenz und Auffindbarkeit bei Medienplattformen bzw. Benutzeroberflächen

- Aufsichtsverfahren bezüglich Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei Medienintermediären
- Weiterentwicklung der Regulierung von Medienintermediären, Medienplattformen und Benutzeroberflächen

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Koordinator

Dr. Thorsten Schmiege | [BLM](#)

Jochen Fasco | [TLM](#)

Eva Sommer | [MA HSH \(seit 1.3.2022\)](#)

Cornelia Holsten | [brema](#)

Bert Lingnau | [MMV](#)

Ruth Meyer | [LMS](#)

Stand: Januar 2022

1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

GVK

Vorsitzender

Albrecht Bähr | Medienanstalt Rheinland-Pfalz
stv. Vorsitzende

Eva Brackelmann | SLM

Mitglieder sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Epp | LFK

Walter Keilbart | BLM

Martin Gorholt | mabb

Andreas Buchelt | brema

Lothar Hay | MA HSH

Jörg Steinbach | LPR Hessen

Marleen Janew | MMV

Elisabeth Harries | NLM

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Landesanstalt für
Medien NRW

Albrecht Bähr | Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Stephan Ory | LMS

Eva Brackelmann | SLM

Markus Kurze | Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Dr. Ute Zacharias | TLM

Stand: Januar 2022

In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) arbeiten die Vorsitzenden der Beschlussgremien (Versammlung, Medienrat, Medienkommission, etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Zu ihren Aufgaben, gemäß § 105 Abs. 2 MStV, gehört die Auswahl privater Anbieter für drahtlose, bundesweite Übertragungskapazitäten sowie für die Belegung von Plattformen. Die GVK berät weiter

Angelegenheiten, die für die (Medien-)Gesellschaft, Medienpolitik und Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten relevant sind. Fragen der Vielfaltssicherung, Programmqualität und -ethik, Medienpädagogik und -kompetenz liegen hierbei im Fokus.

Wichtige Beratungsthemen waren zuletzt der Medienstaatsvertrag, die Intermediärsregulierung, das Jugendschutzgesetz, Public Value Zielsetzungen und Verfahren sowie europäische legislative Entwicklungen. Seit 2018 hat sich die GVK folgende medienpolitische Schwerpunktthemen gesetzt:

- Medienintermediäre als tragende Gestaltungsmacht der Internetkommunikation
- Desinformation als Bedrohung des demokratischen Diskursprozesses
- Transparenz bei Medienintermediären als Voraussetzung für autonome Meinungsbildung.

Hierzu wurden intensive Meinungsbildungsprozesse geführt, Expertengutachten in Auftrag gegeben sowie Workshops und Symposien veranstaltet.

Die GVK tagte 2021 neun Mal, führte eine Sondersitzung zu Transparenz bei Medienintermediären unter Einbindung gesellschaftlicher Gruppen und netzpolitischer Nichtregierungsorganisationen durch und traf sich mit der GVK der ARD zu Beratungen über systemübergreifende Fragen.

Im Panel „Stay Alert-Medienintermediäre im Fokus“ stellte die GVK auf den Medientagen München 2021 Kernbefunde aus Studien der Medienanstalten zum Nutzungsverhalten bei

1.5 Gesamtkonferenz (GK)

Medienintermediären, zur Funktionsweise der Google-Schlagzeilen, zur Wahrnehmung politischer Kommunikation im Superwahljahr 2021 und zu den Ergebnissen der GVK Expertenbefragung zum Thema Transparenz bei Medienintermediären aus Sicht der Nutzenden vor.

Zu letzterem Thema führte die GVK 2021 einen intensiven Diskursprozess. Hierbei wurden zum ersten Mal neben Experten und Expertinnen auch gesellschaftliche Gruppen in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen. Eine Intensivierung des medienpolitischen Dialogs wurde zudem durch die Veröffentlichung einer GVK Positionierung, in welcher Handlungsbedarfe für mehr Transparenz bei Medienintermediären zum Ausdruck gebracht wurden, angeregt. Dieser Dialog wurde anschließend im Rahmen des GVK-Symposium 2021 mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wissenschaft und Aufsicht sowie mit Beteiligten der Medienintermediäre Google/YouTube, Meta und Twitter umgesetzt und damit der konstruktive Austausch zur Verbesserung des Transparenzniveaus weiter befördert.

Die Gesamtkonferenz (GK) besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz. In der GK werden gemäß ALM-Statut die Angelegenheiten beschlossen, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks, aber auch grundsätzliche medienpolitische Fragestellungen. Traditionell werden daher zu den regulären Sitzungen der GK auch Medienpolitiker eingeladen und aktuelle medienpolitische Themen diskutiert. Die GK besitzt außerdem das Haushaltsrecht und wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Gemeinschaft. Mit Unterstützung der GGS führt sie/er die Geschäfte und steht gleichzeitig der ZAK und der DLM vor.

Zum Ende der Amtszeit wird eine Gesamtkonferenz einberufen, auf der ein Schlussbericht über die Geschäftsführung vorgelegt wird und die Geschäfte an den neuen Vorsitzenden übergeben werden. Die jeweiligen Schlussberichte sind dem Internetauftritt der Medienanstalten zu entnehmen. Die Gesamtkonferenz trifft sich zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen; im Bedarfsfall können außerplanmäßige Sitzungen anberaumt werden.

1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

KJM

Vorsitzender

Dr. Marc Jan Eumann | [Medienanstalt Rheinland-Pfalz](#)
[stv. Vorsitzende](#)

Jochen Fasco | [TLM](#)

Thomas Krüger | [Bundeszentrale für politische Bildung \(bpb\)](#)

Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten

Dr. Marc Jan Eumann | [Medienanstalt Rheinland-Pfalz](#)
Stellvertreter Dr. Tobias Schmid | [Landesanstalt für Medien NRW](#)

Jochen Fasco | [TLM](#)

Stellvertreter Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Eva Sommer | [MA HSH \(seit 1.3.2022\)](#)

Stellvertreter Christian Krebs | [NLM](#)

Martin Heine | [Medienanstalt Sachsen-Anhalt](#)

Stellvertreter Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Cornelia Holsten | [brema](#)

Stellvertreter Dr. Thorsten Schmiege | [BLM](#)

Bert Lingnau | [MMV](#)

Stellvertreterin Dr. Eva Flecken | [mabb](#)

Von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde benannte Mitglieder

Sebastian Gutknecht | [Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz \(BzKJ\)](#)

Stellvertreter Thomas Salzmann | [BzKJ](#)

Thomas Krüger | [bpb](#)

Stellvertreterin Maja Wegener | [Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz \(BAJ\)](#)

Von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesbehörden benannte Mitglieder

Sabine Seifert | [Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft \(FSK\)](#)

Stellvertreter Henning Fietzke | [OK Schleswig-Holstein](#)

Britta Schülke | [Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz \(AJS\), Landesstelle NRW](#)

Stellvertreter Olaf Schütte | [Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fj>media](#)

Petra Müller | [Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht](#)

Stellvertreterin Dr. Elisabeth Clausen-Muradian | [Rechtsanwältin](#)

Frauke Wiegmann | [Jugendinformationszentrum Hamburg](#)

Stellvertreterin Bettina Keil-Rüther | [Staatsanwaltschaft Erfurt](#)

Stand: Januar 2022

Organisation und Vernetzung – Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die bundesweite und unabhängige Aufsicht über privaten Rundfunk und Internet. Sie ist ein Organ der Landesmedienanstalten und wurde mit der Reform des Jugendschutzsystems zum 1. April 2003 eingerichtet. Die KJM setzt sich aus zwölf Sachverständigen zusammen: sechs Direktorinnen und Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden benannte Mitglieder und zwei Mitglieder, die die Oberste Bundesbehörde entsendet. Weder die Sachverständigen noch ihre jeweiligen Stellvertreter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen gebunden. Die KJM arbeitet eng mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) zusammen. Die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei ihren Aufgaben im Internet.

Aufgaben – Im Rahmen der Rundfunk- und Internetaufsicht beurteilt die KJM Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials und regelt deren öffentliche Verbreitung. Der gesetzliche Kinder- und Jugendmedienschutz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche Medien altersgerecht nutzen und sie vor problematischen Medieninhalten geschützt sind.

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Beschluss entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung durch die Landesmedienanstalten
- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle

- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten
- Technischer Kinder- und Jugendmedienschutz: u. a. Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrentechnik sowie Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) sowie Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BzKJ

Struktur und Themenverantwortung – Als zuarbeitende Stellen für die sachverständigen KJM-Mitglieder, die ihr Amt neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit ausüben, sind die GGS sowie jugendschutz.net gesetzlich verankert. Die GGS unterstützt die KJM vor allem im Bereich der Prüfverfahren organisierend sowie koordinierend und übernimmt darüber hinaus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gremium. Zudem arbeitet sie dem Vorsitzenden im Bereich der Indizierungen zu. jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei der Internetaufsicht. Die einzelnen KJM-Mitglieder übernehmen für das Gremium Verantwortung für verschiedene Themenfelder grundsätzlicher Bedeutung. Sie bearbeiten diese Themen mit Rückgriff auf Arbeitsgruppen, die sich aus KJM-Mitgliedern sowie Expertinnen und Experten der Landesmedienanstalten und angebundener Organisationen zusammensetzen.

1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

KEK

Vorsitzender

Prof. Dr. Georgios Gounalakis | [Philipps-Universität Marburg](#)

Mitglieder aus dem Kreis der Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts

Prof. Dr. Wilhelm Althammer | [HHL Leipzig Graduate School of Management](#)

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Vorsitzender) | [Philipps-Universität Marburg](#)

Dr. Hans-Dieter Lübbert | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. K. Peter Mailänder | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz | [Universität Mannheim](#)

Prof. Dr. Insa Sjurts (stv. Vorsitzende) | [Hamburg School of Business Administration](#)

Ersatzmitglieder

Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain | [Universität Köln](#)

Dipl.-Kfm. Franz Wagner | [Wirtschaftsprüfer](#)

Mitglieder aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

Ruth Meyer | [LMS](#)

Christian Krebs | [NLM](#)

Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Dr. Thorsten Schmiege | [BLM](#)

Dr. Eva Flecken | [mabb](#)

Ersatzmitglieder

Eva Sommer | [MA HSH \(seit 1.3.2022\)](#)

Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Stand: Januar 2022

Aufgabe der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist es, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen zu überwachen. Diesbezüglich finden Prüfungen im Rahmen von Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und bei Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen bei Programmveranstaltern statt. Die KEK beurteilt dabei, ob ein Unternehmen durch die ihm zurechenbaren Programme sowie – ab Erreichen einer gewissen Relevanz im Fernsehbereich – durch sonstige Medienaktivitäten vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die Kommission ist „für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen“ (§ 105 Abs. 3 Satz 1 MStV) zuständig. Dabei wird die KEK für jeweils diejenige Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen ist oder bei welcher der von Beteiligungsveränderungen betroffene Veranstalter lizenziert ist. Sofern sich eine Beteiligungsveränderung auf mehrere Veranstalter auswirkt, kann die KEK im Rahmen eines Prüfverfahrens gegebenenfalls auch für mehrere Medienanstalten tätig sein. Darüber hinaus zählt es zu den Aufgaben der KEK, Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens zu schaffen.

Sicherung der Meinungsvielfalt — Im Mittelpunkt der Prüfung von Fragestellungen der Sicherung der Meinungsvielfalt durch die KEK steht § 60 MStV. Danach ist es einem Unternehmen erlaubt, selbst oder durch ihm zurechenbare Unternehmen bundesweit im Fernsehen eine unbegrenzte Anzahl von Programmen zu veranstalten, solange es dadurch keine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Vorherrschende Meinungsmacht wird nach § 60 Absatz 2 MStV vermutet, wenn die einem Unternehmen zurechenbaren Programme im Jahresdurchschnitt einen Zuschaueranteil von 30 Prozent erreichen. Gleiches gilt beim Erreichen eines Zuschaueranteils von 25 Prozent, sofern das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat oder eine Gesamtbeurteilung seiner Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten ergibt, dass der dadurch erzielte Meinungseinfluss einem Zuschaueranteil von 30 Prozent entspricht.

Nach einer Bonusregelung können bei der Berechnung des Zuschaueranteils zwei Prozentpunkte abgezogen werden, wenn im zuschaueranteilstärksten Vollprogramm des betroffenen Veranstalters Regionalfensterprogramme ausgestrahlt werden. Weitere drei Prozentpunkte können in Abzug gebracht werden, sofern zusätzlich Sendezeiten für Dritte eingeräumt werden. Hierzu sind Programmveranstalter verpflichtet, die mit einem Programm mit Schwerpunkt „Information“ einen Zuschaueranteil von durchschnittlich zehn Prozent oder mehr erreichen, oder die in einer Veranstaltergruppe das zuschaueranteilstärkste

Programm veranstalten und diese Gruppe insgesamt einen Zuschaueranteil von 20 Prozent oder mehr erreicht.

Mitglieder und Finanzierung — Die KEK besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, sowie aus sechs gesetzlichen Vertretern (Direktorinnen und Direktoren) der Medienanstalten. Die Sachverständigen sowie zwei Ersatzmitglieder werden von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen. Die sechs Vertreter der Medienanstalten und zwei Ersatzmitglieder werden durch die Medienanstalten für die Amtszeit der KEK gewählt. Der Vorsitz der KEK liegt bei einer/einem der sechs Sachverständigen. Die KEK fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Die Medienanstalten stellen der KEK die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung.

1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS)



Gemeinsame Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter

Andreas Hamann

- **Pressesprecherin** | Dr. Anja Bundschuh
- **Bereichsleiter Gremien und Öffentlichkeitsarbeit** | Karsten Meyer
- **Bereichsleiter Jugendmedienschutz** | Mirko Vossen
- **Bereichsleiter Medienkonzentration** | Michael Petri

Kontakt

die medienanstalten – ALM GbR

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin

Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Stand: Januar 2022

Die Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgte noch nach § 35 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag (RStV), dem Vorgänger des MStV. Die Gemeinsame Geschäftsstelle nahm im Mai 2010 in Berlin ihre Arbeit auf und wurde im September 2013 um die Aufgabenbereiche Jugendmedienschutz und Konzentrationskontrolle erweitert. Die Länder haben mit ihrer Entscheidung zur Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle eine wesentliche Grundlage für die effektive Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten geschaffen.

Die GGS unterstützt die ZAK und die DLM, deren Fachausschüsse und Beauftragte sowie die GVK, die KJM und die KEK bei ihren Aufgaben. Die drei GGS-Bereiche Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkonzentration und Jugendmedienschutz unterstützen die Kommissionen und Gremien bei der Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen. Zudem organisiert die GGS die Veranstaltungen der Medienanstalten und bereitet die Herausgabe der gemeinsamen Publikationen vor.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist zentraler Ansprechpartner und Wissenspool für Landesmedienanstalten und Öffentlichkeit.

Bereits seit März 2011 präsentieren sich ALM und GGS unter der Wort-Bild-Marke „die medienanstalten“.

Personal und Finanzen¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	5.393.267	5.599.500	5.594.300
Einnahmen aus Landesmedienanstalten	4.132.793	4.999.500	4.994.300
Einnahmen aus Prüftätigkeiten	631.133	300.000	300.000
Übertragungseinnahmen	629.341	300.000	300.000
Gesamtausgaben	5.393.267	5.599.500	5.594.300
Personalausgaben	2.427.697	2.555.200	2.630.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.512.171	1.974.700	1.945.200
Beteiligungen/Mitgliedschaften/Projekte	42.493	60.500	46.800
Investitionen	32.550	21.300	13.000
Besondere Finanzierungsausgaben	730.321	687.800	659.300
Ergebnisverwendung (Zuführung zur Betriebsmittelrücklage)	648.035	300.000	300.000
Planstellen	26,5	26,5	26,5

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss; 2021 und 2022 lt. Haushaltsplan

Personal und Finanzen ¹

	2020 ²	2021	2022
Einnahmen	17.175.702	16.740.000	16.609.700
Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	11.560.484	11.832.100	12.356.700
sonstige Einnahmen	5.615.218	4.907.900	4.253.000
Ausgaben	17.175.702	16.740.000	16.609.700
Personalaufwendungen	2.875.147	2.971.500	3.060.500
Sachaufwendungen Zulassung und Aufsicht	2.246.488	2.967.900	2.669.200
Nicht-kommerzielle Lokalradios	1.548.216	1.570.000	1.570.000
Fernsehinhalte- und Technikförderung	7.444.700	6.880.600	6.525.000
Ausbildung, Medienkompetenz und Jugendschutz	2.367.132	1.745.000	2.150.000
Sonstiges	694.019	605.000	635.000
Mitarbeiter lt. Stellenplan	30	33	33

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss; 2021 und 2022 lt. Haushaltsplan

2 einschl. aus dem Jahr 2019 übertragener Mittel

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LFK ist die Medienanstalt für Baden-Württemberg. Sie lizenziert und beaufsichtigt den privaten Rundfunk, weist Übertragungskapazitäten zu und entwickelt und fördert eine vielfältige Medienlandschaft. Sie ist außerdem zuständig für den Jugendmedienschutz und die Vermittlung von Medienkompetenz. Hierzu

engagiert sie sich in zahlreichen Projekten im Land und bietet Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an. Über ihren Präsidenten ist die LFK Mitglied in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) sowie der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), deren Vorsitzender Herr Dr. Kreißig seit 1. Januar 2020 ist.

LFK-Organen

LFK-Organen sind der Vorstand und der Medienrat. Weitere Organen sind im Einzelfall die KEK, die ZAK, die GVK und die KJM.

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands | Dr. Wolfgang Kreißig

stv. Vorsitzende des Vorstands | Bettina Backes
weitere Mitglieder | Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Dr. Hans-Peter Welte
stv. Mitglieder | Rosa Grünstein, Arnhilt Kuder, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle, Hagen Kluck

Der Präsident

Präsident | Dr. Wolfgang Kreißig

Aufsicht, Zulassung, Verwaltung

Leiter | Ingo Nave (stv. Präsident)

Technik

Leiter | Walter Berner

Medienkompetenz, Programm, Forschung

Leiter | Thomas Rathgeb

Strategie und Kommunikation

Leiterin | Eva-Maria Sommer

Der Medienrat

Vorsitzender | Dr. Wolfgang Epp

Stellvertreter | Thomas Münch, Stephan Bouraue

36 Mitglieder | Stand: Dezember 2021

7. Amtsperiode: 3. April 2017 – 3. April 2022

AfD-Fraktion N.N. | **Aktion Jugendschutz** Elke Sauer-
 teig | **Baden-Württembergischer Industrie- und Hand-
 lskammertag** Dr. Wolfgang Epp | **Baden-Württem-
 bergischer Handwerkstag** Joachim Wohlfeil | **Bauern-
 verbände** Dr. Heiner Krehl | **Beamtenbund Baden-Würt-
 temberg** Joachim Lautensack | **Bund der Vertriebenen,**



Landesverband Baden-Württemberg Klaus Hoffmann | **CDU-Fraktion** Andreas Deuschle, MdL | **Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg** Marinko Skara | **Deutscher Bundeswehrverband e.V.** Gerhard Stärk | **Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg** Andrea Gregor | **Evangelische Landeskirchen** Dan Peter | **FDP/DVP-Fraktion** Prof. Dr. Ulrich Goll | **Fraktion Grüne** Christine Lipp-Wahl | **Freikirchen** David Roth | **Informationstechnische Gesellschaft** Prof. Dr. Joachim Speidel | **Israelitische Religionsgemeinschaften** Alt-Landesrabbiner Dr. h. c. Joel Berger | **Journalistenverbände** Dagmar Lange | **Jugendverbände** Nicolas Alt | **Kommunale Landesverbände** Frank Scherer | **Landeselternbeirat Baden-Württemberg** Dr. Carsten Rees | **Landesfamilienrat Baden-Württemberg** Thomas Münch | **Landesfrauenrat Baden-Württemberg** Dr. Dagmar Höppel | **Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.** Prof. Mini Schulz | **Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.** Christine-Lorenz-Gräser | **Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Kunsthochschulen, Päd. Hochschulen, Fachhochschulen** Prof. Dr. Alexander W. Roos | **Landesverband der Baden-Württemberg. Industrie e.V. und Landesvereinigung Baden-Württemberg. Arbeitgeberverbände e.V.** Michael Hüffner | **Landesverband der Freien Berufe und Bund der Selbstständigen Baden-Württemberg** Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt | **Römisch-katholische Kirche** Dr. Gerhard Neudecker | **Schriftstellerorganisationen, Bühnenverein und Bühnengenossenschaft** Peter Spuhler | **SPD-Fraktion** Gerhard Kleinböck | **Sportverbände** Joachim Spägele | **Südwestdeutscher Zeitschriftenverlegerverband u. Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.** Stephan Bouraue | **Vertreter des Landtags (AfD)** Emil Sänze, MdL | **Vertreter des Landtags (CDU)** Joachim Kößler | **Vertreter des Landtags (Fraktion Grüne)** Thomas Poreski, MdL | **Vertreter des Landtags (SPD)** Daniel Born, MdL



Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Vorsitzender | Michael Hüffner

Medienpädagogischer Ausschuss

Vorsitzender | Prof. Mini Schulz

Ausschuss für Medienkonvergenz und digitale Gesellschaft

Vorsitzender | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt

Stand: Dezember 2021

Arbeitsschwerpunkte der LFK

Erfolgreich durch die Pandemie — Auch im Jahr 2021 hatte die Corona-Pandemie starke Auswirkungen auf die Medienbranche Baden-Württembergs. Wie bereits im Vorjahr hat die LFK in Anbetracht der massiven Umsatzeinbrüche bei den Hörfunkprogrammen ein Förderprogramm in sechsstelliger Höhe aufgelegt, das primär auf die Aufrechterhaltung der regionalen Berichterstattung ausgelegt war. So konnte nur Förderung beanspruchen, wer im redaktionellen Bereich auf Entlassungen und Kurzarbeit verzichtete. Die Fördermaßnahme wurde rege angenommen. Kein Unternehmen geriet in der massiven Pandemiephase in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Darüber hinaus gab es, um Redakteurinnen und Redakteuren die Vermeidung direkter Kontakte zu ermöglichen, temporäre Erleichterungen bei der Einhaltung des Programmauftrags; auch im Bereich des Nichtkommerziellen Rundfunks unterstützte die LFK Maßnahmen zur Infektionsvermeidung.

Aktivitäten gegen Desinformation und Stärkung journalistischer Strukturen — Vor dem

Hintergrund der Landtagswahl in Baden-Württemberg sowie der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag war die Suche nach verlässlicher Information im Jahr 2021 von besonderer Relevanz. Deshalb legte die LFK im Projekt „Wahljahr 2021“ im Hinblick auf die Anbieter einen Fokus auf den richtigen Umgang mit den einzuhaltenden medienrechtlichen und journalistischen Sorgfaltspflichten sowie aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer auf das Erkennen und Einordnen von Desinformation. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen wie die Erstellung eines Leitfadens zum Thema Wahlwerbung zur Weiterreichung an die Veranstalter, die Durchführung einer Schwerpunkt-Programmebeobachtung in den Wochen vor der Landtagswahl, die Erstellung von Infomaterial zum Thema „Desinformation erkennen“ sowie die aktive Einbeziehung unserer Gremien umgesetzt. Die Aktivitäten wurden auf der [Website der LFK](#) gebündelt.

Zur Stärkung journalistischer Strukturen in Baden-Württemberg hat die LFK den lokalen privaten Hörfunkveranstaltern 2021 zum zweiten Mal die Möglichkeit geboten, für Volontärinnen und Volontäre eine Ausbildungsförderung von 20.000 Euro zu beantragen. Elf Hörfunkveranstalter haben diese Fördermaßnahme in Anspruch genommen.

Journalistische Sorgfaltspflicht und Social Media — Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat die LFK 2021 zahlreiche Angebote mit Sitz in Baden-Württemberg recherchiert, die von der neuen gesetzlichen Vorgabe zur journalistischen Sorgfaltspflicht betroffen sein könnten. Insbesondere fiel dabei ein Angebot auf, auf dem mehrere Beiträge den Eindruck von Des-

information erweckten, sodass diesbezüglich ein Hinweis an den Anbieter zu den neuen Verpflichtungen und schließlich eine Anhörung bezüglich konkreter Verstöße gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten erfolgte. Nach entsprechendem Beschluss der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) mündete das Verfahren in die Beanstandung und Untersagung der Weiterverbreitung eines Beitrags auf dem Angebot. Diese Entscheidung ist mittlerweile bestandskräftig, der Beitrag wurde rechtskonform umgestaltet.

Auch im Bereich der Aufsicht über Social-Media-Angebote hat die LFK im Jahr 2021 ihr Engagement weiter intensiviert und ausgebaut. Nachdem im Jahr 2020 zahlreiche Social-Media-Angebote erstmals von der LFK kontaktiert und auf rechtliche Vorgaben hingewiesen worden waren, zeigte sich im Jahr 2021, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen mittlerweile in der Branche bekannt sind und zum ganz überwiegenden Teil umfassend eingehalten wurden. In einem Fall eröffnete die LFK ein ordnungsrechtliches Verfahren und verhängte nach entsprechendem Beschluss der ZAK ein Bußgeld im Bereich eines höheren vierstelligen Betrages. Das Verfahren wurde nach Einlegung des Einspruchs über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht übergeben.

Medienintermediäre — Mit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags im November 2020 erweiterten sich die Aufsichtsaufgaben der Landesmedienanstalten um die Regulierung von Medienintermediären. Um sich dem neuen Regulierungsfeld auch wissenschaftlich anzunähern, gab die LFK 2021 die Studie „Abbildung von Vielfalt und Regionalität in Suchmaschi-

nen“ bei der Firma Atos in Auftrag. Hierin wurde untersucht, wie Inhalte von Medien aus Baden-Württemberg im Umfeld der Bundestagswahl von der Google-Schlagzeilenfunktion abgebildet werden. Die Studie zeigt, dass diese vor allem mit Suchanfragen zu Themen aus Baden-Württemberg in die Schlagzeilen gelangen. Weiter ergab sich eine starke Dominanz von Printerzeugnissen. Außer der „Tagesschau“ schaffen es Rundfunkangebote kaum, bei Google in die Schlagzeilen zu gelangen. Erfreulich ist, dass die von Google gelisteten Schlagzeilen durchweg eine leicht positive Stimmung aufweisen – Eine Bevorzugung und Häufung polarisierender Meldungen sowie von Hass und Hetze konnte nicht festgestellt werden.

Im Auftrag der LFK und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) erstellte Goldmedia den Online-Video-Monitor 2021, um in einer systematischen Erfassung Entwicklungslinien, Trends und Markttreiber im Online-Video-Markt zu identifizieren. Demnach sind Instagram und Facebook die meistgenutzten Kanäle bzw. Plattformen zur Video-Verbreitung (je 75 Prozent), dicht gefolgt von YouTube (73 Prozent). 23 Prozent nutzen bereits TikTok.

Aktuelle Themen werden auch bei der Medienkompetenzvermittlung aufgegriffen. Mit den Angeboten „YourStory“ und „Echt Fake, ich schwör!“ bietet sie mit Partnern wie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) kostenlose Angebote für Schulklassen. In medienpraktischen Projekten machen die Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen als Creator bei YouTube & Co. und lernen somit die Hintergründe sowie Risiken und Chancen der Angebote kennen.

Jugendschutz – 58 Prozent der Zwölf- bis 19-Jährigen geben laut der aktuellen JIM-Studie 2021 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) – einer Kooperation der LFK und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk – an, innerhalb eines Monats Hassbotschaften begegnet zu sein, gefolgt von extremen politischen Ansichten (56 Prozent). Etwa die Hälfte der Jugendlichen wurde im Netz mit Verschwörungstheorien konfrontiert, 47 Prozent mit beleidigenden Kommentaren. Fake News liegen bei 42 Prozent. Diese Ergebnisse machen deutlich, wie wichtig die Förderung eines sicheren und kompetenten Umgangs mit aggressivem und hasserfülltem Verhalten im Netz ist.

Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die unabhängige Anlaufstelle der LFK Handysektor. Seit nunmehr 16 Jahren finden Kinder und Jugendliche hier Tipps, Informationen und kreative Ideen rund um Smartphones, Tablets und Apps und werden bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit digitalen Medien unterstützt. In 2021 widmete sich Handysektor schwerpunktmäßig den Themen Fake News und Informationskompetenz sowie Hate Speech. In Baden-Württemberg bildeten die Expertinnen und Experten von Handysektor zahlreiche Schülerinnen und Schüler zu digitalen Ersthelfern aus, die dann an ihren Schulen als Ansprechpersonen für Fragen rund um die Mediennutzung zur Verfügung stehen können.

Speziell an Eltern richtet sich Medienkindersicher.de, ein Kooperationsangebot der LFK und den Medienanstalten Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, und informiert einfach und übersichtlich über technische Schutzlösungen für die von Kindern und Jugendlichen

meistgenutzten Geräte, Dienste und Apps. Komplizierte Einstellungen werden in einfachen Schritten vorgestellt, erklärt und eingeordnet. 2021 wurde das Online-Informationsangebot zum technischen Jugendschutz aktualisiert und erweitert, u. a. wurde der Instagram-Kanal des Projekts weiter ausgebaut.

Seniorinnen und Senioren – Um insbesondere älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern, hat die LFK 2021 die neue Lern-App „Starthilfe – Digital dabei“ gestartet. Im Rahmen vieler spielerischer Übungen werden die Nutzerinnen und Nutzer Schritt für Schritt durch die App geführt und lernen so die Bedienung und Erkundung des eigenen Smartphones oder Tablets, die Funktionsweise von Apps, sowie den Umgang mit Messengern. Die Lern-App kann kostenlos im App Store von Apple und im Google Play Store heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur App stehen auf der Website der LFK zur Verfügung.

Auch wissenschaftlich hat die LFK 2021 die Mediennutzung Älterer begleitet. Mit der Studie „Senior*innen, Information, Medien (SIM)“ wurde erstmals eine bundesweite Basisuntersuchung zur Mediennutzung von Seniorinnen und Senioren über 60 Jahren umgesetzt. Konkrete Themen der Untersuchung sind insbesondere die Mediennutzung und -ausstattung sowie das alltägliche Informationsverhalten von Onlinerinnen und Onlinern sowie Offlinerinnen und Offlinern. Durchgeführt wurde die Studie vom mpfs in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Gerontologie der Katholischen Hochschule Freiburg.

Am 9. November 2021 fand auf Einladung der LFK der halbtägige digitale Fachkongress „Digital dabei – Medien im Alter selbstbestimmt nutzen“ statt, u. a. mit Vorträgen zum 8. Altersbericht der Bundesregierung, den ersten Ergebnissen der SIM-Studie 2021 sowie einer Podiumsdiskussion. Darüber hinaus wurden Medienkompetenz-Projekte der LFK für Seniorinnen und Senioren vorgestellt.

Medienkompetenzvermittlung an Schulen –

Auch im Bereich der Medienkompetenzvermittlung bei Kindern und Jugendlichen setzte die LFK 2021 Schwerpunkte – unter anderem im Bereich Games. So bietet der Einsatz von Computerspielen im Unterricht die Chance, die lebensweltliche Umgebung von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen. Auf der Plattform games-im-unterricht.de finden Lehrkräfte hierzu zahlreiche Informationen und praxisnahe Materialien. In Kooperation mit den ComputerSpielSchulen Stuttgart und Filstal sowie dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) hat die LFK, mit Förderung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, zudem ein „Games im Unterricht-Toolkit“ entwickelt. Das Toolkit beinhaltet einen Koffer mit vielseitiger Hard- und Software, Anleitungen und Ideen, die Lehrkräfte bei der Vermittlung informatischer Grundlagen wie Codierung, Algorithmen und Programmierung im Schulunterricht unterstützen.

Daneben hat die LFK 2021 ein dreijähriges Förderprogramm zur Vermittlung von Medienkompetenz und journalistische Grundlagen für Pädagogische Hochschulen ausgeschrieben, auf das sich die Hochschulen in Schwäbisch Gmünd, Heidelberg und Freiburg erfolgreich beworben haben. Zur Umsetzung der Vorhaben erhalten die Hochschulen insgesamt Zuschüsse zu Personal- und Technikkosten von insgesamt knapp 500.000 Euro. Ziel ist, Medienwissen und Medienpraxis für eine reflektierte Mediennutzung im Schulalltag durch verbindliche und praxisnahe Angebote für Studierende und angehende Lehrkräfte in die Ausbildung zu implementieren.

Die LFK im Dialog –

Mit „Medien der Zukunft“ hat die LFK 2021 den Startschuss für ein neues Dialogformat gesetzt, das den gemeinsamen Austausch zu wichtigen medienpolitischen Themen in Baden-Württemberg fördern soll. Bei der Auftaktveranstaltung im November sprachen neben LFK-Präsident Dr. Wolfgang Kreißig und Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund Rudi Hoogvliet auch SWR-Intendant Prof. Kai Gniffke und Vertreterinnen und Vertreter von VAUNET, VSZV und APR vor über 50 Fachleuten aus Baden-Württemberg und Deutschland über die Weiterentwicklung des dualen Systems.



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München

Tel.: 089/638080 | Fax: 089/63808140

blm@blm.de | www.blm.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	33.790.174	31.812.900	31.499.200
Rundfunkbeitrag	23.743.631	24.070.000	24.936.000
sonstige Einnahmen ²	10.046.543	7.742.900	6.563.200
Ausgaben			
Technikförderung	4.842.076	3.285.600	1.931.800
Fernsehproduktionsförderung	1.500.000	1.278.750	1.278.000
Programmförderung	598.250	550.000	600.000
Förderung Programmherstellung des lokalen Fernsehens (nach Art. 23 BayMG) ³	1.655.561	1.650.000	1.650.000
Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster	5.057.500	5.057.500	5.091.500
Ausbildungsförderung	1.082.884	1.015.000	1.060.000
Innovationsförderung	220.500	280.000	280.000
Medienpädagogik	646.226	630.000	674.000
Medienforschung	888.702	801.000	910.000
Veranstaltungen u. Öffentlichkeitsarbeit	701.430	898.000	1.171.000
Mediennetzwerk	0	105.000	105.000
Mitgliedschaften	72.031	79.250	80.000
Personalaufwendungen	9.489.594	9.097.100	9.495.600
Sachaufwendungen ⁴	6.275.625	6.302.500	6.342.700
Kosten Rundfunkbeitragseinzug	759.796	783.200	829.600
Stellen	85,0	79,0	83,5

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss; 2021 i. d. F. des Nachtrags zum Wirtschaftsplan; 2022 lt. Wirtschaftsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge, Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster, sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und Entnahmen aus Rücklagen

3 techn. Verbreitungskosten lokaler TV-Anbieter werden zusätzlich aus dem bayer. Staatshaushalt gefördert (2022: 11,3 Mio. €).

4 einschl. Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Zuführungen zu Rücklagen

Struktur der BLM

Organe der BLM sind gem. Art. 10 Abs. 2 BayMG der Präsident, der Medienrat und der Verwaltungsrat sowie fallweise nach § 104 Abs. 2 MStV die ZAK, die GVK, die KEK und die KJM.

Der Präsident

Präsident | Dr. Thorsten Schmiege

– **Stellvertreterin des Präsidenten und Geschäftsführerin** | Dr. Annette Schumacher

– **Bereich Verwaltung & IT** | Nikolaus Lörz (stv. Geschäftsführer)

– **Bereich Technik, Medienwirtschaft & Öffentlichkeitsarbeit** | Veit Olischläger

– **Bereich Inhalteförderung & Medienkompetenz** | N.N.

– **Bereich Inhalteregulierung & Aufsicht** | Sabine Christmann

– **Beauftragter für den Mediendatenschutz** | Andreas Gummer

Der Medienrat

Vorsitzender | Walter Keilbart

8. Amtsperiode: 1.5.2017–30.4.2022

50 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/ Stellen

Arbeitsgem. der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns Nesrin Gül | **Bayer. Bauernverband** Anneliese Göller, Günther Felßner | **Bayer. Gemeindetag** Birgit Erb | **Bayer. Heimattag** Prof. Dr. Manfred Tremel | **Bayer. Hochschulen** Prof. Dr. Michael Braun | **Bayer. Journalistenverband** Michael Busch | **Bayer. Jugendring** Ilona Schuhmacher | **Bayer. Landessportverband** Lydia Sigl, Harald Stempfer | **Bayer.**

↓

↓

Landkreistag Dr. Oliver Bär | **Bayer. Landtag** Max Deisenhofer (Bündnis 90/Die Grünen), Martina Fehlner (SPD), Michael Hofmann (CSU), Dr. Gerhard Hopp (CSU), Christian Klingen (AfD), Nikolaus Kraus (Freie Wähler), Rainer Ludwig (Freie Wähler), Berthold Rüth (CSU), Ulrike Scharf (CSU), Angelika Schorer (CSU), Stefanie Schuhknecht (Bündnis 90/Die Grünen), Christoph Skutella (FDP) | **Bayer. Staatsregierung** Prof. Dr. Michael Piazzolo | **Bayer. Städtetag** Franz Krahl | **Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern** Paul Hansel | **Bund Naturschutz in Bayern** Peter Rottner | **Elternvereinigungen** Toni Lenhart | **Evang. Kirche** Prof. Johanna Haberer | **Evang. kirchl. Frauenorganisationen** Katharina Geiger (stv. Vorsitzende) | **Familienverbände** Gerlinde Martin | **Gewerkschaften** Timo Günther, Christa Hasenmaile | **Handwerkskammern** Hans-Peter Rauch | **Industrie- und Handelskammern** Walter Keilbart (Vorsitzender) | **Intendanten (Direktionen) der Bayer. Staatstheater** Dr. Katja Funken-Hamann | **Israelitische Kultusgemeinden** Dr. h. c. Charlotte Knobloch | **Kath. Kirche** Dr. Florian Schuller | **Kath. kirchl. Frauenorganisationen** Ulla Kriebel | **Komponistenorganisationen** Thomas Rebsburg (Schriftführer) | **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung** Dr. Nicosia Nieß | **Leiter der Bayer. Schauspielbühnen** Werner Müller | **Lehrerverbände** Michael Schwägerl | **Musikorganisationen** Wilhelm Lehr | **Organisationen der Erwachsenenbildung** Dr. Roland Gertz | **Schriftstellerorganisationen** Arwed Vogel | **Verband Freier Berufe in Bayern** Dr. Thomas Kuhn | **Verbandsvertreter Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel** Frank-Ulrich John | **Verband Bayer. Zeitungsverleger** Dr. Markus Rick | **Vereinigung der Bayer. Wirtschaft** Christine Völzow

Ausschüsse des Medienrats

– **Fernsehausschuss**

Vorsitzender | Dr. Florian Schuller

– **Hörfunkausschuss**

Vorsitzender | Prof. Dr. Manfred Tremel

– **Grundsatzausschuss**

Vorsitzender | Dr. Thomas Kuhn

↓



– Digital–Ausschuss

Vorsitzender | Berthold Rüth

– Medienkompetenz-Ausschuss

Vorsitzender | Michael Schwägerl

– Beschließender Ausschuss

Vorsitzender | Walter Keilbart

– Programmausschuss

Vorsitzende | Ulla Kriebel

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender | Roland Richter

9. Amtsperiode: 1.11.2019 – 31.10.2024

Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände

Martin Bayerstorfer, Henry Schramm

Vertreter der Anbieter

Alexandra Holland, Willi Schreiner

Vom Medienrat gewählte sonstige Mitglieder

Angela Haas, Prof. Dr. Johannes Kreile, Roland Richter (Vorsitzender), Stefanie Stalf (stv. Vorsitzende), Susanne Wiegräfe

Stand: März 2022

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Der [Artikel 111a](#), um den die Bayerische Verfassung 1972 ergänzt wurde, legt fest, dass Rundfunk in Bayern nur in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf. Dadurch werden der BLM deutlich größere Steuerungsfunktionen gegenüber den privaten Anbietern zugewiesen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Zum Ausdruck kommt das auch in Art. 16 [Bayrisches Mediengesetz](#), der der BLM unmittelbare Gestaltungs- und Weisungsmöglichkeiten gegenüber den Anbietern einräumt und

in § 122 [Medienstaatsvertrag \(MStV\)](#), in dem im föderalen Kontext der besonderen Situation Bayerns durch die öffentlich-rechtliche Trägerschaft Rechnung getragen wird.

Arbeitsschwerpunkte der BLM

Corona-Hilfen — Auch im zweiten Corona-Jahr haben die bayerischen Lokalsender ihre Systemrelevanz durch die Versorgung der Bevölkerung mit aktuellen regionalen Informationen unter Beweis gestellt. Doch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie erforderten ein [erneutes Hilfspaket](#) für die krisengebeutelten Sender. Der Freistaat Bayern und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) haben im ersten Halbjahr 2021 für den Lokalfunk und das lokale Fernsehen insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung in Höhe von einer Million Euro für durch Corona in Not geratene Radiosender wurde für die Verbreitungskosten von UKW und DAB verwandt. Auch für Lokalfernsehanbieter, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen geltend machten, stand eine Million Euro Nothilfen zur Verfügung. Damit ist der lokale Rundfunk vom Freistaat Bayern und der BLM seit Beginn der Pandemie mit vier Millionen Euro unterstützt worden.

Meilenstein für DAB+ — Die Corona-Pandemie hat die digitale Radionutzung verstärkt. Die im Juli 2021 veröffentlichte [Funkanalyse Bayern Hörfunk](#) zeigte, wie gut DAB+ bei den bayerischen Hörerinnen und Hörern ankommt: Danach hatten 42 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren Zugang zu DAB+ im Haushalt und mehr als ein Viertel schaltete im Schnitt täg-

lich auch Digitalradio ein. Sie können aus einem kontinuierlich wachsenden Programmangebot auswählen. Das DAB-Konzept der Landeszentrale ist seit Frühjahr 2021 voll umgesetzt: Mit der Aufschaltung der Inn-Salzach-Welle Ende März 2021 sind alle UKW-Stationen in Bayern nun auch über DAB+ zu empfangen. Im deutschlandweiten Vergleich ist die fast flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Bayern mit lokalen, landesweiten und bundesweiten Digitalradioprogrammen einzigartig.

Neues Lokal-TV-Konzept — Auch im Lokalfernsehen gab es mit der Reorganisation der Satellitenverbreitung neue Entwicklungen. Seit dem 1. Juli 2021 werden die 14 bayerischen Lokal-TV-Programme nur noch über einen statt zwei Satellitentransponder verbreitet. Die Einsparungen durch die Reduktion der Satellitenkapazität ermöglichen die Anpassung des Fördermodells nach Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG). Das neue Förderkonzept setzt auf mehr Kooperation der Lokal-TV-Anbieter, mehr betraute Sendeminuten, neue lokale Formate und die Verbesserung der Barrierefreiheit. Gemeinsame Satellitenmagazine sowie neue lokale Sendeformate bilden das Geschehen in den Satellitenverbreitungsgebieten Franken (Programmplatz Franken Plus HD), Schwaben (a.tv HD), Oberpfalz (OTVA HD) und Niederbayern (Niederbayern TV HD) nun besser ab. Im Rahmen eines Pilotprojektes ist die Verbreitung des Regionalfernsehens Oberbayern via Internet stark ausgebaut worden.

Preiswürdige Sender — Die Radio und TV-Sender am Medienstandort Bayern liefern Qualität: Das zeigen die vielen bayerischen Preisträ-

gerinnen und Preisträger, die 2021 auf landesweiter und bundesweiter Ebene ausgezeichnet wurden. Auf dem erstmals hybriden Lokalrundfunktag am 6. Juli 2021 zeigte die Verleihung der BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise, wie es die Lokalsender immer wieder schaffen, mit glaubwürdigen und kreativen Beiträgen zu überzeugen. Auch auf bundesweiter Ebene gab es gleich mehrere Preise: Gloria Grünwald von egoFM bekam den Deutschen Radiopreis 2021 als „Beste Newcomerin“. Mit sechs Preisen bei der Verleihung des Deutschen Fernsehpreises 2021 überzeugten aber auch die TV-Sender und Streaming-Anbieter ProSieben, Sat.1, TNT und Amazon Prime Video.

Aus- und Fortbildung — Wer qualitativ hochwertige Programme anbieten will, braucht gut ausgebildete Talente. Deshalb fördert die Bayerische Landeszentrale für neue Medien die Ausbildung des Radio- und Fernsehnachwuchses mit einem eigenen Workshop-Angebot und der Unterstützung von Ausbildungsinstitutionen. 2021 gab es erstmals einen gemeinsamen Workshop des Bayerischen Rundfunks (BR) und der Landeszentrale für Volontärinnen und Volontäre der privaten Stationen und des BR.

In Sachen Ausbildungsqualität überzeugten die bayerischen Sender im Dezember 2021 gleich doppelt: Dank der Unterstützung von Coaches aus Lokalfunk und –fernsehen wurden Schul- und Campusradios für ihr Engagement und ihre Kreativität mit mehreren „Mach Dein Radio Star“-Preisen der BLM belohnt. Ein „Radiosiegel“ für ihre gute Volontärsausbildung erhielten 2021 elf bayerische Lokalsender.

Zulassung und Aufsicht — Zu den Kernaufgaben der Medienanstalten gehören die Genehmigung neuer Sender, die Programmaufsicht sowie seit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags im November 2020 auch die Regulierung von Medienintermediären und Plattformen. Der Aufsicht der Landeszentrale innerhalb der Europäischen Union unterliegen seit 2021 unter anderem zwei große Plattformen: das On-Demand-Angebot Amazon Prime Video und die Videosharing-Plattform Twitch. Außerdem wurde der BLM mit der Giga TV Cable Box 2 von Vodafone die erste Benutzeroberfläche nach dem neuen Medienstaatsvertrag angezeigt. Plattformanbieter sind verpflichtet, Such- und Empfehlungsfunktionen transparent zu machen. Die auf Set-Top-Boxen verbreiteten TV- und Radiosender sowie Apps müssen zudem diskriminierungsfrei gelistet werden.

Transparenz und Diskriminierungsfreiheit sind die wichtigsten Vorgaben für Medienintermediäre nach dem Medienstaatsvertrag. Die Medienanstalten haben zur Umsetzung dieses Staatsvertrages elf gemeinsame Satzungen erarbeitet. Die Landeszentrale hatte die Federführung für den Entwurf der Werbesatzung, in der insbesondere die Regeln für politische Werbung im Internet konkretisiert wurden. Ein Überblick dazu findet sich in einem 2021 erarbeiteten Merkblatt zur politischen Werbung in Rundfunk und Telemedien.

Forschung — Die wachsende Relevanz von Medienintermediären wie Suchmaschinen und sozialen Netzwerken für die Informationsnutzung verleiht ihnen mehr Macht in Form von verstärktem Einfluss auf die Meinungsbildung. Lösungsansätze für die „Messung von Meinungs-

macht und Vielfalt im Internet“ soll ein dreijähriges Forschungsprojekt liefern, das vom Bayerischen Institut für digitale Transformation (bidt) und der BLM gefördert wird. Das Pilotprojekt zur publizistischen Konzentrationskontrolle machte 2021 entscheidende Fortschritte. So wurden zwei Workingpaper veröffentlicht und die beteiligten Forschenden tauschten sich im Workshop „Vielfalt sichern – neue Regeln für ein hybrides Mediensystem“ mit der Medienpolitik aus, wie die Verfahren zur Messung von Meinungsmacht verbessert und Empfehlungen für eine zeitgemäße Regulierung medialer Vielfalt entwickelt werden können.

Laut dem BLM/LFK-Online-Video-Monitor 2021 wünscht sich die Mehrheit der Online-Video-Anbieter mehr Regulierung, vor allem mit Blick auf die Transparenz der Algorithmen. Nach den Ergebnissen des Monitors sind Instagram, Facebook und YouTube die meist genutzten Social Media- Plattformen für Online-Videos. TikTok mischt aber bereits kräftig mit bei der Distribution von Online-Video-Inhalten.

Nicht nur im Online-Video-Bereich, auch bei den Online-Audio-Angeboten hat die Corona-Krise die Nutzung in die Höhe getrieben, wie der Online-Audio-Monitor 2021 (OAM) belegt. Auftraggeber des OAM sind neben der BLM drei weitere Medienanstalten sowie zwei Verbände und ein Vermarkter. Nach den Ergebnissen für 2021 hören mittlerweile 45 Millionen Menschen regelmäßig Musik, Webradio, Podcasts und Hörbücher online.

Nachhaltig handeln — Technische Innovation kann den Klimaschutz voranbringen. Das zeigte die „green radio“-Studie von BLM und

BR: Bei Ausstrahlung und Empfang ermöglicht DAB+ ein hohes Einsparpotenzial. Klimaschutz ist nur ein Beispiel für nachhaltiges Handeln, mit dem sich die Landeszentrale 2021 verstärkt beschäftigt hat. Als erste Medienanstalt hat sie einen [Nachhaltigkeitsbericht](#) veröffentlicht. Im Zentrum steht die Frage, wie der digitale Wandel der Medienlandschaft am Standort Bayern nachhaltig gestaltet werden kann. Diesem Schwerpunktthema widmete sich auch die zweite Ausgabe des [BLM-Medienmagazins „tendenz“](#) in 2021 und ein neu eingeführter Nachhaltigkeitsgipfel auf den Medientagen München.

Um einen Kompass für wertorientiertes Handeln geht es im Workbook [„Start-up with Ethics“](#), das Ende April präsentiert wurde. Es ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, mit dem die BLM ein Team um Prof. Dr. Petra Grimm an der Stuttgarter Hochschule für Medien beauftragt hat. Das Workbook zeigt, wie Start-ups und Unternehmen ethische Fragestellungen Schritt für Schritt in den Geschäftsprozess orientieren können.

Ein weiteres Beispiel für nachhaltiges Handeln: Barrieren abbauen, um Teilhabe zu ermöglichen: Seit Juli 2021 bietet die BLM-Website den [Service „Leichte Sprache“](#) an. Damit können sich Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Leseeinschränkungen oder Sprachstörungen über die Aufgaben und Aktivitäten der BLM informieren.

Veranstaltungen — 2021 wurde die gemeinsame Initiative der Landeszentrale mit dem bayerischen Justizministerium [„Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“](#) ausgebaut. Im Rahmen der Initiative können Medienunter-

nehmen und mittlerweile auch freie Journalistinnen und Journalisten online Anzeige wegen strafbarer Inhalte stellen. Eine Online-Veranstaltungs-Reihe setzte sich unter dem Motto [„Gemeinsam gegen Hass und Hetze im Netz“](#) mit Desinformation, Hass und Verschwörungsmythemen im Netz auseinander. Gastgeber waren die BLM und das Bayerische Bündnis für Toleranz, dem die BLM 2021 beigetreten ist.

Das Ziel, den Nutzerschutz im Internet mit praxisnahen Empfehlungen und mehr Online-Informationsangeboten zu fördern, verfolgt auch die Neugestaltung des [FLIMMO](#) – mit einer stärkeren Ausrichtung auf Streamingangebote und Direktverlinkung: Er ist nun ein umfangreicher Elternratgeber für TV, Streaming und YouTube mit einem Ampelcheck zur Bewertung, Altersangaben und medienpädagogischen Empfehlungen. Der FLIMMO hatte z. B. lange vor der öffentlichen Kritik vor den Risiken gewarnt, die von der Serie [„Squid Game“](#) ausgehen können.

Auch der [Social TV Summit](#) fand 2021 – so wie die meisten Events – ausschließlich online statt, dafür aber mit einem Gast, der im Vorfeld für viel Diskussionsstoff gesorgt hatte. YouTuber Rezo stand Rede und Antwort, wie er seine Verantwortung als Influencer wahrnimmt. „Hybride“ Premiere feierten im zweiten Pandemiejahr die [Lokalrundfunktage](#) und die [Medientage München](#). Ebenfalls in hybrider Form erfolgte zum 1. Oktober die [Amtsübergabe](#) von BLM-Präsident Siegfried Schneider an seinen Nachfolger Dr. Thorsten Schmiege, der die BLM gemeinsam mit der neuen Geschäftsführerin Dr. Annette Schumacher in die Zukunft führen wird.



Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1 | 10178 Berlin

Tel.: 030/2649670 | Fax: 030/26496790

mail@mabb.de | www.mabb.de

Twitter: @mabb_de

Facebook: @Medienanstalt.BB

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Erträge	8.310.551	9.195.000	9.993.000
Rundfunkbeiträge	7.729.779	7.238.000	7.592.000
sonstige Einnahmen	580.772	1.957.000	2.401.000
Aufwendungen	8.310.551	9.195.000	9.993.000
Förderung/ Projekte/ Medienkompetenz	2.310.927	3.116.000	3.554.000
Offener Kanal ALEX Berlin (inkl. Personal)	1.778.306	1.760.000	2.058.000
Sonstige Personalkosten	1.850.860	1.982.000	2.074.000
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	224.438	156.000	239.000
Allgemeine Aufgaben	2.146.020	2.181.000	2.068.000
Mitarbeiter			
mabb (IST)	24	24	24
Offener Kanal ALEX Berlin	14	13	14

¹ in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschaftsplan, inkl. Landesmittel

Organe der mabb

Die mabb hat zwei Organe: Medienrat und Direktorin werden jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Medienrat ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus neun ehrenamtlich tätigen, unabhängigen Mitgliedern, die über Expertise im Bereich Rundfunk und Medien verfügen. Die Direktorin bereitet die Beschlüsse des Medienrats vor, setzt sie um und vertritt die mabb gerichtlich und außergerichtlich.

Struktur

Die Direktorin

Direktorin | Dr. Eva Flecken

Leitung Förderung & Projekte, Beteiligungen, Strategie | Dr. Kristian Kunow

Leitung Justizariat, Zulassung, Aufsicht | Dr. Marco Holtz

Leitung Finanzen, Personal, Verwaltung | Josefine Ewers

Leitung ALEX Berlin und MIZ Babelsberg | Volker Bach

Leitung Presse- und ÖA, Veranstaltungen | Anneke Plaß

Der Medienrat

Vorsitzender | Martin Gorholt

Stellvertretende Vorsitzende | Karin Schubert

6. Amtszeit: Konstituierende Sitzung am 16. Juni 2020,

Dauer der Amtszeit: 5 Jahre

Markus Beckedahl, Stephan Goericke, Marie Luise von Halem (bis 1. Dezember 2021), Julia von La Chevallerie (ab 19. Januar 2022), Dr. Bijan Moini,



Bärbel Romanowski-Sühl, Steffen Schroeder, Gabriele Wiechatzek

Stand: Januar 2022

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die mabb ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Berlin und Brandenburg. Im Zusammenspiel relevanter Regulierung und nachhaltiger Förderung setzt sie sich hier für die Sicherung der Medienvielfalt ein. Dabei unterstützt die mabb Lokaljournalismus, engagiert sich gegen Desinformation und stärkt die Informations- und Nachrichtenkompetenz von Nutzer:innen aller Generationen – für den selbstbestimmten, kritischen Umgang mit Medien und einen fairen demokratischen Diskurs.

Als staatsfern organisierte Medienaufsicht sichtet die mabb kontinuierlich Angebote mit Sitz in Berlin und Brandenburg, führt Schwerpunktanalysen durch und reagiert auf Beschwerden aus der Bevölkerung. Darüber hinaus vergibt sie im Rahmen ihres Regulierungsauftrags Sendelizenzen an private Fernseh- und Radioveranstalter und beaufsichtigt die Einhaltung von Werbe- und Jugendmedienschutzvorschriften bei Rundfunkveranstaltern und Telemedienanbietern.

Hand in Hand mit ihrer Regulierungstätigkeit macht sich die mabb mit ihrer Medienkompetenzförderung für die Vermittlung von Informations- und Nachrichtenkompetenz und somit für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien stark.

Mit ihren Einrichtungen ALEX Berlin und dem Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) ermöglicht die mabb Partizipation, schafft Aus- und Weiterbildungsangebote und fördert Innovationen für Medien in der Region. Darüber hinaus ist die Medienanstalt gemeinsam mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) Gesellschafterin der Electronic Media School (EMS).

Rechtsgrundlage der Arbeit der mabb ist u. a. der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV).

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

Lokaljournalismus und die Sicherung eines vielfältigen lokaljournalistischen Angebots in der Region, die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten und die Vermittlung von Informations- und Nachrichtenkompetenz für Nutzer:innen aller Generationen – diese drei Themenschwerpunkte haben die Arbeit der mabb und ihrer Einrichtungen seit dem Amtsantritt von Direktorin Dr. Eva Flecken im März 2021 geprägt.

Lokaljournalismus – Lokale Medien versorgen die Bevölkerung regelmäßig mit Informationen aus ihrer unmittelbaren Umgebung und tragen zur politischen Meinungsbildung und Teilhabe bei. Sie sind von großer Bedeutung für die Informationsversorgung, für unabhängige Berichterstattung und die Demokratie. Deshalb setzt sich die mabb für die Sicherung eines vielfältigen lokaljournalistischen Angebots in der Region ein.

Im März 2021 hat der mabb-Medienrat die Förderung von 35 neuen lokaljournalistischen Projekten für das Land Brandenburg bewilligt. In zwölf Landkreisen und in drei kreisfreien Städten im Land Brandenburg sind im Rahmen des Lokaljournalismus-Förderprogramms neue lokaljournalistische Angebote – darunter Podcasts, Blogs und crossmediale Formate – entstanden. Der 2019 novellierte Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg erlaubt die Förderung lokaljournalistischer Angebote durch die mabb. Die Medienanstalt prüft und bewertet die Förderanträge auf Grundlage der Fördersatzung Lokaljournalismus der mabb und der hier definierten Kriterien. Eine inhaltliche Bewertung der beantragten lokaljournalistischen Angebote findet dabei nicht statt. Voraussetzung für das Förderprogramm ist, dass die Medienanstalt für diesen Zweck Landesmittel oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält. Ende 2020 hat der Landtag Brandenburg in diesem Zusammenhang erstmals eine Million Euro für das Jahr 2021 bereitgestellt. Damit ist Brandenburg in ganz Deutschland Vorreiter bei der Förderung lokaljournalistischer Inhalte.

Im Dezember 2021 hat der Medienrat die Förderung von 32 lokaljournalistischen Projekten für das Land Brandenburg in 2022 bewilligt. Damit geht das Förderprogramm nahtlos in die nächste Runde.

Journalistische Sorgfaltspflicht und Desinformation – 2021 hat sich die mabb im Bereich der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten mit 82 Beschwerden und Anfragen befasst. Die Prüfung von Inhalten erfolgt immer nach Veröffentlichung. Dabei bleibt die Meinungsfreiheit für die mabb das höchste Gut.

Mit dem Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ engagiert sich die mabb gemeinsam mit Strafverfolgungsbehörden und Medienunternehmen in der Region für die Erhaltung einer aktiven und konstruktiven Debattenkultur. Die Initiative ermöglicht es Onlineredaktionen, volksverhetzende Beiträge – über das Löschen hinaus – unkompliziert zur Anzeige zu bringen. Ziel ist es, durch effektive, sichtbare Strafverfolgung eine abschreckende Wirkung zu erzielen und Hassrede im Internet zurückzudrängen.

Informations- und Nachrichtenkompetenz –

Die mabb legt im Rahmen ihrer Medienkompetenzförderung einen klaren Fokus auf die Vermittlung von Informations- und Nachrichtenkompetenz.

Basierend auf den Ergebnissen der von der mabb unterstützten Studie „Quelle Internet? – Digitale Nachrichten- und Informationskompetenzen der deutschen Bevölkerung im Test“ der Stiftung Neue Verantwortung hat die mabb 2021 diversitätssensible Medienkompetenzprojekte in Berlin und Brandenburg gefördert. Ziel der Schwerpunktausschreibung war es, auch Zielgruppen den Zugang zum nötigen Wissen zu ermöglichen, die bisher nicht ausreichend angesprochen wurden, und so strukturellen Wissens- und Kompetenzdefiziten im Umgang mit Nachrichten und Informationen entgegenzuwirken.

Um Medienkompetenzförderung nachhaltig zu sichern, hat die mabb gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) im Oktober eine Überarbeitung der Rahmenvereinbarung zur Initiative „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ unterzeichnet.

Rund um den „Tag der Pressefreiheit“ hat die mabb im Mai 2021 eine Aktionswoche im Rahmen des bundesweiten Medienbildungsprojekts „Journalismus macht Schule“ veranstaltet. Journalist:innen berichteten an Berliner und Brandenburger Schulen im Rahmen von Werkstattgesprächen von ihrer Arbeit und diskutierten mit Schüler:innen über relevante Medienthemen wie Desinformation oder sorgfältige Recherche. Zum Auftakt der Aktionswoche hat die mabb u. a. Gespräche mit ZDF heute journal-Moderatorin Marietta Slomka und Tagesspiegel-Chefredakteur Lorenz Maroldt live aus dem Studio von ALEX Berlin gesendet.

Beim Medienkompetenz-Talk „Journalismus im Dialog“, den die mabb gemeinsam mit dem Center for Media and Information Literacy (CeMIL) der Freien Universität Berlin live bei ALEX Berlin veranstaltet, ging es 2021 in vier neuen Ausgaben u. a. um journalistische Geschäftsmodelle und Hate Speech in den Medien.

Audiovielfalt für Berlin und Brandenburg –

Die mabb setzt sich kontinuierlich für die Sicherung der Medienvielfalt in der Region ein. In diesem Zusammenhang vergibt der Medienrat der mabb Frequenzen und erteilt Zulassungen für private Hörfunkveranstalter. Die einzigartige Radiolandschaft der Hauptstadtregion ist auf diesem Weg 2021 noch vielfältiger geworden.

Nach einer der wettbewerbsintensivsten UKW-Ausschreibungen der vergangenen Jahre ist seit Dezember 2021 das Programm von lulu.fm auf der UKW-Frequenz 104,1 MHz zu hören.

Im November 2021 hat der mabb-Medienrat vier Veranstaltern – Großstadtradio, Radio Holiday, MEGA Radio Berlin und Radio BHeins – eine DAB+-Zuweisung erteilt. Darüber hinaus ist das musikjournalistische Programm von ByteFM täglich 24 Stunden über DAB+ empfangbar.

Des Weiteren wurden die Sendelizenzen für die Programme 94,3 rs2 Berlin-Brandenburg, 105'5 Spreeradio, BB RADIO, BBC World Service, KISS FM und 100,6 FluxFM für weitere sieben Jahre vergeben.

Nicht-kommerzielle Hörfunkveranstalter sind weiterhin auf den UKW-Frequenzen 88,4 MHz (Berlin) und 90,7 MHz (Potsdam) zu empfangen. Bis zum 31. Dezember 2023 hat der Medienrat den Anbiertergemeinschaften Freie Radios Berlin Brandenburg e. V. und Radio Netzwerk Berlin e. V. eine Zulassung erteilt.

Medienforschung und Studien – Die mabb führt innerhalb der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten verschiedene Forschungsprojekte durch und beauftragt die Erstellung von Länderberichten für Berlin und Brandenburg. Dazu gehören u. a. die Digitalisierungsberichte Audio und Video sowie die Mediengewichtungsstudie.

Über die digitale Audionutzung der Hauptstadtregion hat die mabb im Rahmen der Digitalveranstaltung „Audio – das neue Leitmedium?“ im September 2021 bei ALEX Berlin diskutiert. Vorgestellt wurden die Länderberichte für Berlin und Brandenburg des Digitalisierungsberichts Audio und – in Kooperation mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) – des Online-Audio-Monitors 2021. Die Ergeb-

nisse zeigen, dass die digitale Audio-Transformation in Berlin und Brandenburg weiterhin in vollem Gange ist.

mabb-Einrichtungen: ALEX Berlin und MIZ Babelsberg – Mit ihren Einrichtungen ALEX Berlin und dem Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) fördert die mabb Medienkompetenz und Medieninnovation in Berlin und Brandenburg.

ALEX Berlin macht als crossmedialer Community-Sender Berliner Inhalte sowohl online als auch im TV und im Radio sichtbar. Mit seinen Ausbildungscrews begleitet und ermöglicht ALEX Ereignisse und Veranstaltungen und unterstützt Medienschaffende bei der Produktion und Verbreitung ihrer Inhalte. So wird engagierten Nachwuchsmedienschaffenden nicht nur Medienkompetenz vermittelt, sondern auch ein qualifizierter Einstieg in die Medienbranche ermöglicht.

Auch 2021 hat ALEX Berlin als Ausbildungs- und Partizipationsplattform unmittelbare Teilhabe am demokratischen Diskurs in der Hauptstadt ermöglicht. Seit nunmehr zehn Jahren ist ALEX Partner des Berliner Abgeordnetenhauses und überträgt die Plenarsitzungen sowie Ausschusssitzungen live. Berliner:innen erhalten so Einblicke in die Debatten des Parlaments. Mit der Produktion der U18-Wahlsendung und eines interaktiven und crossmedialen Wahlabends anlässlich der Bundestagswahl und der Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses stand 2021 vor allem die Teilhabe junger Menschen am politischen Prozess im Fokus der ALEX-Berichterstattung.

Im Sommer war das ALEX-Team als Medien- und Distributionspartner beim Bergfunk Open Air und beim Pop-Kultur-Festival vor Ort. Darüber hinaus hat ALEX auch 2021 eine Reihe hybrider und digitaler Veranstaltungen übertragen und eigene Beiträge, darunter neue Ausgaben der Ausbildungsformate „Raum für Notizen“ und „Rein Hypothetisch“, produziert.

Seit nunmehr zehn Jahren fördert das MIZ Babelsberg technisch-innovative Projekte mit dem Schwerpunkt Journalismus und Medien, darunter in den Bereichen TV, Radio und Online. Das „Haus der Innovationen“ vernetzt Medienschaffende, Journalist:innen und Entwickler:innen mit Innovationsteams. Im Mittelpunkt steht dabei der Innovationstransfer, also das Ziel, neue Lösungen zu entwickeln und sie in die Branche zu tragen, um die Medienvielfalt in Berlin und Brandenburg zu sichern und zu stärken. Im Rahmen seines Ausbildungsrundfunks entwickelt das MIZ darüber hinaus in enger Kooperation mit Universitäten und Hochschulen crossmediale Projekte für die Region. Ziel ist es, im Studium vermittelte theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und mit innovativen Medieninhalten die vielfältige Campusmedienlandschaft in Berlin und Brandenburg zu stärken und auszubauen.

Mit dem Media Founders Program haben das MIZ und der MediaTech Hub Accelerator in Potsdam im August 2021 ein gemeinsames Förderprogramm gestartet. Durch die Kooperation sollen Studierende und Start-ups bei der Produktentwicklung bis zur Etablierung als Unternehmen in Berlin-Brandenburg unterstützt werden. Innovative Ideen für die Berliner Audiobranche hat das MIZ 2021 gemeinsam

mit „Projekt Zukunft“ der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im Rahmen des „Audio Idea Sprint“ gefördert.

Auch das Thema Künstliche Intelligenz spielte 2021 bei den Projekten des MIZ eine entscheidende Rolle. Im November wurde der KI-Escape Room „AI.CUBE“ eröffnet, der von Studierenden der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam in Zusammenarbeit mit dem MIZ entwickelt wurde. Interessierte Bürger:innen können sich hier spielerisch mit den Möglichkeiten und Herausforderungen von KI auseinandersetzen.

Veranstaltungen der mabb – 2021 gab es zahlreiche digitale Veranstaltungsangebote der mabb: Im Mai hat die Medienanstalt mit der MEDIA CONVENTION Berlin im Rahmen der re:publica ein hybrides Programm gestaltet. Themen waren u.a. Fördermöglichkeiten für Lokaljournalismus und journalistische Sorgfaltspflichten im Internet. Im September hat die mabb gemeinsam mit den ostdeutschen Landesmedienanstalten die digitale Ausgabe des Lokal-TV-Kongresses veranstaltet. Auch das Sommerforum Medienkompetenz fand 2021 erneut als Online-Konferenz statt. Unter dem Motto „Vielfalt erzählen. Repräsentation gesellschaftlicher Realitäten in den Medien“ diskutierten Expert:innen zum Thema Diversität.

Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Richtweg 14 | 28195 Bremen

Tel.: 0421/334940

info@bremische-landesmedienanstalt.de |

www.bremische-landesmedienanstalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	1.773.300	1.766.000	1.758.160
Rundfunkbeitrag	1.612.000	1.680.000	1.664.200
sonstige Einnahmen	161.300	86.000	93.960
Ausgaben	1.656.916	1.766.000	1.758.160
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	1.029.092	1.084.000	1.076.160
Bürgermedien	592.840	642.000	642.000
Forschung / Medienkompetenz	34.984	40.000	40.000
Mitarbeiter			
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	11	12	12
Bürgermedien	9	9	9

¹ in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschaftsplan

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die brema führt die Aufsicht über Telemedien gemäß § 5 TMG und § 109 Abs. 1 MStV und ist die Koordinierungsstelle für Medienkompetenz des Landes Bremen sowie Trägerin der Bürgermedien. Über die Direktorin war die brema 2021 Mitglied der ZAK, der DLM und der KJM. Zudem war die Direktorin nach wie vor zuständig für das Thema Barrierefreiheit und übernahm 2021 auch die Verantwortung

für den aufgrund der wachsenden Relevanz 2021 von den Medienanstalten neu geschaffenen Themenbereich Diversity.

Die gesetzliche Grundlage im Land ist das Bremische Landesmediengesetz (BremLMG) vom 12. Januar 2021. Zur Ausgestaltung ihrer gesetzlichen Aufgaben hat die brema Satzungen und Richtlinien erlassen.

Struktur der brema

Die brema besteht aus zwei Organen: dem Medienrat mit seinen Fachausschüssen und der Direktorin.

Die Direktorin

Direktorin | Cornelia Holsten

Stellvertreter der Direktorin | Dr. Gert Ukena

Recht

– Justiziar | Dr. Gert Ukena

– Referent | Christoph Stoltz

Programmaufsicht, Jugendschutz und Werbung

– Referentin | Jana Praßke

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

– Franziska Riedel

Medienkompetenz

– Jasmin Schulz

Bürgermedien Bremen/Bremerhaven

– Leitung | Christian Sanders

Der Medienrat

Nach entsendenden Organisationen/Einrichtungen
3. Amtsperiode, September 2020 – September 2024

Vorsitzende | Andrea Buchelt

Arbeitnehmerkammer Jörg Hendrik Hein | bremen digital media e.V. Maik Wedemeier | Berufsständische Organisationen des Handwerks im Land Bremen Katrin Roßmüller | Bremer Alevitinnen und Aleviten Songül Aslan | Bremer Jugendring N.N. | Bremer Musliminnen und Muslime Marouan Bedoui | Bremer Rat für Integration Dr. Sabine Tönsmeier-Uzuner | Bundesrat für Nedderdüütsch Linda Warnken | Bündnis 90/Die Grünen Prof. em. Dr. Lothar Probst |



CDU Claas Rohmeyer | Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union Gabriele Brünings | Deutscher Gewerkschaftsbund Silvia Schön | Deutscher Journalistenverband Dieter Sell | Die LINKE Christoph Höhl | Evangelische Kirche Dr. Andreas Quade | FDP Herrmann Pribbernow | Frauenorganisationen im Land Bremen Andrea Buchelt | Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. Prof Dr. Helmut Horn | Handelskammer Bremen Dr. Stefan Offenhäuser | Jüdische Gemeinde im Lande Bremen Elvira Noa | Katholische Kirche Prof. Dr. Helmut Rolfes | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e.V. Lydia Stegmann | Landesniorenvertretung Barbara Matuschewski | Landessportbund Inge Voigt-Köhler | Landesteilhaber Dr. Joachim Steinbrück | SPD Reiner Holsten | Sozialverband Deutschland Sara Dahnken | Stadtgemeinde Bremen Dr. Helga Trüpel | Stadtgemeinde Bremerhaven Horst Cordes | Stadtkultur Bremen e.V. Malte Prieser | Studierendenschaft Annemarie Krebs | Unternehmensverbände im Lande Bremen Lucie Helmich | Verbraucherzentrale Bremen Waltraud Wulff-Schwarz | Volkshilfe Bremerhaven N.N.

Der Medienrat hat drei Fachausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gebildet:

Ausschuss für Programmtrends und Medienentwicklung

Vorsitzender | Jörg Hendrik Hein

Rechts- und Finanzausschuss

Vorsitzender | Horst Cordes

Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien

Vorsitzende | Waltraud Wulff-Schwarz

Stand: Januar 2022

Arbeitsschwerpunkte der brema 2021

Auch 2021 fielen bei der brema die folgenden wiederkehrenden Tätigkeiten an:

- Änderung bestehender Zulassungen wegen Veränderungen der Gesellschafterstruktur oder des Programms
- Beobachtung und Prüfung zugelassener Programme und bremischer Telemedien auf die Einhaltung der Lizenzbedingungen, Jugendschutzbestimmungen, Programmgrundsätze und Werbevorschriften
- Prüfung von Programmbeschwerden
- Teilnahme an Prüfgruppen der ZAK (Programm, Werbung und bundesweite Zulassungen)
- Beratung und Information von Interessent:innen, Bürger:innen und Medienschaffenden
- Programmgespräche mit Veranstaltern
- Corona-bedingte Sonderaufgaben

Bündnis Medien für Vielfalt — Auf Initiative der brema haben die Medienhäuser ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, Mediengruppe RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 Media SE im Februar 2021 das neue Bündnis „Medien für Vielfalt“ gegründet. Die Schirmherrschaft hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz übernommen. Das Bündnis steht für ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in der Medienbranche. Die Bündnispartner tauschen sich regelmäßig in verschiedenen AGs aus, um Diversität nach innen und nach außen zu fördern und anhand von Erfahrungen voneinander zu lernen. Das Bündnis ist offen für neue Partner

aus dem Medienbereich, die sich ebenfalls für mehr Vielfalt engagieren wollen.

Babys und Influencer:innen — Sie sind in unserer Mediennutzung kaum mehr zu ignorieren: Influencer:innen, die mit ihren Babys auf Instagram posieren, nebenbei für Produkte werben und ihre Kleinkinder für kommerzielle Interessen einsetzen. Regulatorische Eingriffsmöglichkeiten gibt es nicht, u. a. weil das Jugendarbeitsschutzgesetz erst für Kinder ab drei Jahren gilt. Solange es keine gesetzlichen Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz gibt, die diese Aspekte regulieren, bedarf es einer umgehenden Selbstverpflichtung durch entsprechende „Netiquette“ sämtlicher Verbände und Agenturen, die Influencer:innen vertreten und beraten. Vor diesem Hintergrund forderte der Medienrat der brema (1) das Gesicht von unter Dreijährigen im Influencer-Marketing nicht zu zeigen; (2) den echten Namen von unter Dreijährigen nicht anzugeben; (3) keine Aufnahmen aus dem Kinderzimmer zu veröffentlichen; (4) keine Fotos von Kleinkindern in kompromittierenden Positionen zu veröffentlichen. Auch brema-Direktorin Cornelia Holsten zeigte in einem juristischen Beitrag auf, dass es bisher auf keiner Ebene regulatorische Eingriffsmöglichkeiten gibt.

Medienaufsicht — In einem dauerhaften Monitoring wurden u. a. Facebook-Profile, Instagram-Konten und YouTube-Kanäle aus Bremen in Bezug auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz, Werbebestimmungen und die allgemeinen Programmgrundsätze geprüft. Immer häufiger stellt die brema auch Beschwerden über fehlende Werbekennzeich-

nung bei Telemedien fest. In nahezu allen Fällen konnten Verstöße bereits durch ein Hinweis schreiben abgestellt werden. Im Hinblick auf fehlende Impresse wurden 2021 sieben neue Anbieter auffällig. In den meisten Fällen erfolgte auch hier eine Abstellung des Verstößes nach einem ersten Hinweis.

Desinformation – Das Thema Desinformation hat in der öffentlichen Diskussion mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zunehmende Bedeutung erfahren. Insbesondere angesichts der extremen Verbreitung von Desinformation im Rahmen der Pandemie wird die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen gegen Desinformation deutlich. Es geht dabei weniger um Inhalte und mehr um die Infrastruktur und die massenhafte Verbreitung von Hate Speech und Fake News, die beide unter den Begriff der Desinformation fallen. Im März 2021 hat die brema einen Audiobeitrag veröffentlicht, in dem Fake News aus journalistischer Perspektive betrachtet und Fragen rund um die Problematik beantwortet werden. Für gehörlose Menschen steht zusätzlich ein Transkript des Beitrags zur Verfügung. Der Beitrag kann auch zur Vertiefung im Unterrichtsrahmen eingesetzt werden, denn zum Hörbeitrag wurde Arbeitsmaterial mit konkreten Aufgaben und einem Lösungsblatt mit Hinweisen für Lehrkräfte entwickelt.

Barrierefreiheit – Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Die digitalen Möglichkeiten, die Medien uns eröffnen oder eben verwehren, waren noch nie so präsent wie seit Beginn der Pandemie. Mediennutzung entscheidet über Teilhabe. Am 4. Juni fand der dritte Fachtag #Teilhabe „Wir lernen voneinander“ statt, den die

brema alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Martinsclub Bremen e.V. und dem Landesbehindertenbeauftragten Bremen veranstaltet – in diesem Jahr digital. Neben Vorträgen über Potenziale inklusiver Medienbildung und die Auswirkungen der Coronakrise auf Barrieren im digitalen Raum wurde den Teilnehmer:innen in Praxis-Workshops gezeigt, wie sie sich das nötige digitale Wissen aneignen können.

Medienkompetenz – Am Safer Internet Day 2021 hat die brema Fragen rund um Betrugs- und Manipulationsmaschen in den Vordergrund gestellt, wie man sie erkennen und wie man sich dagegen schützen kann. Thematisiert wurden diese Fragen am 9. Februar im Online-Dialog Verbraucherschutz „Internet-Abzocke und Cybercrime: Wie schütze ich mich?“ der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Präventionszentrum der Polizei Bremen, der Verbraucherzentrale Bremen und der brema.

Bereits zum sechsten Mal vergab die brema im September 2021 den Medienkompetenzpreis „Das Ruder“ – wieder in kleinerer Runde als in den Vorjahren und unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts. Der Preis ermöglicht mit einer Gesamtsumme von 12.500 Euro innovative und nachhaltige Projekte zur Medienkompetenzförderung, die sich mit aktuellen Trends und Phänomenen befassen. Ausgezeichnet wurden drei kreative und digitale Medienprojekte, die sich im Folgejahr zum Teil in ihren Projekten mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen auseinandersetzen.

Am 30. Juni rückte der Fachtag „Kindeswohl-sicherung in Blockdiek – Digitale Medien in der Pädagogischen Arbeit“ das Thema Kin-

derschutz in der digitalen Welt in den Mittelpunkt. Veranstalter waren das Quartiersbildungszentrum (QBZ) Blockdiek der Hans-Wendt-Stiftung und als Kooperationspartnerin die brema. Das Ziel des Fachtags: Neben den Gefahren des Internets über die Chancen und Möglichkeiten der digitalen Medien in der Pädagogik zu informieren, mit Kindern ins Gespräch kommen und Wege zu finden, die Eltern einzubeziehen.

Am 14. Oktober wurden vier Schulen aus Bremerhaven im Fernsehstudio des media lab nord von der brema für ihr Engagement mit dem Internet-ABC-Qualitätssiegel ausgezeichnet. Das Projekt „Internet-ABC-Schule“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schulanfänger:innen auf spielerische Weise einen sicheren Einstieg in die digitalen Welten zu ermöglichen.

Als Koordinationsstelle für Medienkompetenz im Land Bremen organisierte die brema 2021 vier Netzwerktreffen. Auch hier lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen im Bereich Medienkompetenz. Das Netzwerk besteht bereits seit sieben Jahren. Weitere Informationen finden sich auch auf der Webseite www.mekocloud.de, die 2021 in neuem Design gelauncht wurde.

Auch 2021 nahm die brema am Girls'Day teil und hat Schülerinnen ab der 7. Klasse digital ins Fernsehstudio von Radio Weser.TV/media lab nord mitgenommen und ihnen den Ausbildungsberuf zur Mediengestalter:in Bild und Ton vorgestellt. Gemeinsam wurden Einstellungsgrößen, Kameraperspektive und andere Aspekte thematisiert, die es bei

einem gut produzierten Film zu beachten gibt. Anschließend gab es Einblicke in das Medienrecht sowie in das Entlarven von Fake News.

Erfolgreich fortgeführt wurden auch die bestehenden Angebote wie Elternabende, die Erzieher:innen-Fortbildung „Geräuschjäger“ sowie der Workshop „#fake #selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media“.

Medienkompetenz für ältere Menschen –

Die Digitalisierung beeinflusst alle Bereiche des Lebens und wird immer mehr zum Tor zur Welt – deswegen müssen digitale Technologien für alle gut handhabbar und barrierefrei verfügbar sein. Aber nicht jede:r kennt sich mit diesen Angeboten aus und gerade ältere Menschen nutzen diese digitalen Möglichkeiten häufig nicht. Die brema hat in verschiedenen Projekten die Förderung von Medienkompetenz bei älteren Menschen in den Fokus gestellt: Am 13. Januar hielt Dr. Regina Görner (stellvertretende Vorständin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen [BAGSO]) unter dem Titel „Was muss jetzt passieren?“ einen Vortrag zur Bedeutung von Medienkompetenz der älteren Generation. Es ging u. a. um den Zugang zum Internet und wie er für alle Bürger:innen unabhängig von ihrem Alter gewährleistet werden kann. Am 16. November wurden im Webinar „Der Digitale Nachlass – die digitale Vorsorge“ Fragen zum digitalen Nachlass thematisiert: Was passiert nach dem Tod oder in einer Krankheit mit all den digitalen Daten, wer kümmert sich um das digitale Erbe, und soll auf den Social-Media-Kanälen eine Traueranzeige veröffentlicht werden? In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bremen e. V. und dem Landesfrauenrat Bre-

men – Bremer Frauenausschuss e.V. informierte die brema aus rechtlicher Sicht über den aktuellen Stand und gab Praxistipps. Auch in einem gemeinsamen Projekt mit Radio Bremen hat die brema die Vermittlung von Medienkompetenz für ältere Menschen in den Fokus gestellt: Damit alle Menschen die gleiche Chance haben am digitalen Leben teilzunehmen, sind Erklärvideos entstanden, in denen die wichtigsten Fragen rund um den sicheren Umgang in der digitalen Welt beantwortet werden.

Bürgermedien – Die Bürgermedien im Land Bremen umfassen Radio Weser.TV und das media lab nord. Während Radio Weser.TV Nutzer:innen bei der Produktion von eigenen Beiträgen unterstützt und ihnen die Möglichkeit bietet, diese im Hörfunk bzw. im Fernsehen zu senden, fördert das media lab nord die Medienkompetenz auch im Bereich der Neuen Medien durch Kooperationen und eigene Projekte.

Seit Februar 2021 ist das media lab nord der brema Mitglied im Netzwerk Digitalambulanzen und arbeitet auch hier aktiv daran mit, die digitale Teilhabe von älteren Menschen zu stärken.

Nach pandemiebedingter Schließung der Seniorentreffpunkte der Stadt Bremerhaven konnten unsere Smartphone-Kursangebote im Herbst 2021 unter Einhaltung der 3-G-Regel wieder beginnen. In drei Seniorentreffpunkten konnten Senior:innen die Bedienung des eigenen Smartphones sowie die Möglichkeiten der digitalen Welt kennenlernen.

Auch 2021 konnten wir zusammen mit der Stadtbibliothek Bremerhaven den Workshop ‚fake vs. real‘ für Schulklassen der Paula-Mordersohn-Schule anbieten. Der Workshop ermöglichte den Schüler:innen die Themen „alternative Fakten“, Bildmanipulation und Fake News genauer unter die Lupe zu nehmen und kritisch zu hinterfragen.

Das media lab nord bietet in Zusammenarbeit mit dem Medienkompetenz-Team der brema Video-Workshops an, in denen den Teilnehmer:innen die Fähigkeit vermittelt wird, selbstständig eigene Videos zu produzieren. Während diese Video-Workshops in der Vergangenheit ausschließlich in Präsenz stattfanden, haben wir während der Pandemie die Workshops erfolgreich auf digitale Formate umgestellt.

Im Rahmen des Ereignisrundfunks strahlt Radio Weser.TV die Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft und der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung regelmäßig live aus. Aufgrund der besonderen Umstände fanden die Sitzungen 2021 an wechselnden Orten statt. Dies verlangte allen Beteiligten viel Flexibilität und großen Einsatz ab – am Ende konnten aber auch unter diesen Umständen sämtliche Live-Übertragungen gewährleistet werden.

Forschung und Förderung – Beim Videowettbewerb „Ausweg gesucht 2021“ stiftete die brema erneut den Sonderpreis „Young Professional“ – dieses Jahr für den von Jugendlichen erstellten Film „Geschwindigkeitsrausch“.



Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rathausallee 72–76 | 22846 Norderstedt
Tel.: 040/36 90 05-0 | Fax: 040/36 90 05-55
info@ma-hsh.de | www.ma-hsh.de

Twitter: @MA_HSH

Facebook: @scoutmagazinmedienerziehung

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	3.177.000	3.149.000	3.248.000
Rundfunkbeitrag ²	2.834.000	2.897.000	2.963.000
Sonstige Einnahmen ³	343.000	252.000	285.000
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	3.039.000	2.908.000	3.007.000
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	106.000	201.000	201.000
Sonstiges	32.000	40.000	40.000
Stellen insgesamt	23	23	23

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschaftsplan

2 Die Höhe des Anteils der MAHSH aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt 1,8989 Prozent. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 32,0 v. H. des Gesamtvolumens.

3 Sonstige Erträge und Rücklagen

Aufgaben

Zu den Aufgaben der MA HSH zählt die Erteilung von Zuweisungen von Übertragungskapazitäten. Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet die Aufsicht über die von ihr lizenzierten privaten Radio- und TV-Programme sowie Internetplattformen, Videoportale und Internetangebote mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein. Hier geht es insbesondere um Jugendmedienschutz und Werbeaufsicht. Da

die MA HSH für einen Großteil der regulierungsrelevanten Medienintermediäre die zuständige Aufsichtsbehörde ist, bildet deren Regulierung, beispielsweise im Hinblick auf Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die MA HSH ist zudem zuständig für die finanzielle Förderung des nichtkommerziellen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Struktur der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Die Direktor:innen

Direktor | Thomas Fuchs (bis 31. Oktober 2021)

Direktorin | Eva-Maria Sommer (seit 1. März 2022)

Stv. Direktor:innen | Dr. Caroline Hahn, Dr. Matthias Försterling

Verwaltung, Recht, Personal, Zulassung, Werberecht

– **Leiterin** | Dr. Caroline Hahn

– **Vertreterin** | Claudia Neumann

Intermediäre, Plattformen, Jugendschutzrecht, Technik, Förderung

– **Leiter** | Dr. Matthias Försterling

Aufsicht, Medienkompetenz

– **Leiter** | Dr. Thomas Voß

– **Vertreter** | Michael Wolff

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

– **Leiterin** | Leslie Middelmann

– **Vertreterin und Pressesprecherin** | Simone Bielfeld

Der Medienrat

Vorsitzender | Lothar Hay

Stv. Vorsitzende | Marina Friedt

Günter Beling | Marina Friedt | Susanne Günther |
Lothar Hay | Claudia Jacob | Andrea Kaiser | Martin
Kayenburg | Dr. Jürgen Koppelin | Karsten Lüchow |
Heike Schiller | Dr. Martina Tambert-Thomas | Heike
Thode-Scheel | Adrian Ulrich | Erhard Wohlgemuth

Rechtsgrundlagen

- Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 in der Fassung des 8. MÄStV HSH vom 2./11. Dezember 2020.

Arbeitsschwerpunkte 2021

Regulierung von Medienintermediären – Mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags (MStV) werden seit November 2020 Suchmaschinen und Soziale Netzwerke als sogenannte Medienintermediäre in die Vielfaltsregulierung einbezogen. Mit Google, YouTube, Facebook, Instagram und TikTok ist die MA HSH für einen Großteil der regulierungsrelevanten Medienintermediäre die zuständige Aufsichtsbehörde. In dieser Funktion hat sie über die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) erste Grundsatzentscheidungen für den Regulierungsbereich getroffen und umgesetzt. Insbesondere beanstandete sie die (mittlerweile eingestellte) hervorgehobene Präsentation von Gesundheitssinformationen des Gesundheitsportals gesund.bund.de in der Google Suchmaschine als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach § 94 MStV. Es handelte sich hierbei um das erste Verfahren, das sich mit Frage der medienrechtlichen Diskriminierungsfreiheit von Suchmaschinen beschäftigte. Die Anbieterin hat gegen den Beanstandungsbescheid der MA HSH Klage beim VG Schleswig erhoben.

Smart-TVs und Newsaggregatoren – Im Bereich der Regulierung von Medienplattformen und Benutzeroberflächen lag der Schwerpunkt der MA HSH 2021 unter anderem in der Um-

setzung der neuen Vorgaben des MStV. Hierbei beriet sie die Anbieter hinsichtlich der Anpassung ihrer Angebote an die neuen Vorgaben. Daneben führte sie zahlreiche Anzeigenverfahren durch, vor allem mit Blick auf Benutzeroberflächen von Smart-TVs und hinsichtlich TV- und Radiostreamingplattformen im Internet. Einen Schwerpunkt bildete darüber hinaus die medienrechtliche Einordnung von Newsaggregatoren. Beispielsweise wurden die Angebote Google News Showcase und Facebook News als Medienplattformen eingestuft.

Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten — Im Kampf gegen Desinformation kontrolliert die MA HSH auf Basis des MStV die Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten in journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien. 2021 prüfte sie auf Basis von § 19 MStV sechs Angebote. Zum Großteil bewegten sich die geprüften Angebote in den Grenzen der medienrechtlichen Vorgaben beziehungsweise fielen nicht in die Zuständigkeit der Medienaufsicht durch die MA HSH, da sie Mitglieder des Presserates waren. Einen Anbieter wies die MA HSH durch ein Hinweisschreiben auf die für die Wiedergabe von Zitaten geltenden Sorgfaltspflichten hin. Gemäß der im deutschen Pressekodex niedergelegten Anforderungen sind Zitate unverfälscht aus Drittquellen zu übernehmen. Als aktives Mitglied der Gemeinschaft der Medienanstalten erarbeitet die MA HSH in Prüf- und Arbeitsgruppen zudem Grundsätze für die weiteren Umsetzungen der Regulierung. Die Regulierung von Telemedien anhand von § 19 MStV ist ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Desinformation.

Jugendmedienschutz — Mit Blick auf den Jugendmedienschutz in Telemedien prüfte die MA HSH insbesondere Inhalte auf der Gaming-Plattform Steam sowie auf TikTok, Instagram, YouTube, Facebook und Twitter. Sie konnte hierbei einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Hassrede im Internet leisten. So erreichte sie die Löschung von zahlreichen strafrechtlich relevanten Inhalten (Steam über 1.500, TikTok 91, Instagram 48). Bei diesen handelte es sich vor allem um Profilbilder, Pseudonyme, Kommentare, Videos oder Hashtags, die unzulässige NS-Symbolik oder -Parolen enthielten. Auf Betreiben der MA HSH wurden zudem rechtswidrige Videos (8) und Hasskommentare (21) auf YouTube sowie rechtswidrige Kommentare auf Instagram (6) und Facebook (6) entfernt. 58 Hasskommentare (davon 41 auf YouTube, 9 auf Facebook und 8 auf Instagram) wurden bei der Staatsanwaltschaft Hamburg angezeigt. 12 Suchergebnisse mit volksverhetzenden Inhalten wurden aus der Google-Suche entfernt.

Die MA HSH setzt sich auch für eine effektive Zusammenarbeit mit den im Themenfeld Hassrede aktiven Behörden und Institutionen ein. Sie beteiligt sich zum Beispiel an der Initiative „Offensiv gegen Hass im Netz – konsequent anzeigen, effektiv verfolgen“ (OHNe Hass) der Hamburger Justizbehörde. Diese stellte im April 2021 ein Meldeportal online, über das Medienunternehmen, Beratungsstellen und NGOs Hasskommentare schnell und direkt anzeigen können. Die MA HSH ist zudem aktiver Teil des Behördenkompetenznetzwerks Rechtsextremismus der Stadt Hamburg und nahm in diesem Zusammenhang beratend an der AG „Prävention: Internet und Soziale

Medien“ unter Federführung der Hamburgischen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration teil.

Darüber hinaus ging die MA HSH gegen entwicklungsbeeinträchtigende Gewaltdarstellungen in Sozialen Netzwerken vor. Es handelte sich dabei insbesondere um Videos mit Gewaltszenen aus Computerspielen, die erst ab 18 Jahren freigegeben sind. Instagram sperrte 2021 nach Meldung durch die MA HSH 504, TikTok 171 solcher Videos.

Um rechtswidrige Inhalte zur Löschung zu bringen, setzt die MA HSH ihren bevorzugten Meldestatus ein, den sie bei YouTube, Facebook, Instagram und TikTok hat. Neben den besonderen Meldewegen nutzt die MA HSH auch das medienrechtliche Verwaltungsverfahren zur Rechtsdurchsetzung im Internet. Im letzten Jahr insbesondere mit dem Ziel, Twitter zur Einhaltung des deutschen Jugendschutzes anzuhalten. So meldete die MA HSH gemeinsam mit der LfM NRW, der BLM, der RLP und der mabb zahlreiche unzulässige Inhalte gegenüber Twitter. Als hierauf keine Reaktion erfolgte, wurden medienrechtlichen Aufsichtsverfahren gegen Twitter als Host-Provider eingeleitet. Hierauf reagiert Twitter umgehend mit der Sperrung der fraglichen Inhalte.

In Fernsehen und Radio ging die MA HSH 20 Fällen möglicher Verstöße gegen die Bestimmungen zum Jugendschutz und zum Schutz der Menschenwürde nach und sprach zwei Beanstandungen aus. Bei zehn weiteren Prüffällen ging es um die Verletzung von Programmgrundsätzen, journalistischen Grundsätzen oder sonstige medienrechtliche Vorschriften. Dabei wurde eine Beanstandung ausgesprochen. Einer der Prüffälle betraf die

Sat.1-Sendung „Promis unter Palmen“, zu der 140 Beschwerden wegen Diskriminierung von Homosexuellen eingingen. Dieser Vorwurf bestätigte sich nach Prüfung der Sendung jedoch nicht. Die mögliche Gefährdung von Kindern, die als Darsteller an der Sat.1-Sendung „Plötzlich arm, plötzlich reich“ mitwirkten, war Inhalt von 13 weiteren Rundfunkbeschwerden. Der Medienrat der MA HSH führte daraufhin ein Gespräch mit den Programmverantwortlichen und drängte auf verbesserte Schutzmaßnahmen bei der Produktion solcher Sendungen.

Kennzeichnung von Werbung — Die MA HSH prüfte 2021 in 206 Fällen die Einhaltung der Vorgaben zur Werbekennzeichnungen. Hierbei ging es insbesondere um Postings und Videos auf Plattformen wie Instagram und YouTube. Im Rahmen einer bundesweit abgestimmten Schwerpunktuntersuchung sichtete die MA HSH zusätzlich rund 19 Stunden Podcasts. In Fernsehen und Radio prüfte die MA HSH in 46 Fällen die Einhaltung der Werbe- und Sponsoringbestimmungen.

Impressumpflicht — Die MA HSH überprüft auch, ob Anbieter von Internetangeboten mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein ihrer gesetzlichen Pflicht zur Anbieterkennzeichnung nachkommen. Insgesamt wurden 2021 107 neue Fälle geprüft. Die meisten Anbieter besserten ihr Impressum nach, einige Verfahren dauern noch an. In einigen Fällen, in denen Anbieter ihren Sitz im europäischen Ausland haben, konnte im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Institutionen eine Nachbesserung der Impressumsangaben bewirkt werden.

Zulassungen und Zuweisungen Radio — Die Ausschreibung der Übertragungskapazitäten zur Verbreitung von Hörfunk und Telemedien über einen 2. DAB+ Multiplex in Hamburg wurde im Februar 2021 veröffentlicht. Nach der Auswahlentscheidung des Medienrats im August 2021 wurde die Zuweisung der Übertragungskapazitäten für einen Plattformbetrieb der Media Broadcast GmbH erteilt. Der gegen diese Entscheidung eingelegte Widerspruch des unterlegenen Mitbewerbers Uplink Network GmbH blieb erfolglos. Die von der ihr erhobene Klage ist derzeit beim Verwaltungsgericht Schleswig anhängig.

Im März 2021 hat die MA HSH die 2. UKW-Hörfunkkette in Schleswig-Holstein neu ausgeschrieben. Mangels anderer berücksichtigungsfähiger Anträge wurde sie erneut der delta radio GmbH & Co. KG zugewiesen und gilt bis Ende 2025. Gleichzeitig wurde die Zulassung von delta radio um zehn Jahre verlängert.

Nach Neuausschreibung einer UKW-Übertragungskapazität für den nichtkommerziellen Hörfunk in Hamburg ebenfalls im März 2021 hat die MA HSH diese Kapazität erneut der Veranstalterin des nichtkommerziellen Hörfunkvollprogramms Freies Sender Kombinat (FSK) zugewiesen. Auch die Zulassung des FSK wurde um zehn Jahre verlängert.

Neu zugelassen wurden drei bundesweit ausgerichtete Hörfunkspartenprogramme. Eine Zulassung jeweils für die Dauer von zehn Jahren erhielten „Klassik Radio Movie“ (jetzt „Klassik Radio Beats“) der Klassik Radio GmbH, „AIDARadio“ der AIDARadio GmbH sowie die ByteFM GmbH.

Weitere Zulassungen wurden für das Hörfunkvollprogramm Radio Nordseewelle der Radio Nordseewelle GmbH & Co KG und das Hörfunkvollprogramm Ostseewelle HIT Radio der Privatrado Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Studiobetriebs KG für die Dauer von zehn Jahren zur Verbreitung in Hamburg und Schleswig-Holstein erteilt.

Darüber hinaus wurde das Hörfunkspartenprogramm Radio Holiday der The Radio Group Holding GmbH für die Verbreitung in Schleswig-Holstein und Hamburg zugelassen sowie die Hörfunkspartenprogramme Radio Teddy der Radio Teddy GmbH & Co. KG und HarbourTown Radio der HarbourTown Media GmbH für die Verbreitung in Hamburg.

Die Verbreitung der neu zugelassenen Programme erfolgt über den 2. bundesweiten DAB+-Multiplex beziehungsweise über DAB+ in Schleswig-Holstein und – nach seiner Inbetriebnahme – über den 2. DAB+ Multiplex in Hamburg.

Zulassungen Fernsehen — Im Bereich Fernsehen beschäftigten die MA HSH im Jahr 2021 zwei Anträge auf die Erteilung von TV-Zulassungen für Online-Streamingangebote: Der Reason GmbH & Co. KG wurde im Juli 2021 für die Dauer von zehn Jahren die Zulassung für die Veranstaltung und Verbreitung des bundesweit ausgerichteten Fernsehspartenprogramms Montana Black88 erteilt. Die Ausstrahlung des Programms, das zu einem Großteil aus sogenannten Let's Plays besteht, erfolgt über die Plattform twitch.

Darüber hinaus wurde der DRYMSTRYM TV GmbH im September 2021 für die Dauer von zehn Jahren die Zulassung für die Veranstal-

tung und bundesweite Verbreitung des Multi-Channel-Networks DRYMSTRYM TV erteilt. In bis zu 25 Channels sollen Live-Übertragungen im Internet in dem Multi-Channel-Network zusammengefasst werden.

Daneben hat die MA HSH die Zulassungen für die bundesweiten Fernsehspartenprogramme Bibel TV und Spiegel TV Wissen jeweils für die Dauer von zehn Jahren verlängert.

Das bereits im Jahr 2020 eingeführte vereinfachte Anzeigeverfahren von Live-Streams für die Übertragung von kulturellen oder religiösen Angeboten im Internet wurde auch im Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beibehalten.

Veranstaltungen – online und vor Ort – Anlässlich des Safer Internet Day am 9. Februar 2021 veranstaltete die MA HSH in Kooperation mit dem LI-Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg und den Bücherhallen Hamburg einen Online-Aktionstag unter der Leitfrage: „Was können wir glauben? Surfen im Netz – zwischen Fakt und Fake“.

Am 4. Mai 2021 luden die MA HSH, der Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes der Hansestadt Lübeck sowie die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein (AKJS SH) zum Online-Praxistag: „Medienerziehung in Lübecker Kitas“ ein. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Dorothea-Schlözer-Schule in Lübeck statt.

„Kann Medienrecht den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern?“ war die Kernfrage des 11. Hamburger Mediensymposiums, das am 27. Mai 2021 via Zoom stattfand. MA HSH-Direktor Thomas Fuchs betonte in seinem

Vortrag „Mit deutschem Medienrecht gegen Google, Twitter und Co.“ die Bedeutung der Regulierung von Medienintermediären für den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess.

Am 26. August 2021 präsentierte die MA HSH die Online-Fachveranstaltung „Gegen Online-Hass“. Expertin:innen aus Wissenschaft und Politik referierten darüber, wie Hassrede im Internet die Gesellschaft verändert und welche Probleme bei der Strafverfolgung und bei der Löschung von Inhalten im digitalen Raum entstehen. Lothar Hay, Vorsitzender des MA HSH-Medienrats, hielt die Begrüßung, Hamburgs Justizsenatorin Gallina stellte den „Hamburger Weg“ vor, das Projekt „OHNe Hass“.

Veröffentlichungen – Auch im Jahr 2021 gaben zwei Ausgaben des Newsletters Hingucker Einblicke in die Aufsichtspraxis der MA HSH. An konkreten Beispielen zweifelhafter Inhalte aus Fernsehen, Radio und Internet erklärt der Hingucker medienrechtliche Vorgaben, Bewertungsgrundlagen und Maßnahmen. Ziel ist es, Mediennutzer:innen für Probleme zu sensibilisieren und die MA HSH als Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden bekannter zu machen.

Das scout-Magazin feierte im Jahr 2021 zehnjähriges Bestehen. Unter dem Titel „Durchhalten! Weitermachen! Medienerziehung ist wichtiger denn je“ widmete sich die Jubiläumsausgabe der Medienkompetenzvermittlung in Schule und Kita.

Am 12. August 2021 lud die MA HSH zudem zu einer Jubiläumsveranstaltung in Hamburg ein. Daneben gab es wieder viele neue Artikel und Posts auf www.scout-magazin.de, im monatlichen Newsletter und auf Facebook.



medienanstalt hessen

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmshöher Allee 262 | 34131 Kassel
 Tel.: 0561/935860 | Fax: 0561/9358630
 lpr@lpr-hessen.de | www.lpr-hessen.de

Personal und Finanzen¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	7.820.386	8.245.600	8.147.200
Rundfunkbeitrag ²	7.008.539	7.180.200	7.447.700
sonstige Einnahmen ³	811.847	1.065.400	699.500
Ausgaben	7.820.386	8.245.600	8.147.200
Zulassung und Aufsicht ⁴	2.761.730	2.733.900	2.679.500
Medienprojektzentren Offener Kanal	2.318.394	2.281.000	2.395.400
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	655.021	634.800	635.600
Infrastruktur-/Technikförderung ⁵	710.244	942.800	684.500
Medienstandortmaßnahmen	265.806	271.400	281.300
Präventive Medienangebote	1.036.849	1.381.700	1.470.900
Ausgabestelle	72.342	0	0
Mitarbeiter/Stellen⁶			
für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	25	25	25
in vier Medienprojektzentren Offener Kanal	18	18	18

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 (inkl. Nachtragshaushalt) und 2022 laut Haushaltsplan

2 Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989% des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v.H. des Gesamtvolumens.

3 Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.

4 Rundfunk, Telemedien

5 Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.

6 Umrechnungen auf Vollzeitstellen (gerundet)

Aufbau der Medienanstalt Hessen

Die Medienanstalt Hessen hat zwei Organe: Die Versammlung und den Direktor. Der Versammlung gehören 30 Mitglieder an, die ehrenamtlich tätig sind und die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Vorsitzender ist Jörg Steinbach, Vertreter des Hessischen Journalistenverbandes. Hauptamtlicher Direktor ist Joachim Becker, der von 40 Mitarbeitern unterstützt wird.

Der Direktor

Direktor | Joachim Becker

stv. Direktor | Prof. Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle I

Grundsatz, Recht und Regulierung

Prof. Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle II

Prävention und Kommunikation

Sandra Bischoff

- Referat Finanzen, Personal, Organisation | Hans-Achim Gutke
- Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung, Monitoring, NKL, IT | Michael Fingerling
- Referat Technik, Plattformen | Rainer Rabe
- Medienprojektzentren Offener Kanal | Armin Ruda, Wilhelm Behle, Nadine Tepe, Rolf Strohmann

Die Versammlung

Vorsitzender | Jörg Steinbach

Stv. Vorsitzende | Reiner Jäkel, Dr. Arnd Klein-Zirbes

30 Mitglieder, Stand: 1. Januar 2022

9. Amtsperiode: 25. Februar 2019 – 26. Februar 2023

Evangelische Kirchen Petra Schwermann | Katholische Kirche Gunter Geiger | Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen Prof. Alfred Jacoby | Landessportbund Hessen Prof. Dr. Heinz Zielinski | LandesFrauenrat Hessen Ursula Pöhlig | Deutscher Gewerkschaftsbund Charlotte Rosa Dick | ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Alexander Mühlenburg | Hessischer Journalistenverband Jörg Steinbach | Deutscher Beamtenbund Hessen Thomas Müller | Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Dr. Ulrich Kirsch | Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern Dr. Arnd Klein-Zirbes | Verband Freier Berufe in Hessen Dr. Martin Kraushaar | Landesverband des hessischen Einzelhandels e. V. Sven Rohde | Hessischer Bauernverband Volker Lein | Hessischer Handwerkstag Frank Dittmar | Landesmusikrat Hessen Dorothee Graefe-Hessler | Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände Eckehart Blume | Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., Sozialverband Deutschland e. V. – Landesverband Hessen Paul Weimann | Landeselternbeirat von Hessen Markus Dörr | Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e. V. Johann Thießen | Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e. V. Michael Schröder | Hessischer Jugendring Reiner Jäkel | Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände Philipp Wendt | Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Corrado Di Benedetto | Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Nils Möller | Hessischer Landtag, CDU-Fraktion Dirk Bamberger, MdL | Hessischer Landtag, SPD-Fraktion Günter Rudolph, MdL | Hessischer Landtag, SPD-Fraktion Angelika Löber, MdL | Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Jürgen Frömmrich, MdL | Hessischer Landtag, AfD-Fraktion Klaus Herrmann, MdL

Stellung, Aufgaben und Rechtsgrundlage

Die Medienanstalt Hessen ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel. Ihre Aufgaben sind die Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern, die Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienangebote sowie der Betrieb von vier Medienprojektzentren Offener Kanal. Daneben fördert die Medienanstalt Hessen durch eine Vielzahl von medienpraktischen Projekten die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen sowie Erziehenden und Pädagogen. Sie unterstützt Nichtkommerzielle Lokalradios, fördert die Kommunikationsinfrastruktur und ist für den Medienstandort Hessen aktiv. Rechts- und Arbeitsgrundlage ist das Hessische Privatrundfunkgesetz (HPRG).

Arbeitsschwerpunkte und Themen 2021

Rundfunkzulassungen — Das jugendorientierte Hörfunkangebot „planet radio“ geht für weitere fünf Jahre auf Sendung. Bereits seit 1996 ist das 24-stündige Programm zu hören und kann in Hessen derzeit per UKW, Satellit, Kabel, DAB+ und als Livestream empfangen werden. Eine Zulassung und Zuweisung digitaler Übertragungskapazität hat auch das Hörfunkspartenprogramm „Radio Bollerwagen“ erhalten. „Radio Bollerwagen“ ist ein Angebot der ffn-mediengruppe und adressiert mit Partymusik Zielgruppen aller Altersklassen. Auch dem lokalen Spartenprogramm „Radio Holiday“ konnte eine Zulassung erteilt sowie digitale Übertragungskapazität in Hessen zugewiesen werden. Des Weiteren ist die Zulassungsverlängerung des bereits etablierten

Wirtschaftsradios „Radio Frankfurt“ für weitere fünf Jahre erfolgt. Das Programm zeichnet sich durch seine inhaltliche Spezialisierung auf Wirtschaftsthemen mit geographischem Bezug zur Metropolregion FrankfurtRheinMain aus. Dem bundesweit ausgerichteten Fernsehangebot „TGRT EU“ wurde durch die ZAK ebenfalls eine Zulassung erteilt. Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation gab es außerdem mehr als 30 Anzeigen für Auto-Kinos und andere Veranstaltungen in diesem Format, darunter Abschlussfeiern, Auto-Discos und kollektive Arbeitskampfmaßnahmen.

Rundfunkaufsicht — Zahlreiche Beschwerden zu Sozial-Dokumentationen, Werbespots für Erotikspielzeug und einigen Sendungen von RTLZWEI gingen 2021 bei der Programmaufsicht ein. Überwiegender Beschwerdeinhalt bei den Sozial-Dokumentationen waren mögliche Verstöße gegen den Jugendmedienschutz und die Programmgrundsätze. Kritisiert wurden z. B. Darstellungen des Drogenkonsums sowie die „Bloßstellung“ gezeigter Personen. Weiterhin wurde bemängelt, dass Werbespots zu Erotikspielzeug im Tagesprogramm ausgestrahlt werden. Die Medienanstalt Hessen hat alle Beschwerden geprüft und konnte keine Verstöße feststellen. Eine große Beschwerdewelle löste die bei RTLZWEI ausgestrahlte Sendung „Adam sucht Eva“ aus. Die Nacktheit der Teilnehmer zur Sendezeit 20:15 Uhr wurde im Wesentlichen kritisiert. Das Verfahren wurde bereits eingeleitet.

Telemedienaufsicht — Durch Monitoring und eingehende Beschwerden wurden 589 neue Fälle mit Verstößen gegen die Impressums-

pfligt erfasst (zum Vergleich: 2019 = 290, 2020 = 445). Die Anzahl der Twitter-Accounts mit pornografischen Inhalten, die Kinder und Jugendliche ungehindert abrufen können, nimmt weiterhin zu. Die neu registrierten Fälle bewegen sich ebenfalls im dreistelligen Bereich. Viele Beschwerden zu mutmaßlichen Verstößen gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten gingen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein. Auch im Bereich „Werbung“ erreichten die Medienanstalt mehrere Beschwerden über Telemedienangebote mit möglichen unzulässigen Inhalten. Dabei wurden für 2021 rund 50 Verstöße, zumeist auf Instagram und YouTube, festgestellt.

Medienkompetenz virtuell vermittelt – Da auch im Jahr 2021 die Corona-Pandemie weiterhin die medienpädagogische Arbeit beeinflusst hat, wurden bewährte Online-Formate zur Förderung der Medienkompetenz von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen fortgeführt. Die Elterninformationsveranstaltungen „Digitaler Familientalk“ und die „Online-Medienabende“ lieferten hilfreiche Antworten auf Fragen zu verschiedenen Medienerziehungsthemen. In der Fachtagungsreihe „MePoDi – Medienbildung politisch und digital“ wurde die Inszenierung von Gesellschaft in digitalen Spielen thematisiert sowie deren Folgen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Medienprojekte mit Langzeitwirkung – Der Umgang mit Smartphone oder Computer und der Welt des Internets ist bedeutsamer denn je. Um medienkompetentes Handeln und eine sichere Internetnutzung zu fördern, realisiert

die Medienanstalt etliche Projekte im Bereich Medienkompetenz. Die „Internet-ABC-Schule“ hat sich zu einer festen Größe in der Medienkompetenzvermittlung in Hessen etabliert. Im Jahr 2021 erhielten 135 Grund- und Förderschulen aus Hessen, die gezielt die Internetkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler fördern, das Siegel „Internet-ABC-Schule 2021“. Über 800 Projektsiegel wurden bisher verliehen, eine hohe Erfolgsbilanz. Mit dem Internet und dessen Gefahren befasst sich ebenfalls „Webklicker – Wir klicken clever!“. Bereits zum 500. Mal wurde clever geklickt und in Form einer handlungsorientierten Medienarbeit konnten Schülerinnen und Schüler das sichere und verantwortungsbewusste Surfen im Netz erlernen. Auch Kindergartenkinder werden gezielt an die Medien herangeführt: Mit „Ene, mene, Medien“ wird durch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, kreative Medienprojekte und informative Elternabende die Medienarbeit in Kitas unterstützt.

Influencing und Fake News – Falschmeldungen haben einen hohen Einfluss auf die Meinungsbildung. Desinformation, Hass und Hetze nehmen zu – nicht nur im Netz. Dass Partizipationspotenziale an mangelnder Medienkompetenz zu scheitern drohen und das Vertrauen in staatliche Institutionen, in Medien und den Journalismus sinkt, wurde beim 12. LPR Forum Medienezukunft im Juni 2021 deutlich. Mehr als 200 Experten aus Politik, Journalismus und Wissenschaft setzten sich mit Ideen für eine zivile Netzgesellschaft der Zukunft auseinander und diskutierten Möglichkeiten einer funktionierenden gesellschaftlichen Selbstverständigung.

Um sich ein Unternehmen aufzubauen, werden insbesondere soziale Netzwerke genutzt. Dort platzieren Influencer Werbung und beeinflussen die Meinungsbildung ihrer Follower. Dieses Phänomen hat die Medienanstalt in ihren Online-Veranstaltungen thematisiert. Wie sich Influencer-Marketing als erfolgreiche Methode für das eigene Geschäft erweisen kann, wurde beim Kreativen Sonnengruß im Juli 2021 diskutiert. Initiiert von der Medienanstalt Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium wurden rund 70 Teilnehmenden neue Perspektiven aufgezeigt. Werbung wird über das Internet taktisch an junge Zielgruppen gerichtet. Welche Bedeutung soziale Medien und Online-Werbung für Kinder und Jugendliche haben und welchen Einfluss Influencer auf sie ausüben, war Thema beim Kick-off der neuen Veranstaltungsreihe „Time for Media“. Neben kurzen Impulsen von Experten, wurde das Medienpaket „Neue Werbewelt im Internet – Online-Werbung als Thema im Unterricht“ vorgestellt und der Frage nachgegangen, wie Jugendliche einen selbstbestimmten Umgang mit Online-Werbung lernen können.

Qualitativen Journalismus erleben und fördern – Qualitätsjournalismus basiert auf entsprechenden journalistischen Skills. Früh übt sich daher, wer einmal im Journalismus tätig werden will. An dieser Stelle knüpft der Schülermedientag in Hessen an, der Teil der bundesweiten Aktion „Journalismus macht Schule“ ist. Am internationalen Tag der Pressefreiheit sind Medienfachkundige der Medienanstalt und der Kooperationspartner mit Schulen in digitalen Dialog getreten. In Workshops wurden die The-

men Meinungs- und Pressefreiheit, Fake News und Verschwörungstheorien aufgegriffen und den Jugendlichen mediale Kompetenzen vermittelt. Für junge Nachwuchskräfte kommt es auf eine fundierte Ausbildung im Journalismus an. In Kooperation mit weiteren Partnern verleiht die Medienanstalt Hessen jährlich das Radiosiegel. Es steht für eine qualitative multimediale Ausbildung. So wurden 2021 bundesweit 28 Radiostationen mit dem Siegel prämiert, die ihre Volontärinnen und Volontäre adäquat auf das Berufsleben vorbereiten. Die Siegelvergabe fand im Rahmen des 5. Radio-NetzwerkTags statt, bei dem Nachwuchskräfte mit Radiomachern über Qualifizierung und innovative Impulse für das Radio der Zukunft diskutierten. Die Medienanstalt Hessen setzt ein Zeichen für qualitativen Journalismus: Ehrenamtlich engagierte Jugendliche können sich zum „Engagement Reporter*in“ ausbilden lassen. Sie lernen die vielen Möglichkeiten der digitalen Berichterstattung kennen, um ihr freiwilliges Engagement anschließend ins richtige Bild setzen zu können.

MOK: Ich, du, wir – zusammen Fernsehen machen – Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Fulda und Offenbach sind stabile Säulen für lokale Kommunikation, Integration, Bildungsarbeit und Vernetzung. Fortbildungen und Projekte für Hobby-Filmschaffende, Professionals oder Lehr- und Fachkräfte in Kitas, Schulen, Ausbildung oder Freizeit fanden auch im zweiten Jahr der Pandemie je nach Hygiene-Auflagen in Präsenz oder online statt. Regionale Berichterstattung und Themen jenseits des Mainstreams wurden über das digitale Kabelnetz,

Livestreams und die Möglichkeiten der Mediathek Hessen in die hessischen Haushalte gebracht.

Das MOK Kassel beteiligte sich im Mai an der bundesweiten Aktion „Journalismus macht Schule“. Schülerinnen und Schüler eines Kasseler Gymnasiums befragten den ZDF-Moderator Claus Kleber zu Themen wie Fake News, Recherche im Netz und Pressefreiheit. Hervorzuheben ist zudem die TV-Sendereihe zum Untersuchungsausschuss im Mordfall Walter Lübcke, die gemeinsam mit dem Evangelischen Forum Kassel produziert wurde. Im Mittelpunkt stand die Arbeit des hessischen Untersuchungsausschusses zu den Hintergründen des Attentats. Alle Sendungen sind in der Mediathek Hessen abrufbar. Im Jahr der hessischen Kommunalwahlen sowie der Bundestagswahl hat das MOK mehrere Medienprojekte mit Jugendlichen durchgeführt.

In den Wochen „Normalität“, die es 2021 zwischen einer Vielzahl von Einschränkungen gab, arbeitete das Team des MOK Gießen mit Schulklassen und Studierenden in Präsenz. So fanden Ferienprojekte mit Jugendpflügen, ein medienpädagogischer Tag für eine gesamte Jahrgangsstufe fünf einer weiterführenden Schule sowie Kurse für die Justus-Liebig-Universität statt. Die hauseigene Jugendredaktion produzierte Magazinsendungen. Auf großes Interesse stieß auch das Online-Angebot zum Girls' Day am 22. April.

Das MOK Fulda nutzte das Jahr primär, um die eigene Nachwuchsredaktion fundiert in dem Bereich lokale Berichterstattung zu schulen. So wurden eigene Formate produziert und Vereine und Verbände portraitiert. Mit mobilem Equipment erfolgten in den Sommermo-

naten Aufzeichnungen von Veranstaltungen. Darüber hinaus wurden neue und alte Filmschaffende intensiv zu den Verwertungsoptionen von Sendbeiträgen für den Offenen Kanal beraten. Was will ich mit meinem Film erreichen, mit welcher Technik und für welche Zielgruppe?

Das MOK Rhein-Main hat zusammen mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung das Projekt „Politics for future“ entwickelt. Jugendliche ab der Klassenstufe fünf machen in Erklärfilmen Politik zum Thema. 2021 ging es z. B. um das Kinder- und Jugendparlament Egelsbach. Am 1. Oktober wurde das MOK Rhein-Main als familienfreundliches Unternehmen in Offenbach ausgezeichnet. Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke würdigte insbesondere den besonderen Umgang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pandemie. Die Kooperation mit Kita Frankfurt wurde weiter gefestigt. Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal sowie Medienprojekte für Vorschul- und Hortkinder bleiben zentrale Punkte für die nunmehr zwölfjährige Zusammenarbeit.

Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk — Die sieben hessischen Nichtkommerziellen Lokalradios haben sich im Berichtsjahr als publizistische Alternative in Krisenzeiten etabliert. Sie sind als eine alternative Möglichkeit der lokalen Kommunikation wahrgenommen worden. Der Zulauf an Nutzern, Sendungen und Projekten hat deutlich zugenommen.



MEDIENANSTALT Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bleicherufer 1 | 19053 Schwerin
 Tel.: 0385/55881-12 | Fax: 0385/55881-30
 info@medienanstalt-mv.de |
 www.medienanstalt-mv.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	3.267.085	3.044.286	3.195.800
Rundfunkbeitrag	2.659.903	2.716.386	2.744.500
Sonstige Einnahmen	607.182	327.900	451.300
Ausgaben	3.267.085	3.044.286	3.195.800
Personalausgaben	1.776.013	1.519.500	1.784.700
sächliche Verwaltungsausgaben	412.552	687.300	612.800
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	311.415	637.000	548.300
Baumaßnahmen/Investitionen	425.402	18.000	250.000
Besondere Finanzierungsausgaben	341.703	182.486	0
Planstellen	23	23	24

¹ in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 lt. Nachtrag zum Haushalt, 2022 lt. Haushaltsplan

Rechtsgrundlagen

- Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RundfG MV) vom 20. November 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2021
- Hauptsatzung der MMV, zuletzt geändert durch Beschluss des Medienausschusses M-V vom 5. Mai 2020
- weitere Satzungen der MMV sind abrufbar unter www.medienanstalt-mv.de
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.die-medienanstalten.de

Struktur der MMV

Organe der MMV sind der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern und der Direktor. Der Medienausschuss ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus elf Mitgliedern, die von in MV beheimateten Organisationen entsendet werden. Er trifft die für die Zulassung und Veranstaltung von Rundfunk relevanten Entscheidungen, erlässt Richtlinien und Satzungen, behandelt Beschwerden, stellt den Haushalt fest und entscheidet über die Förderung von Medienkompetenz-Projekten und Bürgermedien in MV. Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet die Vorsitzende des Medienausschusses in der Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) mit.

Der Direktor bereitet die Beschlüsse des Medienausschusses vor, setzt sie gemeinsam mit seinem Team um und vertritt die MMV gerichtlich und außergerichtlich. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet er in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) mit.

Der Direktor

Direktor | Bert Lingnau

Der Medienausschuss

Vorsitzende | Marleen Janew

6. Amtsperiode: 29. März 2017 – 28. März 2022
11 Mitglieder nach entsendenden Organisationen

Deutscher Journalisten-Verband MV | Marleen Janew | Künstlerbund MV | Jörg Velten | LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in MV | Christina Hömke | Evangelische Kirchen in MV | Gesine Nissen | ver.di Bezirk Schwerin | Diana Markiwitz | Industrie- u. Handelskammer Schwerin | Angela Preuß | Städte- u. Gemeindegtag MV | Dr. Reinhard Dettmann | Bauernverband MV | Katrin Kauer | Tourismusverband MV | Dr. Wolfgang Kraatz | Verbraucherzentrale MV | Petra Willert | Landessportbund MV | Torsten Haverland

Aufgaben der MMV

Die MMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und dem Recht zur Selbstverwaltung. Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin. Wesentliche Aufgaben der MMV sind:

- Förderung von Medienkompetenz, Betrieb der Mediatope (Offene Kanäle), Förderung von Lokal-TV, Durchführung von Pilotprojekten, Medienforschung
- die Wahrnehmung der Landesinteressen bei der fernmeldetechnischen Planung von Übertragungskapazitäten sowie deren Feststellung, Zuordnung und Zuweisung an den öffentlich-rechtlichen und an den privaten Rundfunk
- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen zur Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk in privater Trägerschaft
- die Programmaufsicht (auch über Telemedien)

Arbeitsschwerpunkte der MMV

Medienkompetenz — Im Jahr 2021 förderte die Medienanstalt MV zwölf Medienkompetenz-Projekte und Bürgermedien in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 183.000 Euro. Unterstützt wurden medienpädagogische Projekte, die sich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Älteren beim kritischen und bewussten Umgang mit digitalen und analogen Medien widmen. 2022 wird die MMV dreizehn Medienkompetenz-Projekte und Bürgermedien in MV mit insgesamt rund 182.000 Euro fördern.

Auch 2021 unterstützte die Medienanstalt als Fördermitglied die bundesweiten Projekte Flimmo, Juuuport und das Internet-ABC und vergab bereits zum sechzehnten Mal im Rahmen des Filmfestivals im Stadthafen (FiSH) in Rostock den Medienkompetenz-Preis MV. Aufgrund der immer noch anhaltenden Covid-19-Pandemie konnte das Filmfestival nicht als Publikumsfestival stattfinden, sondern wurde digital durchgeführt. Die ebenfalls digitale Preisverleihung wurde dabei live über das Internet gestreamt und in den Programmen der Offenen Fernsehkanäle der MMV ausgestrahlt. In vier unterschiedlichen Kategorien zeichnete die MMV – zusammen mit dem Bildungsministerium, dem Sozialministerium und der Staatskanzlei – insgesamt acht Projekte aus. Es wurden Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro vergeben.

Die erfolgreiche Arbeit im Netzwerk Medienaktiv MV wurde mit den bestehenden Kooperationspartnern fortgeführt. Gleichzeitig konnten die Landesarbeitsgemeinschaft Medien MV (LAG Medien) und die Gesellschaft

für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) – Landesgruppe MV – als neue Partner gewonnen werden.

Hinsichtlich der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern im September 2021 wurde bereits im Frühjahr 2021 gemeinsam die Online-Veranstaltungsreihe „Medienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern – Aktuelles im Wahljahr 2021“ mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis durchgeführt. An vier digitalen Themenabenden kamen medienpädagogisch Tätige, Interessierte, Entscheidungstragende sowie politisch Verantwortliche ins Gespräch. Dabei wurde klar, dass das Thema „Medienkompetenzvermittlung“ durch die Pandemie noch an Bedeutung gewonnen hat. Vor allem die politische Umsetzung einer Strategie zur flächendeckenden und bedarfsorientierten Vermittlung von Medienkompetenz und digitalen Kompetenzen für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern ist als dringend notwendig herausgearbeitet worden.

So wurden fünf Jahre nach den letzten „Medienpolitischen Forderungen an die zukünftige Arbeit der Landespolitik“ neue „Forderungen zur Medienbildung an die Arbeit der zukünftigen Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet.

Mediatope — Die von der Medienanstalt MV betriebenen Offenen Kanäle für Hörfunk (Neubrandenburg, Greifswald, Malchin) und Fernsehen (Rostock, Schwerin) haben neue Namen bekommen: Mediatope. Der Name Mediatop ist die sprachliche Konsequenz einer sich über die vergangenen zehn Jahre vollzogenen Entwicklung der Offenen Kanäle von reinen

Bürgersendern hin zu Medienkompetenz-Zentren. Das Wort Mediatop ist eine Mischung aus den Wörtern „Medium/Medien“ und „Biotop“. Angelehnt an den Begriff des Biotops als geschützten Lebensraum wird durch diesen Namen verdeutlicht, dass es sich um einen geschützten Raum handelt, in dem Medien erlernt und mit ihnen experimentiert werden kann – unter der fachlichen Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Neben aktiver Medienarbeit in den Bereichen „Radio“ und „Fernsehen“ finden hier verschiedenste Medienbildungsangebote zu vielfältigen Themen und für Menschen aller Altersgruppen statt. So veranstalteten die Mediatope gemeinsam u. a. einen Online-Fachtag über Jugendmedienschutz und Medien-erziehung mit den Schwerpunkten YouTube, WhatsApp, Instagram und digitale Spiele.

Anlässlich des internationalen „Safer Internet Day 2021“ boten die Mediatope online gemeinsame Videofragestunden zu dem Thema „Wem glaube ich? Meinungsbildung zwischen Fakt und Fake“ an.

Zulassungen und Zuweisungen – Im März 2021 verlängerte der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern die Zulassung der regionalen Fernsehveranstalterin FAS GmbH um weitere zehn Jahre ab dem 1. Mai 2021 zur Veranstaltung und Verbreitung der Fernsehprogramme „Stralsund TV“ und „Rügen TV“.

Im September 2021 widerrief der Medienausschuss antragsgemäß die dem Verein Grimmen TV e. V. erteilte Zulassung als regionaler Fernsehprogrammveranstalter mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021.

Programmaufsicht Fernsehen und Hörfunk – Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit führte die MMV kontinuierliche Programmbeobachtungen ihrer zugelassenen Fernseh- und Radioveranstaltenden durch. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Einhaltung der Werbekennzeichnungspflichten, des Jugendmedienschutzes sowie der Gewinnspielsatzung. Zusätzlich ging die MMV Programmbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.

Werbung: 2021 wurden erneut verschiedene kommerzielle Fernseh- und Rundfunkveranstalter auf die Einhaltung der Werbekennzeichnungspflichten hingewiesen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ging es um das nicht eingehaltene Trennungsgebot zwischen Werbung und redaktionellem Programm. Unter anderem wurden mehrere kommerzielle Lokal-TV-Veranstalter darauf hingewiesen, werbliche Inhalte, die im redaktionellen Teil des Programms ausgestrahlt werden, zukünftig als „Werbeseudung“ durchgehend zu kennzeichnen. Zudem machte die MMV eine private Hörfunkveranstalterin darauf aufmerksam, dass sich das verwendete akustische Werbelogo zu wenig von den anderen im Programm ausgestrahlten Jingles absetzt und als solches kaum wahrnehmbar ist. Nach Erteilung des Hinweises wurde das Werbelogo von der Veranstalterin abgeändert. Auch in allen anderen Werbefällen reagierten die Fernseh- und Rundfunkveranstalter umgehend und besserten die Kennzeichnungen nach.

Jugendmedienschutz: Im November 2021 wurde in der Morgensendung eines kommerziellen Hörfunkprogramms die Frage gestellt, ob es heutzutage noch in Ordnung sei, seinem Kind einen Klaps zu geben. Ergänzend dazu

stellten die Programmmachenden die Frage auch auf ihren Social-Media-Kanälen zur Diskussion. Innerhalb kürzester Zeit gingen bei der MMV insgesamt neun Programmbeschwerden zu dem Sachverhalt ein, die zum Inhalt hatten, dass auch ein Klaps strafbar sei und mit der Frage Gewalt an Kindern gerechtfertigt sowie verherrlicht werde. Nach intensiver Prüfung des Sachverhalts konnte die MMV keinen Verstoß seitens der Veranstalterin feststellen. In der Sendung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es bei der Frage nicht darum gehe, Schläge oder sonstige Gewalt gegen Kinder gutzuheißen, sondern ob im absoluten Notfall ein Klaps als Erziehungsmittel noch zeitgemäß sei. Im Verlauf der Sendung kamen zudem verschiedene Expertinnen und Experten aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich zu Wort, die nicht nur Erziehungstipps gaben, sondern auch erklärten, was Eltern tun könnten, wenn ihnen in einer überfordernden Situation doch einmal die Hand ausrutschen sollte und an wen sich Eltern in einer solchen Situation wenden könnten.

Aufsicht über Telemedienangebote aus MV — Auch 2021 wurden verstärkt Telemedienangebote auf Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube, TikTok, Twitch und Telegram von Anbietenden aus MV geprüft. Neben der Einhaltung des Jugendmedienschutzes und der Werbekennzeichnungspflichten standen zudem die Überprüfung der Anbieterkennzeichnungen (Impressen) sowie die Wahrung der journalistischen Sorgfaltspflichten nach § 19 Medienstaatsvertrag (MStV) im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Jugendmedienschutz: Anlässlich einer Beschwerde sichtete die MMV im Juni 2021 ein Social-Media-Angebot einer politischen Organisation aus MV. Bei der Überprüfung des Angebots fielen drei Kommentare auf, die aus Sicht der MMV volksverhetzende Äußerungen beinhalteten und nach § 130 StGB strafbar sein könnten. Da die Verfasserinnen und Verfasser laut den Profilingangaben nicht in MV ansässig sind, wurden die Fälle an die jeweils zuständige Medienanstalt weitergeleitet, die diese wiederum an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgaben. In einem Fall wurde das Ermittlungsverfahren ohne Erläuterung der Gründe eingestellt. In den beiden anderen Fällen ist das Ergebnis noch offen.

Werbung: Die MMV kontaktierte auch 2021 eine Vielzahl von Influencerinnen und Influencern wegen ungekennzeichneter Werbung auf ihren Social-Media-Kanälen. In allen Fällen wurden die Angebote zeitnah überarbeitet, sodass von der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens abgesehen werden konnte.

Anbieterkennzeichnung: Im Berichtszeitraum gingen erneut vermehrt Beschwerden zu fehlenden oder fehlerhaften Impressen ein. Zudem sichtete die MMV auch proaktiv die Anbieterkennzeichnung diverser Telemedienangebote. Der überwiegende Teil der Angebote wurde nach Versand eines Hinweisschreibens nachgebessert. Nur in einem Fall musste ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, da die Anbieterin trotz mehrfacher Hinweise ihr Impressum nicht rechtskonform gestaltet hatte. Nach Erhalt des Anhörungsschreibens besserte die Anbieterin ihr Angebot jedoch unverzüglich nach, sodass das Verfahren daraufhin eingestellt wurde.

Journalistische Sorgfaltspflichten: Seit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrages (MStV) im November 2020 sind die Landesmedienanstalten auch für die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten nach § 19 MStV zuständig. Bei der Überprüfung eines journalistisch-redaktionell gestalteten Angebots wurden mehrere Verstöße gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten festgestellt. Die MMV kontaktierte den Anbieter und wies ihn darauf hin, dass Meinung als solche klar gekennzeichnet werden müsse und Quellen für behauptete Tatsachen anzugeben seien. Das betreffende Angebot wurde daraufhin vom Anbieter offline genommen.

Medienforschung — Erstmals seit 2015 hat die MMV wieder die Akzeptanz und Reichweiten der privaten lokalen/regionalen Rundfunkprogramme und Bürgermedien in MV erheben lassen. Im Auftrag der MMV wurde die [„Funkanalyse MV 2021“](#) von der INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung durchgeführt. Das Berliner Marktforschungsinstitut befragte im Zeitraum vom 15. März bis 18. April 2021 rund 3.500 Personen in MV zu ihrem Mediennutzungsverhalten. Die Erhebung ergab, dass sowohl die privaten lokalen/regionalen Rundfunkprogramme als auch die Bürgermedien in MV in der Bevölkerung bekannt sind und immer häufiger genutzt werden. Insbesondere die Online-Angebote der kommerziellen Lokal-TV-Programme und Bürgermedien wie Mediatheken, Livestreams, Apps etc. erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit und tragen zu einer hohen Nutzung sowie Verbreitung der Programme bei.

Programmdistribution — Auf Antrag der MMV bot die Landesregierung MV Fördermittel für den Aufbau eines privaten, landesweiten DAB+-Multiplexes an. Die Summe entsprach nicht den Vorstellungen der Hörfunkveranstaltenden, sodass das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

Die Verbreitung des lokalen nichtkommerziellen Hörfunkprogramms LOHRO (Rostock) über DAB+ nahm im Jahr 2021 hingegen Gestalt an. Der Veranstalter von LOHRO, der Verein Kulturnetzwerk e.V., meldete Ende 2020 den Bedarf für die Verbreitung seines Programms über DAB+ im Großraum Rostock an und erhielt in der nachfolgenden Ausschreibung die gewünschte DAB+-Übertragungskapazität für den Betrieb einer nichtkommerziellen DAB+-Plattform. Die Zuweisung erfolgte ab 01.09.2021 für die Dauer von zehn Jahren. Der Sendestart von LOHRO auf DAB+ ist für Anfang 2022 geplant.



Niedersächsische Landesmedien- anstalt (NLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Seelhorststraße 18 | 30175 Hannover
Tel.: 0511/284770 | Fax: 0511/2847736
info@nlm.de | www.nlm.de

Personal und Finanzen¹

	2020	2021	2022
Gesamteinnahmen	9.832.517	9.999.200	10.324.000
Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (netto)	8.813.240	9.253.200	9.238.600
Einnahmen aus Rücklagen	307.800	710.300	979.300
sonstige Einnahmen	711.477	35.700	106.100
Gesamtausgaben	9.832.517	9.999.200	10.324.000
Personalkosten	3.040.687	2.547.400	2.712.100
Sachkosten	1.090.929	1.441.300	1.498.200
Bürgerrundfunk	4.653.439	4.619.900	4.528.300
Technikförderung	0	350.000	510.000
Forschung	0	24.800	105.000
Medienkompetenz und Ausbildung	712.061	888.000	842.600
Rücklagen und sonstige Ausgaben	335.401	127.800	127.800
Mitarbeiter	31	31	32

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Haushaltsplan

Struktur der NLM

Die NLM besteht aus zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor.

Der Direktor

Direktor | Christian Krebs LL.M.

- **Stellvertreter des Direktors** | Dr. Klaus-Jürgen Buchholz
- **Bürgerfunk, Medienkompetenz** | Dr. Klaus-Jürgen Buchholz
- **Recht** | Irena Schlesener
- **Verwaltung, Finanzen, Personal** | Katrin Schoppe-Holzappel
- **Programm, Telemedien** | Dr. Dietmar Füger
- **Technik** | Dr. Ing. Dirk Jaeger
- **Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit** | Annika Vogel (bis 05.2021), Natalia Müller (seit 06.2021)

Die Versammlung

Vorsitzende | Elisabeth Harries

7. Amtsperiode: 21. September 2016–20. September 2022

38 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

CDU in Niedersachsen Laura Hopmann (Mdl) | **SPD-Landesverband Niedersachsen** Petra Emmerich-Kopatsch (Mdl) | **FDP Landesverband Niedersachsen** Ulrike Kuhlo | **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen** Gerald Heere | **Kommunale Spitzenverbände** Klaus Groß | **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** Andrea Radtke | **Römisch-katholische Kirche** Elke Beate Peters | **Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen** Dr. Rebecca Seidler | **SCHURA Niedersachsen** Mustafa User (seit Februar 2021) | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Martina Kolbeck-Landau, Wilfried Bartz | **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft** Lutz Kokemüller | **Deutscher Beamtenbund** Joachim Henke | **Unternehmer-**



verbände Erik von Hoerschelmann, Ortrud Wendt | **Handwerksverbände** Bettina Meyer-Burkhardt | **Verband der Freien Berufe** Dagmar Beck-Bever | **Landvolk** Gabi von der Brelie | **Landesfrauenrat** Brigitta Franke | **Landesjugendring** Marieke Henjes-Kunst | **Landessportbund** Maria Bergmann | **Landesmusikrat** Johannes Münter | **Film- & Medienbüro** Dr. Julia Dordel | **Deutscher Journalisten-Verband** Elisabeth Harries | **Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage** Stefan Borrmann | **Landesverband Bürgermedien** Wolfgang Wulf | **Deutscher Lehrerverband** Horst Audritz | **Deutscher Kinderschutzbund** Simon Kopelke | **Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege** Michael Grünberg | **Lesben- und Schwulenverband** Benjamin Rottmann | **Flüchtlingsrat** Anke Egblo-massé | **Verbraucherzentrale** Arnd Onnasch | **Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung** Holger Tepe | **NABU Niedersachsen** Philip Foth | **Humanistischer Verband** Klaus Wenzel (bis 08.2021), Prof. Dr. Hans-Jörg Jacobsen (seit 09.2021) | **Landesarmutskonferenz** Klaus-Dieter Gleitze | **Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur** Gerd Dallmann | **Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände** Christine Volland



Aufgaben der NLM

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover.

Aufgaben der NLM nach § 38 NMedienG sind insbesondere:

- die Zulassung privater Rundfunkveranstalter
- die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien- und Plattformanbieter
- die Förderung des Bürgerrundfunks einschließlich seiner Verbreitung
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Rundfunks
- die Förderung rundfunktechnischer Infrastruktur für digitalisierte Übertragungstechniken und die Förderung neuartiger Übertragungstechniken nach Maßgabe des RStV
- Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz

Wesentliche Rechtsgrundlagen der NLM sind:

- Niedersächsisches Mediengesetz, zuletzt geändert am 16.05.2020
- Hauptsatzung der NLM, zuletzt geändert am 14.05.2020

Arbeitsschwerpunkte der NLM 2021

Zulassungen und Programmaufsicht Fernsehen — Im Bereich Zulassungen hat die NLM im Jahr 2021 der RTL Television GmbH eine unbefristete Zulassung zur Veranstaltung und bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „RTL.de LIVE“ ausschließlich über das Internet erteilt. Es soll unterschiedliche lineare, wiederkehrende Sendeformate umfassen.

Im Bereich der Programmaufsicht beanstandete die NLM mehrere Verstöße im RTL-Programm. So wurde u. a. in einer bei „Punkt 12“ ausgestrahlten Berichterstattung über eine Mutter, die ihre Kinder mit Ausnahme des ältesten Sohnes tötete, gegen § 6 Abs. 1 MStV i. V. m. Ziffer 4 und 8 Pressekodex verstoßen. Zwei Minderjährige – unter ihnen der einzig überlebende Sohn – wurden in identifizierbarer Weise dargestellt und ein Ausschnitt aus dem privaten WhatsApp-Chat mit dem überlebenden Sohn eingeblendet.

In einer bereits 2019 ausgestrahlten Folge von „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ zum Thema „Rechte Gewalt und Rassismus“ wurde aufgrund einer für Kinder unter 12 Jahren entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung gegen den JMStV verstoßen. Eine Bedrohungs- und Gewaltsequenz wurde intensiv, drastisch und teilweise mit Nahaufnahmen ausgespielt.

Die jährlich durchgeführte Stichprobenanalyse der Landesmedienanstalten führte zu zwei weiteren Beanstandungen der NLM wegen werberechtlichen Verstößen. In einem Fall ging die Darstellung des Preisgebers einer Preisauslobung deutlich über das programmlich-redaktionell erforderliche Maß einer zuläs-

sigen Präsentation hinaus, sodass ein Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz vorlag. Im anderen Fall wurde durch einen redaktionell anmutenden „RTL Event-Tipp“ gegen den Trennungsgrundsatz und das Schleichwerbeverbot verstoßen. Die NLM kritisierte, dass die im Event-Tipp enthaltenen Anpreisungen und Einblendungen darauf ausgerichtet waren, eine Veranstaltung der „Ehrlich Brothers“ zu bewerben.

Außerdem beanstandete die NLM Werbeerstöße in einer Sendung der Drittsendezeitveranstalterin Arriba Media GmbH im Programm RTL. Zum Thema „Abstand beim Heizungsablesen“ wurde ein Mitarbeiter eines Energieservice-Unternehmens bei der Arbeit begleitet. Aufgrund der ermittelten Umstände, der Präsentation des Mitarbeiters und der durchweg positiven Darstellung des Unternehmens beanstandete die NLM einen Verstoß gegen das Verbot der Themenplatzierung und Schleichwerbung.

Zulassungen und Zuweisungen Hörfunk —

Im Bereich Hörfunk erteilte die NLM an lokale/regionale Hörfunkveranstalter drei Zuweisungen von UKW-Übertragungskapazitäten für jeweils zehn Jahre zur Vergrößerung des jeweiligen Sendegebiets, eine räumliche Erweiterung einer Zulassung sowie fünf Verlängerungen von Zuweisungen um zehn Jahre.

Aufsicht über Telemedien — Im Bereich Telemedienaufsicht befasste sich die NLM mit verschiedenen Verstößen gegen die Impressum- und Werbekennzeichnungspflichten. Verstöße konnten weiterhin überwiegend durch Hinweisschreiben der NLM beseitigt werden.

Bürgerrundfunk und Medienkompetenz —

Publizistische Ergänzung im lokalen Raum, offene Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Programmgestaltung und Vermittlung von Medienkompetenz – das sind seit den Gründerjahren die Hauptaufgaben der niedersächsischen Bürgersender. Von den aktuell 14 Veranstaltern senden neun ein Hörfunk- und zwei ein TV-Programm. Drei Anbieter sind bimедial aufgestellt. Davon arbeiten zwei in einer Kooperation mit den beiden Bürgersendern, die die Bremische Landesmedienanstalt betreibt. Die Sender sind überwiegend als gemeinnützige Vereine organisiert, einige wenige auch als gGmbH. Die Finanzierung stützt sich auf lokale und regionale Unterstützer. Sie tragen durchschnittlich rund 40 Prozent der unmittelbaren Betriebskosten. Daneben vergibt die NLM Zuschüsse.

Das aktuelle, im Jahr 2019 gestartete Verfahren zur Verlängerung der Zulassungen und Zuweisungen konnte 2021 abgeschlossen werden. Alle Zulassungen der Bürgersender sind inklusive der Zuweisungen verlängert worden. Die meisten Zulassungen und Zuweisungen wurden um zehn Jahre verlängert, so wie es das Niedersächsische Mediengesetz maximal erlaubt. Nur in wenigen Einzelfällen wurde die Geltungsdauer verkürzt.

2022 steht die Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes an. Ob und in welcher Form der Bürgerrundfunk betroffen sein wird, ist noch nicht absehbar. Diskutiert werden Aspekte wie Internetpräsenz und Verbreitung via DAB+.

Sieben der 14 niedersächsischen Bürgersender hatten 2021 ihr 25-jähriges Sendejubiläum. Die Feierlichkeiten fielen jedoch

weitgehend aus, denn die Corona-Pandemie schränkte wie schon im Vorjahr die Senderaktivitäten ein. Es kam zwar nicht zu Sendeausfällen, aber der offene Sendebetrieb bzw. Zugang musste vereinzelt und befristet eingeschränkt werden. Dennoch konnten die Sender an ihren Standorten zeigen, wie wichtig sie für die lokale und regionale Öffentlichkeit sind: Um in Zeiten des Lockdowns sichtbar zu bleiben und um den Kontakt zum Publikum aufrecht zu erhalten, nutzen vermehrt Einrichtungen und Personen, insbesondere aus dem Kulturbetrieb, den Bürgerrundfunk als „virtuelle Spielstätte“. Die Präsentation der Programme im Web und auf den Social-Media-Plattformen wurde intensiviert.

Bereits in 2020 entstanden in Hannover Initiativen mit dem Ziel, ein neues Bürgerradio in der Landeshauptstadt zu gründen. Die Versammlung der NLM entschied aus finanziellen Gründen im Sommer 2021, Hannover als Verbreitungsgebiet für Bürgerrundfunk im Hörfunk zu streichen. Diese Entscheidung soll jedoch im Jahr 2023 – insbesondere im Lichte der Fördermöglichkeiten seitens der NLM – überprüft werden. Auf Sendung ist in der Landeshauptstadt nach wie vor „h1“, das Bürgerfernsehen für Hannover.

Von großer Bedeutung ist der Bürgerrundfunk in Niedersachsen für die Ausbildung in Medienberufen. Zwischen 40 bis 60 Jugendliche und junge Erwachsene beginnen jährlich eine Ausbildung bei einem Bürgersender. Zudem absolvieren dort viele hundert Jugendliche ein Praktikum. Die Anzahl der Menschen, die sich regelmäßig ehrenamtlich bzw. in ihrer Freizeit an der Programmgestaltung beteiligen, erreicht im Durchschnitt je Sender eine

Größenordnung von 100 bis 200 Personen. Die Bürgersender sind damit einer der wichtigsten Vermittler von Medienkompetenz im Land Niedersachsen.

Die NLM ist nicht nur zentrale Unterstützerin des Bürgerrundfunks, sondern auch wichtige Förderin medienpädagogischer Angebote. Die NLM arbeitet im „Netzwerk Medienkompetenz Niedersachsen“ mit allen für die Medienbildung und -erziehung zuständigen Ministerien und Einrichtungen zusammen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen“, das vom Netzwerk erarbeitet wird und von der Niedersächsischen Landesregierung erstmals im Jahr 2012 als Leitlinie beschlossen worden ist. Anfang 2021 ist die zweite Fortschreibung – „Ziellinie 2025“ – in Kraft getreten. Das Konzept umfasst u. a. die Bereiche Kindertagesstätten, Familie, Jugendarbeit, allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung, Lehreraus- und -fortbildung und Erwachsenenweiterbildung.

In erster Linie ist die NLM bei der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aktiv. Sie wendet sich mit Fortbildungen, Informationen und Beratungen im Bereich der medienpraktischen Arbeit und des Jugendmedienschutzes an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern. Zentrales Instrument sind die sechs Multimediabobile der NLM, die unter der Leitung von je einer medienpädagogischen Fachkraft medienpraktische Qualifizierungen dezentral im Land an Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen oder in Studienthemen durchführen. Im Rahmen langjähriger Kooperationen, u. a. mit dem Kultus-

und dem Sozialministerium, realisiert die NLM außerdem eine Vielzahl von Beratungsangeboten zur Nutzung digitaler Medien. Im Fokus steht dabei der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet, insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken. Landesweite Fortbildungsreihen für Grundschullehrkräfte sowie für Erzieherinnen und Erzieher stehen ebenso auf dem Programm wie die Ausbildung von Medienscouts in Schulen und Jugendverbänden. An den Workshops, Informationsveranstaltungen und medienpraktischen Projekten der NLM nehmen jedes Jahr rund 9.000 Multiplikatoren und mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche teil. Pandemiebedingt wurden auch in 2021 viele Bildungsangebote in Onlineformaten veranstaltet.

Öffentlichkeitsarbeit – Im Dezember 2021 wurde zum 27. Mal der Niedersächsische Medienpreis zur Förderung der Medienvielfalt und publizistischen Qualität im Rundfunk an Medienschaffende der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter verliehen. Zudem erhielt eine Schülerin den Hörfunk Sonderpreis Schul-Internetradio. Die Preisverleihung fand 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zum zweiten Mal ohne Publikum statt und wurde ausschließlich digital als Livestream übertragen. Die Nominierten wurden hierbei live zum Moderatorenteam ins Studio geschaltet. Nach der Ehrung durch prominente Laudatorinnen und Laudatoren wurde den Preisträgerinnen und Preisträgern die Trophäe persönlich vor der Haustür überreicht.



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

Landesanstalt für Medien NRW

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zollhof 2 | 40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/770070 | Fax: 0211/727170
info@medienanstalt-nrw.de |
www.medienanstalt-nrw.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	23.190.290	19.750.800	22.931.490
Rundfunkbeitrag	16.722.405	17.700.000	17.474.150
sonstige Einnahmen (ohne RST & Wertsteigerungen)	2.345.883	963.800	1.835.340
aus Rücklagen/Haushaltsresten	4.122.002	1.087.000	3.622.000
Ausgaben	23.190.290	19.750.800	22.931.490
Personalkosten (ohne Rückstellung Altersversorgung)	8.091.673	9.020.500	9.184.500
Sachkosten	4.778.609	4.423.300	4.800.550
Förderung Bürgermedien Fernsehen/Hörfunk	1.103.364	1.070.000	1.000.000
Technikförderung	454.060	0	0
Förderung Medienkompetenz und Ausbildung	2.214.780	2.359.000	2.201.440
sonstige Förderungen	2.148.629	2.527.500	2.588.000
Investitionen/Rücklagen/Haushaltsreste	4.399.176	350.500	3.157.000
Mitarbeiter	72	74	75

¹ in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Haushaltsplan

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) zuletzt geändert am 3. April 2020
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben
- Satzungen der Landesanstalt für Medien NRW



Struktur der Medienanstalt NRW

Die Landesanstalt für Medien NRW besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Medienkommission.

Der Direktor

Direktor | Dr. Tobias Schmid

- Stv. Direktorin | Doris Brocker
- Medienorientierung | Mechthild Appelhoff
- Recht & Aufsicht | Doris Brocker
- Verwaltung | Stephanie Jansen
- Medienpolitik u. -ökonomie | Dr. Petra Gerlach
- Journalismusförderung | Simone Jost-Westendorf
- Kommunikation | Sabrina Nennstiel

Mitglieder der Medienkommission

40 Mitglieder, Stand: 31. Dezember 2021

7. Amtsperiode: 30. November 2021–November 2026

Vorsitzender | Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Landtag NRW Hermann-Josef Arentz, Christiane Bertels-Heering, Andrea Stullich MdL, Ernst-Wilhelm Rahe MdL, Sabine Kelm-Schmidt, Lorenz Deutsch MdL, Stefan Engstfeld MdL, Nic Peter Vogel MdL | **Evangelische Kirchen in NRW** Volker König | **Katholische Kirche** Ulrich Lota | **Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/Synagogen-Gemeinde Köln** Zwi Hermann Rappoport | **DGB NRW** Julia Bandelow | **Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)** Prof. Dr. Bettina Lenzian | **DJV-NRW** Ulrike Kaiser | **Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen e.V. und Handwerk NRW e.V.** Christine Ehrig | **Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW** Prof. Dr. Hektor Haarkötter | **Landesverband der Volkshochschulen NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiter-**

bildung NRW Dr. Marie Batzel | **Landesmusikrat NRW/Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler NRW/Kulturrat NRW** N.N. | **Filmbüro NW/Film- und Medienverband NRW e.V./Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V., AG DOK, Region West** Herbert Schwing | **LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V./Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)** Sabine Sonnenschein | **Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. (LBF)/Landesarbeitsgemeinschaft Bürger- und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM)/CampusRadios NRW e.V.** Jennifer Töpferwein | **Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW** Christian Heine-Göttelmann | **Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände NRW** Prof. Dr. Petia Genkova | **Deutscher Kinderschutzbund NRW/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)** Matthias Felling | **Landesjugendring NRW** Max Pilger | **Sozialverband Deutschland NRW/Sozialverband VdK NRW** Helmut Etzkorn | **Landesseniorenvertretung NRW** Ingrid Dormann | **Verbraucherzentrale NRW** Dr. Iris van Eik | **Landessportbund NRW** Dr. Eva Selic | **Anerkannte Naturschutzverbände NRW** Prof. Dr. Anna Mikecz | **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW** Demet Jawher-Özkesemen | **Landesbehindertenrat NRW e.V.** Gertrud Servos | **Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW e.V.** Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | **Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)/eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.** Dr. Malte Abel | **Digitalpublisher und Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DZV.NRW)** Andreas Müller | **Europa-Union NRW** Ulrich Beul | **Verband Deutscher Schriftsteller (VS)** Gitta Friedrich | **Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V.** Christian Grube | **Verein Deutscher Sinti e.V. Minden Oswald Marschall** | Mitglied gem. § 93 Abs. 5 LMG NRW Uwe Bräutigam



Arbeitsschwerpunkte

Aufsicht im Rundfunk und Internet (inkl. Plattformregulierung) — Es gingen Hinweise und Beschwerden zu 966 Internetseiten und 116 Fernseh- und Hörfunkangeboten ein. Im Bereich der Internetaufsicht betrafen 386 die Werbekennzeichnung, 78 den Jugendschutz und 375 die Impressumspflicht. Die Arbeit der Aufsicht wurde durch die Einführung eines KI-Tools modifiziert, mit dem potentielle Verstöße aufgespürt werden können. Perspektivisch wird das Tool auch den anderen Medienanstalten zur Verfügung stehen. Die Aufsichtstätigkeit wurde durch Recherchen im Bereich des Influencer-Marketings ergänzt, wobei insgesamt 387 Profile überprüft und 162 Hinweisschreiben verschickt wurden. Die Notwendigkeit der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ ist ungebrochen – es konnten mehr als 330 Fälle im Rahmen der Initiative bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW (ZAC) zur Anzeige gebracht werden. Die aufsichtsrechtliche Ahndung jugendmedienschutzrelevanter Internetinhalte auch aus dem europäischen Ausland bildete einen weiteren Schwerpunkt. Das Verwaltungsgericht bestätigte dabei Ende November das grenzüberschreitende Vorgehen der Landesanstalt für Medien NRW.

Zulassungen und Zuweisungen — Im Bereich des bundesweit ausgerichteten Fernsehens wurden 2021 dem Teleshoppingangebot Shop LC sowie den MCN-Angeboten sporttotal.tv und RTL+ Sportstream unbefristete Zulassungen erteilt. Bereits bestehende Zulassungen wurden durch eine Änderung des LMG NRW entfristet. Änderungen von Beteiligungsver-

hältnissen wurden bei den Veranstaltern der bundesweit ausgerichteten Programme Comedy Central, Pluto TV, Super RTL, TOGGO Plus, VOXup und #DABEI sowie bei dem regional ausgerichteten Programm Studio 47 für unbedenklich erklärt. Im Hörfunk lagen die Schwerpunkte in der Durchführung des DAB+-Verfahrens, das nach erfolgreich abgeschlossenem Verständigungsverfahren mit der Zuweisung des landesweiten DAB+-Multiplexes an die audio.digital.NRW GmbH abgeschlossen werden konnte, sowie in der Zuweisung von Übertragungskapazitäten zur Versorgung mit einem landesweiten Hörfunkprogramm (UKW-Kette), welches voraussichtlich im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden wird. Die Zulassungsfreiheit wurde für die bundesweit ausgerichteten Angebote SHK-Radio, Brillux Radio und TOGGO Channel bestätigt. Daneben wurden auch Änderungen von Beteiligungsverhältnissen bei mehreren Hörfunkveranstaltern für unbedenklich erklärt sowie bereits bestehende Hörfunkzulassungen wegen einer Änderung des LMG NRW entfristet. Im lokalen Hörfunk hat die Medienanstalt NRW auch aufgrund der pandemiebedingt schwierigen Lage die Etatverhandlungen zwischen den Veranstaltergemeinschaften und den Betriebsgesellschaften intensiv begleitet. Die in mehreren Verbreitungsgebieten angezeigten Programm-schemänderungen konnten mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Sender als unbedenklich bestätigt werden. Im Verbreitungsgebiet Ennepe-Ruhr wurde der radio NRW GmbH die Verlängerung der Zuweisung der lokalen Frequenzen zur 24-stündigen Verbreitung des lokalisierten Rahmenprogramms für ein halbes Jahr erteilt, nachdem die Veranstaltergemein-

schaft erfolgversprechende Verhandlungen mit einer künftigen Betriebsgesellschaft aufgenommen hat. Des Weiteren wurden Zulassungen im Bereich des Einrichtungs-, Veranstaltungs- und Universitätsrundfunks sowie eine Zulassung für NOVUM.fm im Bereich des sublokalen Hörfunks erteilt. Das aufgrund der Coronapandemie eingeführte vereinfachte Anzeigeverfahren zum Livestreaming wurde für eine Vielzahl von religiösen, kulturellen und Bildungsangeboten genutzt. Außerdem wurden über 130 Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Autokinos, -gottesdienste sowie -konzerte erteilt.

Medienpolitik und -ökonomie — Die Gruppe arbeitete an der Umsetzung neuer Aufsichtsbereiche. Der Medienstaatsvertrag sieht für die Medienanstalten zusätzliche Aufsichtstätigkeiten vor – zum Beispiel neue Regelungen für eine leichte Auffindbarkeit von „Public-Value-Angeboten“. Ein entsprechendes Verfahren zur Bestimmung dieser Angebote hat in 2021 begonnen.

Die Weiterentwicklung einer automatisierten Programmeobachtung zur KI-gestützten Erkennung von Rechtsverstößen im Netz wurde vorangetrieben. Das eigens dafür entwickelte Tool wurde erstmals eingesetzt und auch den anderen Medienanstalten zur weiteren Verwendung vorgestellt.

Beim Thema Desinformation wurde u. a. eine gemeinsame Position der Medienanstalten zu Regulierungsansätzen erarbeitet. Der gezielte, fachliche Austausch und die enge Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, den Medienunternehmen sowie anderen Institutionen, wie der

ERGA, standen ebenfalls im Fokus. Aktuell zeigt sich noch deutlicher als zuvor, dass die Herausforderungen im Medienbereich gemeinschaftliche Lösungsansätze bedürfen.

Forschung — Ein Schwerpunkt stellte das Thema „Audio“ dar. In diesem Zusammenhang wurde innerhalb des Kooperationsprojekts ON TRACK untersucht, wie Bürgerinnen und Bürger Audioinhalte mobil nutzen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Audionutzung im Auto. In einem weiteren Projekt ging ein Forschungsteam der TU Dresden und Universität Amsterdam der Frage der Vielfalt und Transparenz bei Sprachassistenten nach. Ebenfalls veröffentlichte wurde eine Studie von Prof. Dr. Mark Cole zu Verbesserungspotenzialen in der europäischen Digitalgesetzgebung. Im Rahmen der Bundestagswahl 2021 wurde die jährlich durchgeführte forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Desinformation und politischer Werbung im Internet in diesem Jahr zweimal durchgeführt. Zum adäquaten Umgang mit Desinformation im Internet wurde außerdem ein juristisches Gutachten des Leibniz-Instituts für Medienforschung veröffentlicht. Bereits zum sechsten Mal in Folge wurde die forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Hassrede im Internet durchgeführt. Zusammen mit der HHU Düsseldorf wurden innerhalb der Studie „Hallo liebe Community“ wirksame Moderationsstrategien zur Vorbeugung von Hass und Hetze in Kommentarspalten entwickelt, die in einer Online-Veranstaltung vorgestellt wurden. Auch wurde im Jahr 2021 erstmals eine repräsentative Umfrage unter Kinder und Jugendlichen zum Thema Cybergrooming durchgeführt.

Europa — Mit dem Ende des Jahres endete auch die zweite Amtsperiode des Europabeauftragten der Medienanstalten, Dr. Tobias Schmid, als Vorsitzender der ERGA, der das Amt an seinen belgischen Kollegen Karim Ibourki übergab. Die europäische Arbeit wurde maßgeblich bestimmt durch die Begleitung des Gesetzesvorschlags der Europäischen Kommission für einen Digital Services Act, bei dem sich die Medienregulierer insbesondere für den Erhalt der unabhängigen und funktionierenden Aufsichtsstruktur im Medienbereich durch nationale Aufsichtseinrichtungen einsetzten und sich kritisch zu einer zentralistischen europäischen Struktur positionierten. Ergänzt wurde diese Initiative um die Vorbereitung des für das dritte Quartal 2022 angekündigten Media Freedom Acts, der insbesondere die Freiheit und Vielfalt unabhängiger Medien stärken und dabei auch der Medienaufsicht im Rahmen der ERGA eine stabilere Rolle zukommen lassen soll. Das 2020 verabschiedete Memorandum of Understanding (MoU) wurde mit Leben gefüllt und vereinfacht die Zusammenarbeit der europäischen Aufsichtsbehörden bei der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung. Zum Jahresende veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für mehr Transparenz bei gesponserter politischer Werbung. Auch dies wird durch die Medienanstalten begleitet.

Journalismus Lab und Audio — Demokratie braucht Vielfalt. Geschäftsmodelle ändern sich, Nutzungsverhalten ebenso, der wirtschaftliche Druck nimmt zu. Das Journalismus Lab setzt sich dafür ein, dass hochwertiger Journalismus in allen zeitgemäßen Formen angeboten wird,

arbeitet für mehr Vielfalt und Innovation in den Medien am Standort NRW und bietet eine Startrampe für journalistische Startups, ohne wirtschaftliche Eigeninteressen zu verfolgen. Im Rahmen von Events brachte es in diesem Jahr mehr als 1.000 Menschen zusammen. Dazu gehören unter anderem die „Demo Days“, bei denen die Startups ihre Ideen pitchten, das digitale Barcamp „Audio Camp“, der „Audio Summit NRW“ zum Thema „Sprachassistenten und ihre Bedeutung für journalistische Inhalte“ sowie der Branchendialog „Audio im Auto“. Hieraus wurde gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem VAUNET und Radio NRW der Forschungsschwerpunkt „On Track – Studien zu Audio und Mobilität“ initiiert (s. Forschung). Mit seinen Förderprogrammen und Branchen-Events fungiert das Lab als Knotenpunkt für Innovation mit dem Ziel der Vielfaltsicherung am Standort.

Medienorientierung — Seit Januar 2021 ist das Beratungsangebot ZEBRA online. ZEBRA bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle im Umgang mit Medien und beantwortet alle Fragen zum digitalen Alltag. Individuelle Fragen können auf www.fragzebra.de über das Fragefeld, den Live-Chat sowie über WhatsApp an die Medienexpertinnen und -experten gestellt werden. Darüber hinaus bietet ZEBRA eine kontinuierlich wachsende Wissensdatenbank.

Beratung und Prävention stehen im Mittelpunkt des Peer-to-Peer-Angebots Mediencouts NRW. Inzwischen konnten an 969 Schulen über 4.500 Schülerinnen und Schüler qualifiziert und über 1.960 Beratungslehrkräfte ausgebildet werden. 113 Mal wurde das

begehrte Abzeichen „Mediencouts-NRW-Schule“ für besondere Leistungen verliehen. 66 ausgezeichnete Schulen erhielten erstmals das Sonderabzeichen „Mediencouts-Schule gegen Cybermobbing“. Um Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten, wurde ein Video zum Thema Cybergrooming sowie passendes Begleitmaterial für Lehrkräfte und Mediencouts entwickelt.

Eltern, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen finden seit April auch über Online-Elternabende Unterstützung in der Medienerziehung. Bei Themen wie „Alles Fake?! – Digitale Informationen einordnen und bewerten in Zeiten von Corona“ waren die meisten öffentlichen Elternabende schnell ausgebucht.

Beim Internet-ABC stand die Weiterentwicklung des Zertifikatskurses „Internet-ABC Lehrkraft NRW“ an. Ziel ist es, Lehrkräften in NRW den Einstieg in die Arbeit mit dem Internet-ABC zu erleichtern sowie Ihnen Unterstützung bei der Integration der Inhalte im Kontext des Medienkompetenzrahmens NRW zu bieten. Über 130 Teilnehmende wurden zur Internet-ABC-Lehrkraft qualifiziert. Durch die jährliche Versandaktion der Broschüre „Internet gemeinsam entdecken“ in Kooperation mit dem Schulministerium konnten alle Eltern von Drittklässlern adressiert werden.

Die EU-Initiative klicksafe reagierte auf steigende Zahlen von Falschnachrichten im Internet mit der Veröffentlichung der Elternbroschüre „Vertraust du noch oder checkst du schon?“ sowie einer Familiencheckliste zum Thema Verschwörungstheorien und Falschmeldungen. Auch der Safer Internet Day stand unter dem Motto „Was glaube ich – Mei-

nungsbildung zwischen Fakt und Fake“. Mit der SWR-Dokureihe „Naber? Was geht?“ und der Riccardo-Simonetti-Stiftung wurden Formate mit dem klicksafe Preis 2021 ausgezeichnet, die sich medial gegen Vorurteile und Desinformation einsetzen. Zusammen mit den Mediencouts NRW erfolgte die Umsetzung des Webseminars „Willst du mit mir Fakten checken gehen?“, wofür zusätzlich Begleitmaterial entwickelt wurde.

NRWISION, sowie die Medienbox NRW, sind Angebote zur medialen Partizipation. Beide werden von der LFM NRW gefördert. Die Medienbox NRW wurde um weitere 18 Lernmodule erweitert. Damit wurden seit dem Start im Vorjahr insgesamt 36 Lernmodule mit dem Fokus Produktionskompetenzen veröffentlicht. Zur Unterstützung der bürgermedialen Infrastruktur vor Ort wurden zwei Förderprogramme aufgelegt.

Veranstaltungen – Neben den bereits genannten Veranstaltungen wurden die Schulen in NRW gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung zu einem digitalen Town Hall Meeting eingeladen. Diese Eventreihe wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Gleiches gilt für die Medienpolitische Mittagspause, bei der in einem Online-Talk ein aktuelles Thema der Medienpolitik vorgestellt und verschiedene Perspektiven beleuchtet werden. Außerdem hat die LFM NRW den Audiopreis und den Campusradio-Preis verliehen. Alle digitalen Veranstaltungen können auf unserem YouTube-Account angeschaut werden. Bei unserer Konferenz „Freiheit schützen – Recht gemeinsam sichern“ konnten wir uns im Spätsommer sogar persönlich austauschen.



Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts

Turmstr. 10 | 67059 Ludwigshafen
 Postfach 217263 | 67072 Ludwigshafen
 Tel.: 0621/52020 | Fax: 0621/5202152
 mail@medienanstalt-rlp.de |
 www.medienanstalt-rlp.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Erlöse	8.413.870	9.443.000	9.524.500
Rundfunkbeitrag	7.378.258	7.595.000	7.970.500
sonstige Erträge	863.733	1.848.000	904.000
Entnahme aus Rücklagen	141.879	0	650.000
Aufwendungen			
Medienregulierung	1.969.677	2.210.595	2.229.675
Medienkompetenz / Medienförderung	3.549.276	3.983.400	4.017.780
Bürgermedien / Offene Kanäle	2.894.917	3.249.005	3.277.045
Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
Stellen	45,9	51,5	50,5
Auszubildende	6	5	8

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschafts- bzw. Stellenplan (ohne Projektmitarbeiter*innen)

Rechtsgrundlagen

- [Landesmediengesetz \(LMG\) Rheinland-Pfalz](#) in der Fassung vom 17. Dezember 2020
- [Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten](#) Gültigkeit haben
- [Satzung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz](#)



Struktur der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Versammlung.

Der Direktor

Direktor | Dr. Marc Jan Eumann

Stv. Direktor und Justitiar | Dr. Christopher Wolf

- Medienregulierung | Dr. Christopher Wolf
- Bürgermedien | Christian Köllmer
- Medienförderung | Thomas Schmid
- Medienkompetenz | Birgit Kimmel und Deborah Woldemichael
- medien+bildung.com gGmbH | Christian Kleinhanß
- Zentrale Dienste | Tobias Krause
- Kommunikation | Hans-Uwe Daumann (bis 30.04.2022), Verena Schmidt (ab 01.05.2022)

Die Versammlung

Vorsitzender | Albrecht Bähr

Stv. Vorsitzende | Ruth Scherer

Stv. Vorsitzende | Astrid Schmitt MdL

42 Mitglieder, Stand 31. Dezember 2021

8. Amtsperiode: November 2017–November 2022

Landtag Rheinland-Pfalz (RLP) Marcus Klein MdL, Patrick Kunz MdL, Joachim Paul MdL, Daniel Schäffner MdL, Pia Schellhammer MdL, Astrid Schmitt MdL, Steven Wink MdL | Städtetag RLP Frank Frühauf | Landkreistag RLP Dietmar Seefeldt | Gemeinde- und Städtebund RLP Ralph Spiegler | Katholische Bistümer in RLP Prof. Dr. Thomas Weißer | Evangelische Kirchen im Lande RLP Dr. Michael Gärtner | Landesverband der Jüdischen Gemeinden von RLP Dimitrij Kelman | Deut-

scher Gewerkschaftsbund – Landesbezirk RLP/Saarland Maria Leurs | ver.di – Landesbezirk RLP-Saarland (DAG) Monika-Katharina Böss | Deutscher Beamtenebund RLP Peter Mertens | Landesvereinigung Unternehmerverbände RLP Moritz Mergen | Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern RLP Ruth Scherer | Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern RLP Axel Bettendorf | Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände RLP Karin Bothe-Heinemann | Landesverband Einzelhandel RLP Dr. Hanno Scherer | Verband der Zeitungsverleger in RLP und Saarland Anne Laubenheimer | Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband Wolfgang Haas | Deutscher Journalistenverband – Landesverband RLP Andreas Ganter | ver.di – Landesbezirk RLP Saarland (IG Medien/Fachgruppe Journalismus) Anna Langensiepen | Landesverband der Freien Berufe RLP Arnulf Klein | Landesjugendring RLP Wolfgang Knauer | Landeselternbeirat RLP Guido Klein | Landesfrauenbeirat beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes RLP Dr. Agnes Allroggen-Bedel | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände RLP Günther Grempl | Landessportbund RLP Karin Beckhaus | Landesbeirat für Weiterbildung in RLP Elisabeth Vanderheiden | Verbraucherzentrale RLP Lore Herrmann-Karch | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesgeschäftsstelle RLP Heidelind Weidemann | Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband RLP Jeanette Rott-Otte | Queer-Net RLP e.V. Joachim Schulte | Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege RLP Albrecht Bähr | Landesfachbeirat für Seniorenpolitik beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung RLP Marlies Kohnle-Gros | Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration Miguel Vicente | Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband RLP George Petru | Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur Hans Otto Lohrengel | Verbände aus dem Bereich der Behinderten einschließlich der Kriegssopfer und ihrer Hinterbliebenen Richard Dörzapf | Vertreter der Landesregierung (gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 LMG) Dr. Harald Hammann



Arbeitsschwerpunkte 2021

2020 hatte sich die Medienanstalt Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht: Mitarbeiter*innen aus allen Teams der Medienanstalt beteiligten sich an einem Storytelling-Prozess, definierten den Markenkern der Anstalt neu und fassten ihn kurz und bündig in einem Claim zusammen: Mediale Teilhabe ermöglichen. In einem intensiven Entwicklungsprozess mit externen Expert*innen entstand daraufhin das neue Corporate Design, das am 23. Juni 2021 in einer Sitzung der Versammlung präsentiert wurde: Das neue Logo, die neue Website, Key Visuals für die Medienanstalt und ihre Teams Medienregulierung, Medienförderung, Medienkompetenz und Bürgermedien. Für die Broschüre „Was wir für Sie tun“ bewältigten die Mitarbeiter*innen der Medienanstalt die Herausforderung, gendersensibel und barrierearm zu formulieren. Mit der Unterstützung einer Linguistischen Unternehmensberatung entstand ein Sprachleitfaden, der auch beim Launch der neuen Website zum Einsatz kam und zukünftig maßgebend für die öffentliche Kommunikation der Medienanstalt sein wird.

Versammlung – Nach der rheinland-pfälzischen Landtagswahl im Mai 2021 wurden die Versammlungssitze der Landtagsmitglieder neu besetzt. Astrid Schmitt wurde für den ausgeschiedenen Dr. Bernhard Braun zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, Pia Schellhammer übernahm den Vorsitz des Ausschusses für Digitalen Wandel und Medienkonvergenz. Am 23. November 2021 wurde der Versammlungsvorsitzende Albrecht Bähr zum Vorsitzenden der bundesweiten Gremienvor-

sitzendenkonferenz (GVK) gewählt. Nach zwei Jahren als stellvertretender Vorsitzender übernahm er zum 1. Januar 2022 den GVK-Vorsitz. In ihrer Sitzung am 6. Dezember verabschiedete die Versammlung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz den Wirtschaftsplan 2022, der ein Volumen von 9,5 Millionen Euro hat, und setzte damit einen inhaltlichen Punkt: Medienkompetenz ist Demokratiekompetenz.

Medienregulierung – In der Initiative „Verfolgen und Löschen“ führen die Medienanstalt und Medienhäuser in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden den Kampf gegen Hassrede. Ziel ist es, Täter*innen sichtbar zu machen und zur Verantwortung zu ziehen, anstatt ihre Kommentare nur zu löschen. Dazu wurden zwischen den teilnehmenden Medienpartner*innen und den Behörden feste Meldewege und standardisierte Meldedokumente vereinbart. Die Medienanstalt bietet sehr erfolgreich Schulungen an, bei denen Volontär*innen der großen Zeitungsverlage lernen, mit Hasskommentaren angemessen umzugehen und strafwürdige Vorfälle zu melden. Am 4. September startete das „Ahrtalradio“ aus Bad Neuenahr-Ahrweiler mit Informationen, Musik, Service und Unterhaltung. Das Ahrtalradio wurde von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz unter dem Label »Veranstaltungsradio« zugelassen, als Projekt der Krisenhilfe im Hochwassergebiet. Der Anspruch des Senders war, den von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen im Sendegebiet konkrete Hilfen zu bieten. Nach einer einmaligen Verlängerung der Zulassung stellte das Ahrtalradio am 2. Januar 2022 seinen Betrieb ein. Im Oktober schrieb die Medienanstalt Rhein-

land-Pfalz die Durchführung eines DAB+-Versuchs aus. Zweck ist ein DAB+-Plattformbetrieb mittels alternativer technischer Ansätze durch Open-Source-Software.

Medienförderung — Bis Februar 2021 koordinierte die Stiftung MKFS ein Förderprogramm, über das Senioreneinrichtungen in Rheinland-Pfalz Router und Tablets erwerben oder technischen Service erhalten konnten. Damit wurden die Möglichkeiten für ältere Menschen, ihre sozialen Kontakte per Videokommunikation aufrechtzuerhalten, weiter verbessert. Seit mehr als 3 Jahren begleiten inzwischen 300 Digitalbotschafter*innen ältere Menschen auf ihrem Weg in die digitale Welt. Mit den DigiBos ist in Rheinland-Pfalz ein bundesweit einmaliges Modellprojekt zuhause. Die Aktiven werden aus Mitteln des Sozialministeriums mit Tablets und Tablet-Koffern ausgestattet, um noch mobiler und flexibler auf die erheblich angestiegene Nachfrage zu reagieren.

Im Frühjahr 2021 erhielten 36 „Gemeindeschwesternplus“ in Rheinland-Pfalz einen Tablet-Koffer von der Medienanstalt RLP. Die Tablet-Koffer helfen den Gemeindeschwesternplus, die digitale Kommunikation von Senior*innen in ihrem Verantwortungsbereich zu verbessern. Finanziert wurden die Koffer aus Landesmitteln, konfiguriert wurden die Tablets von den Technikern im Team Bürgermedien. Für die Qualifizierung der Gemeindeschwesternplus zeichnet das Projektteam DigiBo verantwortlich.

136 Workshops und Seminare, online und vor Ort, standen von 5. bis 11. Juli im Kalender der 2. Woche der Medienkompetenz Rhein-

land-Pfalz. Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz und Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, eröffneten die 2. WMK am 5. Juli in Mainz. In der Initiative des Ministeriums für Bildung, des Pädagogischen Landesinstituts und der Medienanstalt wirken inzwischen 22 Partnerorganisationen mit. Zielgruppen der #wmkrlp sind vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern, Senior*innen und Angehörige pädagogischer Berufsgruppen in Kita, Schule und Erwachsenenbildung.

Am 15. Oktober 2021 ging die Website der Medienförderung Rheinland-Pfalz ans Netz. Das Land Rheinland-Pfalz und die Medienanstalt RLP haben es sich gemeinsam mit den Partnern SWR und ZDF zum Ziel gesetzt, kreative und innovative Medienschaffende im Bereich digitale Medien zu unterstützen. Gefördert werden relevante, innovative, digitale Medientvorhaben. Seit dem „Go live“ des Portals ist die Medienförderung RLP auf starke Resonanz gestoßen. Insgesamt gingen in der ersten Förderrunde 82 Anträge online bei der Medienförderung RLP ein; davon 9 in der Sparte Games, 43 für audiovisuelle Produktionen und 30 für Stipendien.

Bürgermedien — Auch im zweiten Jahr der Pandemie machten die Ehrenamtlichen in den Offenen Kanälen vielen Menschen kulturelle, religiöse und Bildungs-Angebote per Liveübertragung und Livestream zugänglich. Übertragungen von Konzerten und Kulturevents fanden in vielen Städten statt. Kooperationen mit Volkshochschulen ermöglichten die barrierearme Teilnahme an Seminaren. Mit einer Reihe von Sendebeiträgen beteiligten sich die OKs

am Safer Internet Day. Mit bunten neuen Formaten trösteten die Aktiven der Bürgermedien darüber hinweg, dass das gewohnte Karnevals-Treiben weitgehend entfallen musste. Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2021 sendeten die OKs einen mehrstündigen Themenschwerpunkt. Rund um Ostern fand wieder eine große Zahl von Gottesdienstübertragungen statt.

Seit 21. April 2021 werden die Offenen Kanäle in rheinland-pfälzischen Kabelnetzen in HD-Qualität verbreitet. In einer zweiwöchigen Übergangsphase konnten die Zuschauer*innen zu „High Definition“ wechseln. Die Medienanstalt informierte mit einer Hotline, mit Flyern, Pressearbeit, über die OKTV-Website und per Social Media über die Umstellung. Seit 17. August überträgt der Live-TV-Anbieter Zattoo alle neun rheinland-pfälzischen OK-Plattformen. Die Medienanstalt Rheinland-Pfalz schloss mit Zattoo eine Vereinbarung, die diesen zukunftsfähigen Verbreitungsweg auch für das Bürgerfernsehen eröffnet.

Aktive mediale Teilhabe ist die Leidenschaft vieler Hundert Ehrenamtlicher in 18 Offenen Kanälen in Rheinland-Pfalz. Jedes Jahr trifft sich die Bürgermedien-Community zum OK-Tag, 2021 am 9. Oktober unter dem Motto „Meinungsvielfalt entsteht durch Mitmachen“ in Speyer. Der OK-Tag war wieder die Gala der Bürgermedienpreise. 6 auszeichnungswürdige Beiträge hatte die Jury aus 111 Einreichungen ausgewählt. Beim Publikumsvoting errang der Film „Jimmy Blond 707 – Casino Spital“ aus dem OK-TV Südwestpfalz den ersten Platz. In Kooperation mit dem Bündnis „Demokratie gewinnt!“ startete das Bildungszentrum BürgerMedien ein Video-Projekt: Unter dem

Titel „Junge Stimmen hörbar machen!“ wiesen Jugendliche in kurzen Interviews auf ihre persönliche Lage während der Pandemie hin. Die Videos wurden anschließend über die Webseite des Bündnisses und über die OKs und deren YouTube-Kanäle verbreitet.

Am 1. Juli 2021 beging der Offene Kanal Kaiserslautern sein 30-jähriges Jubiläum, Anfang November wurde der OK Bitburg 25 Jahre alt. Ein besonderes Jubiläum feierte das Wormser Montags-Magazin: Live aus dem Wormser Theater lief die 1.500ste Sendung in 30 Jahren. Etwa 54.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden sind in die WMM-Sendungen geflossen. Ca. 15.000 Menschen waren statistisch einmal im Wormser Montags-Magazin zu Gast.

Vier Mediengestalter*innen aus dem Südwestpfalz-OK, dem OK54 Trier und von medien+bildung.com konnten 2021 ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Bei einem zweitägigen Intensivtraining im September trafen sich 21 junge Menschen, die ein FSJ, FÖJ, BFD, Praktikum oder eine Ausbildung in der Medienanstalt, ihren Töchtern oder an den OK-Standorten begonnen haben. Die wachsende Zahl an FSJ- und FÖJ-Freiwilligen erklärt sich aus einer Reihe neuer Partnerschaften z. B. mit der Kath. Erwachsenenbildung, dem Sportbund Rheinhessen und dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald.

Medienkompetenz — Am 9. Februar fand der Safer Internet Day 2021 statt, in Deutschland koordiniert von der EU-Initiative klicksafe, die von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Landesanstalt für Medien NRW getragen wird. Zum Thema „Meinungsbildung zwischen Fakt und Fake“ veröffentlichte das klicksafe-Team

Materialien für Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche. Im Rahmen der Social Media Kampagne #FaktenSchützen positionierten sich Politiker*innen wie Ministerpräsidentin Malu Dreyer und andere Prominente. Obwohl coronabedingt weniger Offline-Veranstaltungen möglich waren, fanden 2021 deutschlandweit mehr als 200 dezentrale Veranstaltungen zum SID statt. 2021 startete klicksafe eine Podcast-Serie: Einmal im Monat stellt klicksafe eine Frage aus dem Themenfeld Kinder, Medien, Sicherheit und lädt dazu Expert*innen ein. „klicksafe fragt...“ erscheint monatlich bei den gängigen Podcast-Plattformen und auf der klicksafe-Website. Am 27. Oktober fand der länderübergreifende Seitenstark Medientag online statt. Unter den Mitveranstalter*innen sind die Medienanstalt Rheinland-Pfalz und die EU-Initiative klicksafe.

2021 endete das 3-jährige Projekt „Medienbildung für Fachschulen für Sozialwesen in Rheinland-Pfalz“, vom Bildungsministerium finanziert und von medien+bildung.com und dem Pädagogischen Landesinstitut konzipiert und realisiert. 240 Kita-Fachkräfte, Lehrer*innen, Fachschüler*innen und Medienpädagog*innen nahmen zum Abschluss am digitalen Fachtag „Medienerziehung mit Tablets – aus der Praxis – für die Praxis“ teil. Im November 2021 startete das Bildungsministerium das neue Programm „medienBUNT-rlp – Medienkompetenz in Kindertagesstätten“. Das Projekt wird von medien+bildung.com und dem Pädagogischen Landesinstitut an zehn rheinland-pfälzischen Kitas etabliert. Inhaltliche Schwerpunkte von medienBUNT-rlp sind der Einsatz von digitalen Medien und die damit verbundenen Möglichkeiten der Lese- und

Sprachförderung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der Förderung des kindlichen Selbstausdrucks.

Um Vereine, Projekte und Initiativen auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu unterstützen, hat die Landesregierung das Projekt „Digital in die Zukunft“ gestartet. Partner ist medien+bildung.com. Seit dem Frühjahr 2021 sind verschiedene Angebote online nutzbar, insbesondere digitale Fortbildungen zu aktuellen Themen des ehrenamtlichen Engagements. Ein Werkzeugkasten bietet zudem einen Überblick über digitale Tools für die Vereinsarbeit.

Daneben gibt es die „Virtuelle Ideenwerkstatt“ als Beratungs- und Vernetzungsangebot.

Zu den zahlreichen Neuerscheinungen der Medienanstalt und ihrer Kooperationsprojekte gehört das klicksafe-Handbuch „Ethik macht klick. Meinungsbildung in der digitalen Welt“.

Das Handbuch gibt Einblicke in das Informationsverhalten von Jugendlichen und bietet Hilfestellung beim Analysieren und Erkennen von Desinformation. In Kooperation mit Handysektor hat klicksafe unter dem Titel „Ommm online – Neues Material zum digitalen Wohlbefinden“ Unterrichtsmaterial erarbeitet, um über die Strategien der Anbieter und die Anziehungskraft sozialer Medien aufzuklären. Mit dem Landesbibliothekszenrum RLP veröffentlichte medien+bildung.com im September den „Medienkomp@ass RLP in Bibliotheken“. Im 2021 veröffentlichten „DigiBo-Magazin“ erfahren die Senior*innen, auf was sie beim Kauf eines Smartphones achten sollten, wie sich Informationen im Internet überprüfen oder wie sie mit Mitmenschen über Videotelefonie Kontakt aufnehmen können.



Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Medienzentrum

Nell-Breuning-Allee 6 | 66115 Saarbrücken

Postfach 110164 | 66070 Saarbrücken

Tel.: 0681/38988-0 | Fax: 0681/38988-20

info@LMSaar.de | www.LMSaar.de

Facebook: @landesmedienanstalt | Twitter: @LMS_direkt

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	3.824.597	2.649.139	2.798.919
Rundfunkbeitrag	2.165.030	2.155.429	2.245.485
Leistungserlöse	40.262	25.000	25.000
sonstige Einnahmen	1.619.305	468.710	528.434
Ausgaben	2.967.795	2.649.139	3.007.819
Medienstandortförderung	73.659	93.000	179.900
Medienkompetenz ²	181.293	155.000	149.000
allg. Personalausgaben	1.469.488	1.705.574	1.818.083
allg. Sachausgaben (inkl. Rückst., Zinsen, a. o. Aufwend.)	955.492	552.720	556.537
Forschung	35.452	35.000	15.000
Bürgerrundfunk	0	0	0
Abschreibungen	88.667	98.000	96.000
Ausgaben für gemeinsame Aufgaben + Organisationen	163.744	200.000	193.299
Zuführung (+) zur bzw. Entnahme (-) aus der Rücklage ³	856.817	-190.155	-208.900

Stellen ⁴

Zulassung/Aufsicht/Verwaltung	16	16	18
Medienkompetenz	3	3	3
Auszubildende	3	3	3

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschaftsplan

2 Ohne Personalkosten

3 Ergebnisverwendung

4 Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insg. der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.



Struktur der LMS

Organe der LMS sind gem. § 55 Abs. 4 SMG der Direktor und der Medienrat.

Die Direktorin

Direktorin | Ruth Meyer

Stellvertretender Direktor | Dr. Jörg Ukrow
Büroleiterin und Pressesprecherin |
Julia Kaiser (seit 01.12.2021)

Personal, Organisation, Finanzen |
Alexander Gessinger
Justitiariat, Zuweisungen, Zulassungen |
Petra Wolf-Müller
Europaangelegenheiten, Medienrecht, Medienethik |
Dr. Jörg Ukrow
Medienaufsicht, Medienforschung | Ina Goedert
Medienkompetenz, Medienprojekte |
Karin Bickelmann

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Stephan Ory

9. Amtsperiode: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2022
39 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/
Stellen

Landesregierung Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender) |
CDU-Landtagsfraktion Timo Mildau | SPD-Landtags-
fraktion Heike Becker | DIE LINKE.-Landtagsfraktion
Barbara Spaniol | AfD-Landtagsfraktion Rudolf Müller |
Interregionaler Parlamentarierrat Karl-Heinz Lambertz |
Evangelische Kirche Wolfgang Klein | Katholische Kir-
che Tobias Weyand | Synagogengemeinde Saar Daniel
Stiefel | Saarländischer Integrationsrat Sadija Kavgić |
Staatliche Hochschulen des Saarlandes Prof. Gabriele
Langendorf | Landessportverband für das Saarland Dr.
Sabine Glück | Saarländische Lehrerschaft Stefan
Nagel | Landesjugendring Saar e.V. Martin Rybak |



Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Frauenver-
bände im Saarland Diana Balanescu | Arbeitsgemein-
schaft Evangelischer Frauenhilfen im Saarland Sabine
Tobisch | Frauenrat Saarland e.V. Dr. Annette Keinhorst |
Familienverbände im Saarland Allwit Gerritsmann |
Deutscher Gewerkschaftsbund Region Saar Thomas
Schulz | beamtenbund und tarifunion saar Brunhilde
Puhar | Verband der freien Berufe des Saarlandes
e.V. Michael Leistenschneider | Vereinigung der Saar-
ländischen Unternehmensverbände e.V. Jens Colling |
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Dr.
Mathias Hafner | Handwerkskammer des Saarlan-
des Claus Ochner | Landwirtschaftskammer für das
Saarland Monika Lambert-Dehong | Arbeitskammer
des Saarlandes Petra Baltes | Saarländischer Städte-
und Gemeindetag Jörg Aumann | Landkreistag Saar-
land Patrik Lauer | Saarländischer Journalistenverband
e.V. N.N. | Landesausschuss für Weiterbildung Monika
Steffen-Rettenmaier | Landesakademie für musisch-kul-
turelle Bildung e.V. Marianne Hurth | Saarländische
Natur- und Umweltschutzvereinigungen Aribert von
Pock | LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar Jürgen
Nieser | Behindertenverbände im Saarland Barbara
Kronenberger | Verbraucherzentrale des Saarlandes
e.V. Martin Nicolay | Landesarbeitsgemeinschaft PRO
EHRENAMT e.V. Martina Westhäuser | Lesben- und
Schwulenverband Saarland Frank Biehler | CDU-Land-
tagsfraktion Stefan Thielen | SPD-Landtagsfraktion
Isolde Ries (stv. Vorsitzende)

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LMS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts
mit dem Recht zur Selbstverwaltung und Sitz
in Saarbrücken. Sie ist für die Zulassung von
privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern
im Saarland sowie für die Aufsicht über deren
Programme sowie über Telemedien zuständig.
Durch die umfangreichen neuen Aufgaben,

die den Landesmedienanstalten mit dem am 07.11.2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag zugewachsen sind, wirkt die LMS an der Aufsicht über Medienplattformen, Benutzeroberflächen, Medienintermediäre und Video-Sharing-Dienste mit. Sie setzt sich für die Vermittlung von Medienkompetenz ein und steht in einem gefestigten Netzwerk als Ansprechpartnerin bei Fragen zu neuen Medien zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören ferner die Entwicklung des Medienstandortes Saarland, die Förderung neuer Techniken und Verfahren der Rundfunkübertragung sowie die Ausbildung von Mediengestalter:innen Bild und Ton.

Als einzige Landesmedienanstalt ist die LMS auch zuständig für die Untersagung nicht erlaubter öffentlicher Glücksspiele in Telemedien sowie für das Verbot von Werbung für unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und unerlaubte gewerbliche Spielvermittlung in Rundfunk und in Telemedien. Insoweit wirkt die LMS an der AG Aufsicht der Glücksspielreferent:innen der Länder mit.

Rechtsgrundlagen für die Arbeit der LMS sind im Bereich der Rundfunk- und Telemedienaufsicht u. a. das Saarländische Mediengesetz sowie Gesetze und Normen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben. Für den Bereich der Glücksspielaufsicht der LMS sind der Glücksspielstaatsvertrag 2021 und das saarländische Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag besonders bedeutsam.

Arbeitsschwerpunkte der LMS

Zulassungen — Neu zugelassen wurde die The Radio Group Holding GmbH zur Veranstaltung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms Radio Holiday, einem touristischen Radioprogramm rund die Themen Urlaub und Reisen. Das Programm startete zunächst als Webradio und wird seit dem 15.11.2021 auch über DAB+ im Saarland terrestrisch verbreitet.

Antragsgemäß erteilt wurden darüber hinaus vier Zulassungen für jeweils landesweit ausgerichtete reine Webradios.

Mit Blick auf pandemiebedingte Absagen von Veranstaltungen (z. B. Kirmes) und entsprechende „Radio-Ersatzveranstaltungen“ (z. B. Kirmesradio) bzw. die coronakonforme grundstücksbegrenzte Durchführung von Konzerten, Betriebsversammlungen etc. unter Nutzung von UKW-Frequenzen für den Empfang in Fahrzeugen, hat die LMS 2021 zudem zahlreiche medienrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigungen ausgestellt und entsprechende Vorhaben ermöglicht.

Im Rahmen der Zulassungen befasst war der Medienrat auch mit angezeigten Änderungen bei zwei Veranstalterinnen. Die medienrechtliche Unbedenklichkeit konnte jeweils bestätigt werden.

Zuweisungen — Die Zuweisung des landesweiten privaten DAB+ Frequenzblocks 9C zum Plattformbetrieb an die Media Broadcast GmbH erfolgte am 21.05.2021 für zehn Jahre. In Betrieb genommen wurde der Multiplex mit 15 Hörfunkprogrammen am 15.11.2021, zunächst am Senderstandort Saarbrücken

Schoksberg. Der letzte der insgesamt 16 Programmplätze ist ebenfalls bereits vergeben und wird vertragsgemäß im 1. Quartal 2022 aufgeschaltet werden. Ein weiterer Sender, mit dem die für die 1. Ausbaustufe zugesicherte technische Reichweite realisiert wird, wird Anfang 2022 in Betrieb gehen.

Verlängert wurden insgesamt 16 UKW-Frequenzzuweisungen an private Hörfunkveranstalterinnen jeweils bis zum 12.08.2031. Die Zuweisungen enden vorzeitig, sofern durch eine landesgesetzliche Regelung ein früherer Zeitpunkt für die endgültige Umstellung von der analogen auf eine ausschließlich digitale terrestrische Hörfunkverbreitung bestimmt würde. Diese Verlängerungsentscheidungen haben es den Veranstalterinnen ermöglicht, Neuzuteilungen der von ihnen genutzten UKW-Frequenzen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Dauer der medienrechtlichen Zuweisungen rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Frequenzgebührenverordnung am 01.10.2021 zu beantragen. Alle Veranstalterinnen konnten auf diesem Weg eine deutlich erhöhte Gebührenlast für 10 Jahre vermeiden.

Corona-Hilfen – Die LMS hat als Bewilligungsstelle der im August 2020 an die privaten Hörfunkveranstalterinnen ausgezahlten Fördermittel aus dem Programm „Neustart Kultur“ des Bundes sowie der an die saarländischen Rundfunkveranstalterinnen aus dem Förderprogramm Stabilisierungspaket Privater Rundfunk des Saarlandes geleisteten Förderbeträge zur Abmilderung durch die Corona-Pandemie entstandener wirtschaftlicher Probleme die Umsetzung der Maßnahmen durch die begünstigten Veranstalterinnen überprüft und ent-

sprechende Schlussberichte ihrem Vertragspartner, der Staatskanzlei des Saarlandes, übermittelt. Lediglich mit Blick auf eine Veranstalterin konnte das Verfahren bis zum Jahresende noch nicht abschließend beschieden werden.

Aufsicht Telemedien – Insbesondere durch Social Media Screenings und Mitteilungen über das Portal www.programmbeschwerde.de wurde die LMS auf Impressumverstöße und Verstöße gegen die Pflicht zur Kennzeichnung von Werbung aufmerksam. Um die rechtswidrigen Zustände im Netz effektiver zu unterbinden, wurden Bußgelder ausgesprochen.

Im Jahr 2021 bearbeitete die LMS im Bereich Telemedienaufsicht insgesamt 59 Fälle.

Hierbei handelte es sich um die Sichtung und rechtliche Überprüfung von Teleangeboten (Webseiten, Blogs, Social Media Angebote), die Erhebung von Bußgeldern sowie die Versendung von Hinweisschreiben an Diensteanbieter im Saarland wegen Verstößen gegen die Impressumspflicht (38 Beanstandungen) und gegen Werbekennzeichnungspflichten (5 Verstöße). 16 Verstöße betrafen sowohl die Impressumspflicht als auch Werbekennzeichnungspflichten.

Glücksspielaufsicht – Die LMS hat im Berichtsjahr an der konzertierten Aktion aller Glücksspielaufsichtsbehörden gegen illegales Glücksspiel im Internet auch über den 31.07.2021 hinaus in Amtshilfe für das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgewirkt. Zudem wirkte die LMS an der AG Werbung der Glücksspielreferent:innen der Länder mit.

LMS-Schwerpunktthema 2021: Desinformation

— Die Verbreitung falscher oder irreführender Informationen in digitalen Medien beschäftigt die Gesellschaft und die Landesmedienanstalten zunehmend, da Desinformation demokratieschädigendes Potenzial beigemessen wird. Mit dem Themenschwerpunkt „Desinformation“ begegnet die LMS der Zunahme von Falschnachrichten, Verschwörungstheorien und gefälschten Informationen. Neben regulatorischen Aufgaben wurden Angebote entwickelt, um Bürger:innen aller Altersgruppen zu befähigen, in einer immer komplexeren Medienwelt die Abkehr vom faktenbasierten demokratischen Diskurs zu erkennen und zu vermeiden. Alle Angebote und weiterführende Informationen zum Thema Desinformation sowie die Vorträge zur digitalen Fachtagung „Wahrheit — eine Auslegungssache?“ sind in einem Themenspecial unter www.LMSaar.de/desinformation abrufbar.

Medienkompetenz

— Das [MedienKompetenz-Zentrum](#) hat auch 2021 einen Großteil seiner über 200 Angebote von Präsenz auf Webseminare umgestellt und damit trotz pandemiebedingter Einschränkungen eine Teilnahme an Fortbildungen, Elternabenden und Informationsveranstaltungen ermöglicht. Inhalte, Formate und Dauer der Angebote wurden angepasst, um der digitalen Wissensvermittlung Rechnung zu tragen. Angemeldete Teilnehmer:innen erhielten im Vorfeld neben dem Zugangslink eine Kurzanleitung und wurden vor sowie während der Veranstaltung online oder per Hotline angeleitet.

Für Grundschul Kinder hat die LMS ihr Projekt [Die goldenen Medienregeln](#) um ein Plakat zum Thema Desinformation weiterentwickelt.

Auch beim 1. Saarländischen Schulmedientag war Desinformation zentrales Thema: Journalist:innen besuchten Schulklassen im Rahmen des Projekts [Journalismus macht Schule](#) online und berichteten aus ihrem Berufsalltag.

Gemeinsam mit dem saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur führt die LMS weitere Medienkompetenzprojekte durch, z. B. [Internet-ABC-Schule](#), oder den alle zwei Jahre stattfindenden Saarländischen Medienkompetenztag, in 2021 erstmals eine [Medienkompetenzwoche](#).

Ausbildung

— Die LMS ist Ausbildungsbetrieb für Mediengestalter:innen Bild und Ton und koordiniert landesweit überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zur praktischen Stärkung der Ausbildungsqualität.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

— Die Auftaktveranstaltung zum „Safer Internet Day 2021“ von LMS, Onlinerland Saar und der Arbeitskammer des Saarlandes beleuchtete Zusammenhänge von KI und Desinformation im Netz.

Den „Internationalen Tag der Pressefreiheit“ nahmen die LMS, der Saarländische Journalistenverband und die Siebenpfeiffer-Stiftung zum Anlass, um in der Online-Matinée „Demokratie | Respekt | Wahrheit – Wege zu einem neuen digitalen Miteinander“ über die Bedeutung freier, pluralistischer und unabhängiger Medien für eine demokratische Gesellschaft zu diskutieren.

Mit einem virtuellen Rundgang durch die Fancy Pop-Up Gallery Saarbrücken gab die Veranstaltung „Pop-up Medienwelt Saar“ Impulse zu vielfaltssichernden Maßnahmen in föderalen Strukturen und reflektierte die Rolle von Politik, Landesmedienanstalt, Medienschaffenden und Bürger:innen in einer komplexen digitalen Medienwelt.

In der Online-Fachkonferenz „Wahrheit – eine Auslegungssache?“ leisteten die LMS und die Landeszentrale für politische Bildung Aufklärungsarbeit. Mit Expert:innen beleuchteten sie das Thema Desinformation und dessen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung sowie politische Beteiligung aus medienpädagogischer, medienethischer und medienrechtlicher Sicht.

Saarbrücker Medienimpulse – Ausschnitte aus Veranstaltungen, Statements und Interviews zu Themen aus der Medienwelt werden regelmäßig im Portal Saarbrücker [Medienimpulse](#) veröffentlicht. Die LMS und ihre Projekte sind außerdem auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube präsent, wo über aktuelle Entwicklungen und Angebote informiert wird.

Programmbeschwerde.de – Das [Beschwerdeportal der Medienanstalten](#) erfuhr im Jahr 2021 erneut einen überdurchschnittlich hohen Zuspruch. Das Beschwerdeteam der LMS bearbeitete insgesamt über 5.500 Fälle.

Förderung des Medien-, Film- und Gamestandortes – Seit 1999 führt die LMS die Geschäfte der Gesellschaft zur Medienförderung Saarland – Saarland Medien mbH, die vom Saarland und der LMS gegründet wurde.

Schwerpunkt bildet die Förderung des saarländischen Film- und Games-Standortes. Die Saarland Medien setzt auf infrastrukturelle Projekte wie den Location Guide oder den Game Hub Saar. Auch die Entwicklung, Konzeption und Produktion von Film und Games wird finanziell und mit Weiterbildungen gefördert. Zudem setzt die GmbH Programme zur Unterstützung des saarländischen Kinostandortes um und agiert als Netzwerkerin zwischen Medienakteuren, Politik und Wirtschaft.

Im Verein MedienNetzwerk SaarLorLux e.V. haben sich 17 Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Großregion die Förderung einer engeren, effizienteren Kooperation im Medienbereich sowie der kulturellen Vielfalt und Verständigung zum Ziel gesetzt. Die LMS ist Gründungsmitglied des Vereins, der 2021 folgende Projekte durchführte:

- „Onlinerland Saar“ und „Virtuelle Mehrgenerationenhäuser“ machen Angebote zur Nutzung moderner Technologien, verbessern die Medienkompetenz und die Teilhabe am modernen gesellschaftlichen Leben,
- „#DoppelEinhorn“ richtet sich an Jugendliche mit Angeboten für Demokratie & Meinungsfreiheit und gegen Hass und Hetze,
- „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“ bietet dem Mediennachwuchs der Großregion eine strukturierte, grenzüberschreitende Berufsorientierung,
- Neu ist das Projekt „Zeitzeug:innen Saarland“, das in Gesprächen mit Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport Erinnerungen und Erlebnisse sammelt und multimedial verfügbar macht.



Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ferdinand-Lassalle-Straße 21 | 04109 Leipzig

Tel.: 0341 / 22590 | Fax: 0341 / 2259199

info@slm-online.de | www.slm-online.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	8.238.615	6.600.065	8.661.662
Rundfunkbeitrag	6.332.692	6.477.453	6.630.715
sonstige Einnahmen ²	1.905.923	122.612	1.632.115
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.537.832	2.585.000	3.027.590
SAEK	1.451.500	659.000	0
Forschung	129.123	62.000	950.000
Verbreitungsförderung Lokalveranstalter	611.265	610.000	1.680.000
Sonstiges	956.575	1.459.565	1.091.930
Sonstige Förderungen ³	2.334.357	1.016.500	2.297.142
NKL	217.913	208.000	287.000
Stellen	21	21	21

1 In Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Haushaltsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Haushaltsplan Rücklagen, staatliche Zuwendungen

3 Förderungen von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz, Jugendschutz, Medienkonvergenz, Mediendiensten, kurzfristigen Förderprojekten, ergänzende kulturelle Filmförderung und pandemiebedingte Fördermaßnahmen

Struktur der SLM

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig.

Sie hat zwei Organe: Den Medienrat als Beschlussgremium der Landesanstalt und die mit Initiativrechten ausgestattete Versammlung.

Der Medienrat

Präsident | Prof. Dr. Markus Heinker, LL.M.

Vizepräsidentin | Eva Brackelmann

Dr. Fabian Magerl

Michael Sagurna

Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz

Die Versammlung der SLM

Vorsitzender | Dawid Statnik (Verbände der Sorben)

Stellvertreter | Christoph Lötsch (Reservistenverband), Sandra Strauß (IG Landeskulturverbände Sachsen)

Weitere Mitglieder

Arbeitslosenverband Ronald Lässig | **Bauernverbände** Gerd Köhler | **Deutscher Beamtenbund** Nannette Seidler | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Michael Kopp | **Europäische Bewegung** Gisela Clauß | **Evangelische Kirche** Mira Körlin | **Familienverbände** Brunhild Fischer | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – CDU-Fraktion** Ronald Pohle | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – SPD-Fraktion** Gerhard Pötzsch | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** Dr. Claudia Maicher | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Die Linke** Thomas Neie | **Fraktionen im Sächsischen Landtag – AfD-Fraktion** Torsten Gahler | **Frauenverbände** Susanne Köhler | **Handwerksverbände** Claus



Gröhn | **Industrie- und Handelskammern** N.N. | **IG Landeskulturverbände Sachsen** Benedikt Dyrlich | **Israelitische Kultusgemeinden** Kuf Kaufmann | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Landkreistag** André Jacob | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Städte- und Gemeindetag** Mischa Woitscheck | **Landessportbund** Christian Dahms | **Lehrer- und Hochschul-Lehrerverbände** Jens Nelle | **Landesjugendring** Wencke Trumpold | **Römisch- Katholische Kirche** Michael Baudisch | **Staatsregierung** Dr. Matthias Heinze | **Umwelt- und Naturschutzverbände** Bernd Heinitz | **Verbände der Behinderten** Dr. Matthias Müller | **Verbände der freien Wohlfahrtspflege** Werner Scheibe | **Verbände der Selbständigen – Landesverband der Freien Berufe in Sachsen** Dr. Thomas Breyer | **Verbände der Vertriebenen** Friedrich Zempel | **Verbände der Volkskultur und Heimatpflege** Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke | **Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus** Dr. Gustav Peinel | **Vertretung der Arbeitgeber** Carsten Büttner

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist Trägerin der öffentlichen Interessen und Belange des privaten Rundfunks im Freistaat Sachsen. Sie versteht sich auch als zentraler Ansprechpartner für die Belange des lokalen und regionalen Rundfunks in Sachsen und der Telemedien. Sie genehmigt als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote im Freistaat und beaufsichtigt diese sowie sächsische Telemedienangebote.



Unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die SLM auch an der Gestaltung der bundesweiten Rundfunklandschaft mit.

Die Aufgaben der SLM ergeben sich aus § 28 Abs. 1 Sächsisches Privatrundfunkgesetz. Dieses wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 810).

Arbeitsschwerpunkte der SLM

Zulassung und Aufsicht – Der Ausbau der digital-terrestrischen Hörfunkverbreitung ging in Sachsen auch im Berichtsjahr weiter voran. Nach einem erfolgreichen Modellversuch für lokale DAB+-Verbreitung in Leipzig und Freiberg, welcher bereits 2020 in den Regelbetrieb übergehen konnte, hat die SLM 2021 weitere umfangreiche Kapazitäten ausgeschrieben, um eine flächendeckende DAB+-Versorgung in ganz Sachsen zu erreichen. Der bereits bestehenden Hörfunklandschaft in Sachsen sollte damit der Einstieg in die digitale terrestrische Verbreitung erleichtert und zusätzlich weiteren Veranstaltern im Sinne der Vielfaltssteigerung die DAB+-Verbreitung in Sachsen ermöglicht werden. Außerdem folgte die SLM mit dieser Ausschreibung der anhaltend positiven Entwicklung hinsichtlich der Haushaltsausstattung mit DAB+-Radiogeräten im Freistaat.

Ausgeschrieben wurden eine landesweite Bedeckung, drei die gesamte Landesfläche abdeckende regionale Bedeckungen und eine weitere lokale Versorgung im Ballungsraum Dresden. Damit können nunmehr alle drei Ballungsräume in Sachsen – Dresden, Leipzig und Chemnitz – lokal mit einer DAB+-Verbreitung versorgt werden.

Zum Ende der Ausschreibungsfrist im Dezember 2021 konnte ein außerordentlich großes Interesse an den Kapazitäten konstatiert werden.

Die SLM hat in intensiver Abstimmung mit den sächsischen Lokalfernsehveranstaltern deren gemeinsame Nutzung einer Satellitenkapazität auf den Weg gebracht.

Bisher bestand die Einschränkung, dass die Verbreitung lokaler und regionaler Fernsehprogramme vorrangig über Kabelanlagen erfolgte. Die mehr als 40 Prozent der sächsischen Haushalte, die ihr Fernsehsignal über Satelliten empfangen, hatten somit keinen direkten Zugang zu den Lokal-TV-Sendern aus ihrer Region, was sich nunmehr ändern wird. In Fensterprogrammen und einem sachsenweiten Mantelprogramm werden ab Februar 2022 lokale und regionale Informationen aus den Ballungsräumen und den meisten Regionen Sachsens über ASTRA verbreitet. Das Mantelprogramm wird entsprechend diesem Konzept auch Beiträge von den sächsischen Lokalfernsehveranstaltern ohne Fensterprogramme auf der Satellitenkapazität aufnehmen, die in ihren Regionen in Kabelanlagen verbreitet werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Relevanz lokaler und regionaler Inhalte für die Bevölkerung Sachsens noch einmal ganz besonders deutlich geworden. Der SLM war es deshalb außerordentlich wichtig, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die Erhöhung der Lokal-TV-Reichweite unterstützend zu begleiten und die Sichtbarkeit der vielfältigen sächsischen Lokalfernsehangebote zu befördern.

Die SLM stellt für dieses Gemeinschaftsprojekt für zunächst drei Jahre eine Förderung der Verbreitungskosten in Höhe von jährlich

790.000 Euro zur Verfügung. Alle wesentlichen regulatorischen Vorarbeiten konnten im Berichtsjahr auf den Weg gebracht werden.

Fördermaßnahmen — Seit einigen Jahren kann die SLM die sächsischen Lokal-TV-Veranstalter mit einem Förderprogramm unterstützen. Auch 2021, angepasst an die Herausforderungen der anhaltenden Corona-Pandemie, sollte es die Versorgung der Bevölkerung im Freistaat mit qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen sicherstellen. Gerade in dieser schwierigen Zeit wurde deutlich, welche Relevanz der Berichtserstattung aus dem Nahraum zukommt. Um an dem Programm teilnehmen zu können, wurden bestimmte Kriterien festgelegt, welche die Veranstalter mit ihrem Programm erfüllen müssen. Im Berichtsjahr nutzten 18 Lokal-TV-Veranstalter diese Möglichkeit.

Die in ihrer Kleinteiligkeit besondere sächsische Medienlandschaft wird auch von den nicht-kommerziellen Rundfunkanbietern geprägt. Diesen Teil des Medienangebots in Sachsen unterstützte die SLM im Jahr 2021 ebenfalls mit einem Förderprogramm. Die Zuwendungen dienten insbesondere dazu, die überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern erbrachte Arbeitsleistung zu koordinieren und die technische Ausstattung zu modernisieren.

Kommerzielle Hörfunkveranstalter in Sachsen konnten auch 2021 durch eine Förderung der SLM eine Fallzahlenaufstockung für die Media Analyse vornehmen lassen. Die durch die ag.ma ermittelten Reichweiten sind eine entscheidende Wirtschaftsgröße für die Sender und Grundlage ihres geschäftlichen

Handelns. Durch die von der SLM geförderte engmaschigere Befragung können deutlich genauere Ergebnisse erzielt und damit die Besonderheiten der sächsischen Radiolandschaft besser abgebildet werden.

Auch 2021 hat die SLM für die ergänzende kulturelle Filmförderung 140.000 Euro Fördersumme zur Verfügung gestellt. Eine ganze Reihe erfolgversprechender Projekte konnte damit unterstützt und vor allem junge, kreative Filmemacher bei der Umsetzung ihrer Projekte gefördert werden.

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz

— Die SLM hat im Jahr 2021 ihre Medienkompetenzförderung neu aufgestellt und mit einer eigenen Förderrichtlinie sowie einer Gesamtfördersumme von 1,5 Mio. Euro die Medienbildung in regionalen Wirkungskreisen in Sachsen neu organisiert. Auf der Grundlage eines Aufrufs werden Kooperationen mit Volkshochschulen, Soziokulturellen Zentren und Bildungsinitiativen gefördert. Neben der stärkeren Fokussierung auf den ländlichen Raum wird der inhaltliche Schwerpunkt nun vorrangig auf die Förderung der Informations- und Nachrichtenkompetenz der erwachsenen Bevölkerung in Sachsen gelegt. Wohnortnahe, möglichst niedrigschwellige Bildungsofferten sollen Erwachsene befähigen, Fake News, Hass im Netz und Verschwörungstheorien zu erkennen und entsprechend kritisch und selbstbestimmt damit umzugehen. Mit Angeboten, wie Vorträgen, Informationsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen ermöglichen die 15 von der SLM geförderten Einrichtungen beispielsweise einen Blick hinter die Kulissen von Nachrichtenredaktionen, veranstalten Gesprä-

che mit Medienschaffenden und bieten eigene Werkstätten zum journalistischen Schreiben an. Daneben gibt es eine Vielzahl an Angeboten zu aktuellen Themen und medialen Phänomenen.

Gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten in Deutschland beteiligte sich auch die SLM an der Schwerpunktanalyse „Online-Games“ der KJM. Im Rahmen dieser sehr umfangreichen und arbeitsintensiven Untersuchung wurden fünf Spiele geprüft, die aufgrund volksverhetzender, gewaltverherrlichender und menschenverachtender Inhalte auffällig geworden waren.

Forschung und Publikationen – Durch Fallzahlaufstockungen konnte die SLM für die deutschlandweit erhobene Mediengewichtungsstudie, welche die Basis für den Medienvielfaltsmonitor der DLM darstellt, Auswertungen für Sachsen erhalten. Für die ergänzend zur Mediengewichtungsstudie realisierte Schwerpunkterhebung „Politische Kommunikation und politische Werbung in sozialen Medien“ hat die SLM ebenfalls eine Fallzahlaufstockung vorgenommen, um im Wahljahr die Ergebnisse dieser Studie auch für Sachsen ausgewiesen zu bekommen. Weitere Fallzahlaufstockungen wurden für den Online-Audio-Monitor und den Digitalisierungsbericht beauftragt.

Zudem ist im Jahr 2021 die Veröffentlichung der umfangreichen Sächsischen Hörfunkstudie 2020, welche die Zusammensetzung der kommerziellen und nicht-kommerziellen Hörfunkprogramme in Sachsen in einer Beispielwoche analysiert hat, in der SLM-Publikationsreihe abgeschlossen worden.

Im Berichtsjahr hat außerdem der Web-Auftritt der SLM einen umfassenden Relaunch erfahren. Die Internetseite konnte damit nicht nur an höhere Anforderungen angepasst werden, sondern auch zeitgemäßen Ansprüchen an das Layout folgen.

Wettbewerbe / Preise / Veranstaltungen –

Nach einer pandemiebedingten Pause im Jahr 2020 konnte der zweitägige Medientreffpunkt Mitteldeutschland 2021 als digitale Veranstaltung stattfinden. Ausgerichtet von der AG Medientage Mitteldeutschland, in der auch die SLM mitarbeitet, kamen in Leipzig zahlreiche Fachleute zusammen und diskutierten in 18 Panels die aktuellen Entwicklungen und wichtigsten Themen der Medienlandschaft in Mitteldeutschland, Deutschland, Europa und der Welt.

2021 hat die SLM erneut den Sächsischen Leistungspreis Lokal-TV ausgelobt. Zahlreiche Veranstalter beteiligten sich mit insgesamt 105 Beiträgen an dem Wettbewerb. Zwölf davon konnten für ihre Hochwertigkeit und Qualität mit einem Preis geehrt werden. Insgesamt stellte die SLM eine Preissumme von 60.000 Euro zur Verfügung.

Im Juli 2021 fand eine von der Versammlung der SLM initiierte Veranstaltung in der Reihe SLM im Gespräch mit dem Titel „Beleidigt, angegriffen, eingeschüchtert – Journalist:innen als Zielscheibe“ statt. Die SLM reagierte damit auf die zunehmende Anzahl an Angriffen auf journalistisch Tätige in Deutschland und insbesondere in Sachsen sowie auf die Tatsache, dass die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ die Rangliste der Pressefreiheit korrigiert und Deutschland nur noch als

zufriedenstellend eingestuft hat. Der Abend bot zwei interessante Diskussionsrunden, in denen Autoren der Studie „Feindbild Journalist“, (betroffene) Medienschaffende, Vertreter der Polizei und weitere Fachleute miteinander ins Gespräch gekommen sind. Die Veranstaltung konnte parallel im Internet-Stream verfolgt werden.

Auch der üblicherweise im September am Schwielowsee stattfindende Lokal-TV-Kongress, den die SLM gemeinsam mit der TLM, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, der MMV und unter Federführung der mabb veranstaltet, konnte 2021 als eintägige Online-Veranstaltung stattfinden.

Als Mitveranstalter unterstützte die SLM auch 2021 das renommierte 27. Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL in Chemnitz. Darüber hinaus stiftete die SLM den Hauptpreis des Internationalen Wettbewerbs.

Die SLM würdigte am 12. November das 30jährige Jubiläum des privaten Rundfunks in Sachsen. Vor drei Dekaden erfolgte die Vergabe der ersten landesweiten Hörfunklizenz an Radio PSR. Inzwischen sind in Sachsen 60 private kommerzielle und nichtkommerzielle Hörfunk- und rund 50 private Fernsehveranstalter aktiv. Schwerpunkt des Abends war ein Rückblick auf die Anfänge der Rundfunklandschaft in Sachsen und die wechselvolle Geschichte der vergangenen 30 Jahre – von der Zeit nach der politischen Wende bis hin zum heutigen digitalen Zeitalter. Damals wie heute waren seitens der SLM zukunftsgerichtete Weichenstellungen vorzunehmen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und die Digitalisierung des Rundfunks in Sachsen zu begleiten.

Zudem ist an diesem Abend der Leistungspreis extra 2021 mit einer Gesamtpreissumme von 50.000 Euro an 16 sächsische kommerzielle Hörfunk- und Fernsehveranstalter verliehen worden. Die Ausschreibung dieses Preises hatte der Medienrat der SLM als Teil des pandemiebedingten Unterstützungspakets auch für 2021 beschlossen. Der Preis sollte eine Anerkennung der erschwerten Arbeit der Hörfunk- und Fernsehveranstalter in der Corona-Pandemie sein und ihr anhaltendes Engagement, dem gestiegenen Informationsbedürfnis der Bevölkerung vor Ort nachzukommen und auf originelle Weise und mit frischen Ideen während der Pandemie aus den Regionen zu berichten, wertschätzen.

Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Sächsischen Staatskanzlei hat die SLM auch 2021 – trotz der pandemiebedingten Herausforderungen in der Bildungsarbeit – den Medienpädagogischen Preis für die besten sächsischen Medienbildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgelobt. Die acht Preise im Wert von jeweils 2.000 Euro gingen während einer digitalen Preisverleihung im Dezember an die besten Projekte, Apps und Bildungsangebote des Jahres. Der Sonderpreis der Sächsischen Staatsregierung „App in die Zukunft“ wurde von Ministerpräsident Michael Kretschmer übergeben. Die Preisverleihung fand im Rahmen einer aufwändig produzierten, digitalen Veranstaltung am 09.12.2021 im Kraftwerk Mitte in Dresden statt.

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reichardtstraße 9 | 06114 Halle/Saale

Tel.: 0345/5255-0 | Fax: 0345/5255-121

info@medienanstalt-sachsen-anhalt.de |

www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	5.016.515	5.169.000	5.134.200
Rundfunkbeitrag	4.258.521	4.496.300	4.474.000
sonstige Einnahmen	757.994	672.700	660.200
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	3.022.473	3.005.500	3.017.000
Offene Kanäle	1.061.758	1.059.800	1.103.000
NKL	383.286	377.400	404.800
Medienkompetenz und Forschung	316.624	384.800	353.700
Technikförderung	232.374	341.500	255.700
Mitarbeiter	24	24	24

¹ in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 und 2022 lt. Wirtschaftsplan

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie ist zuständig für die Zulassung und Aufsicht von privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern in Sachsen-Anhalt. Ihr Aufsichtshandeln erstreckt sich zudem auf die Inhalte von Internetseiten sowie Angebote in

sozialen Netzwerken und auf Plattformen, soweit deren Anbieter in Sachsen-Anhalt ansässig sind. In diesem Kontext befasst sie sich vor allem mit Verstößen gegen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, den allgemeinen Programmgrundsätzen und den medienrechtlichen Vorgaben zur Werbung. Darüber

hinaus zählen zu ihren Aufgaben die Förderung der Bürgermedien (Offene Kanäle und Nicht-kommerzielle Lokalradios), die Entwicklung der rundfunktechnischen Infrastruktur, die Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, des Jugendmedienschutzes und des Medienstandorts Sachsen-Anhalt. Informationen zu den Rechts- und Arbeitsgrundlagen sind unter www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de abrufbar.

Struktur der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Organe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt sind die Versammlung und der Vorstand. Die Versammlung besteht aus 28 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern gesellschaftlich relevanter Gruppen. Der Vorstand umfasst drei aus der Mitte der Versammlung gewählte Personen. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied vertreten die Anstalt nach außen gemeinsam. Beide Organe haben verschiedene Aufgaben, zu deren Erledigung sie sich einer Geschäftsstelle bedienen. Leiter der Geschäftsstelle ist der Direktor. Dieser führt die laufenden Geschäfte der Medienanstalt im Auftrag des jeweils zuständigen Organs und vollzieht dessen Beschlüsse. Darüber hinaus vertritt er die Medienanstalt in der ZAK, in der KEK und in der KJM.

Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

6. Amtsperiode der Versammlung: 2021 bis 2027

Vorstand

- **Vorsitzender** | Markus Kurze (CDU Sachsen-Anhalt)
- **1. Stv. Vorsitzende** | Annetkatrin Valverde (Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V.)
- **2. Stv. Vorsitzender** | Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Verein Deutsche Sprache e. V.)

Fachausschüsse

- **Recht** | Holger Hövelmann (SPD Sachsen-Anhalt)
- **Haushalt und Finanzen** | Hans-Jörg Paul Schuster (Gesamtverband Handwerk e. V.)
- **Programm** | Albrecht Steinhäuser (Evangelische Landeskirchen)

weitere Mitglieder der Versammlung

AfD Sachsen-Anhalt Ulrich Siegmund | Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt Dirk Bartens | Bund Stalinistisch Verfolgter, Vereinigung der Opfer des Stalinismus Dr. Carl-Gerhard Winter | Bündnis 90/Die Grünen Sebastian Lüdecke | CDU Sachsen-Anhalt Michael Hayn | CDU Sachsen-Anhalt Daniel Sturm | dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt Ulrich Stock | Deutscher Journalistenverband e. V. Uwe Gajowski | DIE LINKE Sachsen-Anhalt Janina Böttger | FDP Sachsen-Anhalt Jolina Schlaß | Industrie- und Handelskammer Wolfgang März | Katholische Kirche Dr. Reinhard Grütz | Kinder- und Jugendring e. V. Olaf Schütte | Kommunale Spitzenverbände Heinz-Lothar Theel | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Sabina Lenow | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V. Ute Fischer | Landesmusikrat Dr. Carsten Lange | Landesnetzwerk Migranten Mamad Mohamad | LV der Verfolgten des Naziregimes e. V. Heidrun Humprecht | LV Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt Max Privorozki | Tourismusverband e. V. Dr. Michael Ermrich | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Andreas Arnsfeld

Stand: Januar 2022

Geschäftsstelle

Direktor | Martin Heine

– Stv. Direktor | Holger Radusch

-
- Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit | René Händel
 - Recht | Verena Schneider
 - Programm/Jugendmedienschutz | Holger Radusch
 - Technik | Volker Jecht
 - Bürgermedien | Ricardo Feigel
 - Medienkompetenzvermittlung | Matthias Schmidt
-

Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2021

Zulassungen von Rundfunkprogrammen –

2021 erfolgten durch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt die Verlängerungen der 1991 erteilten Zulassungen für die beiden landesweiten Hörfunkprogramme Radio Brocken und Radio SAW um weitere 10 Jahre. Die entsprechenden Lizenzurkunden wurden den Veranstaltern während des Festaktes zum 30-jährigen Bestehen der Medienanstalt Sachsen-Anhalt übergeben.

Rundfunk- und Telemedienaufsicht –

Im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit beaufsichtigt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowohl die von ihr lizenzierten privaten Radio- und TV-Programme als auch Internetseiten, deren Anbieter ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben. Neben der eigenen routinemäßigen Sichtung und Überprüfung von Programmen und Angeboten, bspw. auf die Einhaltung der medienrechtlichen Werbevorgaben, erhielt die Medienanstalt auch Beschwerden aus der Bevölkerung. Die erneut gestiegene Anzahl von Be-

schwerden im Jahr 2021, v. a. zu fehlenden Werbe- und Anbieterkennzeichnungen bei Social-Media-Angeboten, zeigt die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung für die benannten Themen. Durch entsprechende Hinweisschreiben an die Anbieter konnte 2021 ein Großteil der medienrechtlichen Verstöße schnell und effizient abgestellt werden. Angeregt durch eine gemeinsame Schwerpunktuntersuchung überprüfte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt Ende 2021 zudem verstärkt Podcast-Formate auf medienrechtliche Auffälligkeiten, die 2022 entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen werden.

Jugendmedienschutz –

Der Medienanstalt Sachsen-Anhalt obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz im privaten Rundfunk und im Internet. Über ihren Direktor ist die Behörde als ständiges Mitglied in der KJM vertreten. Innerhalb der KJM hat der Direktor die Themenverantwortung für § 6 JMStV (Jugendschutz in Werbung und Teleshopping). Ausgehend von dieser Aufgabe koordinierte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2021 federführend die „Studie zu Werbepraktiken und direkten Kaufappellen an Kinder in sozialen Medien“, die 43 problematische Werbeformen für Kinder auf YouTube, Instagram, TikTok und Twitch identifiziert hat. Darüber hinaus wurden – basierend auf Beschwerden – entwicklungsbeeinträchtigende und unzulässige Inhalte im Bereich des Jugendmedienschutzes festgestellt und entsprechende Aufsichtsverfahren geführt. Gemeinsam mit BLM, TLM und MA HSH koordinierte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt die KJM-Schwerpunktuntersu-

chung zum Thema „Jugendschutzrelevante Aspekte in Online-Games“. In diesem Zusammenhang analysierte sie den Bereich der Kinderspiele und beschäftigte sich mit offenen Rechtsfragen v. a. zu problematischen Werbeformen für Kinder und Jugendliche und In-App-Käufen.

Wie auch in den vergangenen Jahren beteiligte sich die Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2021 an verschiedenen bundesweiten präventiven Projekten zum Kinder- und Jugendmedienschutz wie [FLIMMO](#) (Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube) oder [Internet-ABC](#) (Plattform zum sicheren Interneteinstieg). Ausgehend vom letztgenannten Angebot engagiert sie sich bereits seit 2018 gemeinsam mit dem Bildungsministerium Sachsen-Anhalt und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in dem Projekt „Internet-ABC-Schulen Sachsen-Anhalt.“ Im Jahr 2021 erfüllten in Sachsen-Anhalt – trotz Corona bedingter Schließungen – neun Grundschulen alle Voraussetzungen, um das Siegel „Internet-ABC-Schule Sachsen-Anhalt“ zu erhalten.

Bürgermedien – Sieben Offene Kanäle (Fernsehen) und zwei Nichtkommerzielle Lokalradios (Hörfunk) mit terrestrischer Verbreitung repräsentieren in Sachsen-Anhalt den Bürgerfunk. Während der durch Corona bedingten Einschränkungen konnte die Arbeit der Bürgersender aufrechterhalten werden. Der klassische Nutzerbetrieb vor Ort war allerdings zeitweise nicht möglich. Daher verstärkten die Offenen Kanäle ihre Angebote vermehrt im Bereich des Streamings nichtkommerzieller Veranstaltungen im kulturellen Sektor. So wurden beispielsweise Konzerte oder auch Gottes-

dienste aufgezeichnet oder live übertragen. Bei den Nichtkommerziellen Lokalradios konnte die Produktion dagegen auch im Homeoffice erfolgen. Zur „Förderung der lokalen Medienvielfalt durch Stärkung der Bürgermedien“ stellte das Land Projektmittel zur Verfügung, die von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ausgereicht wurden.

Medienkompetenzzentrum (MKZ) und Medienmobile – Das zur Medienanstalt Sachsen-Anhalt gehörende MKZ bietet eine breite Auswahl an Seminaren zum Medienkompetenzerwerb. Jährlich finden ca. 300 Kurse unter Anleitung von Medienprofis statt. Dazu zählen auch spezielle Lehrgänge und Workshops für Schulklassen, Senioren und Multiplikatoren. Für die praktischen Übungen stehen ein Fernsehstudio, Computerschnittplätze für Audio und Video sowie ein Multimedia- und Internetlabor zur Verfügung. In 2021 wurde das Kursangebot weitreichend überarbeitet.

Erfahrene Medienpädagogen/-innen sind mit den Medienmobilen in Sachsen-Anhalt an Kindertagesstätten, Schulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen unterwegs. Sie vermitteln, wie Medien funktionieren, liefern Hintergrundwissen zum Mediensystem und regen zudem einen reflektierten Umgang mit der eigenen Mediennutzung an. Dem Ansatz der handlungsorientierten Medienpädagogik folgend werden die Heranwachsenden selbst aktiv und produzieren eigene Film-, Audio oder Multimediaprodukte. Doch auch Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/-innen haben einen hohen Bedarf an medienpädagogischen Angeboten, der in Form von thematischen Elternabenden

und Fortbildungen abgedeckt wird. Die Medienmobile können kostenfrei für Projekte angefragt werden.

Ein Teil der Angebote des MKZ und der Medienmobile musste in 2021 im Zuge bestehender Kontaktbeschränkungen abgesagt werden. Einige Angebote konnten aber online stattfinden. Als Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen werden die Online-Angebote auch künftig beibehalten. Stattgefunden hat das Mini-Medien-Sommer-Ferien-camp, in dem (Trick)Filme, Radiosendungen und animierte Comics produziert und Digitalradios von Kindern und Jugendlichen selbst gebaut wurden.

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt — Das Netzwerk Medienkompetenz ist ein Projekt der Medienanstalt und des Landes Sachsen-Anhalt. Die bei der Medienanstalt seit 2012 ansässige Koordinierungsstelle und engagierte Netzwerkakteure tragen dazu bei, dass in Sachsen-Anhalt im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen gebündelt, Erfahrungen ausgetauscht sowie Lösungen zu medienpädagogischen Fragestellungen erarbeitet werden. Das Netzwerkportal [medienkompetenz-netzwerk.de](https://www.medienkompetenz-netzwerk.de) ist mit dem „Medienpädagogischen Atlas“ die zentrale Informations- und Austauschplattform zum Thema Medienbildung. Die Netzwerkstelle beriet auch im Jahr 2021 zu medienpädagogischen Angeboten und vermittelte Fachkräfte für öffentliche sowie private Einrichtungen, Initiativen und Projekte. Pandemiebedingt fanden viele Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen online statt.

Kleine und große Aktionen, Projekte und Institutionen gaben im November zum mittlerweile sechsten „Tag der Medienkompetenz Sachsen-Anhalt“ einen Einblick in die Bildungspraxis mit digitalen und über digitale Medien. Sie zeigten die vielfältigen Ansätze der Medienkompetenzförderung und rückten damit dieses wichtige Thema in den Fokus der Aufmerksamkeit. Alle Informationen zu den Aktionen sind unter [medienkompetenztag.de](https://www.medienkompetenztag.de) zu finden.

Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt — Am 12. und 13. Oktober 2021 veranstaltete die Medienanstalt gemeinsam mit der Netzwerkstelle Medienkompetenz zum sechsten Mal die alle zwei Jahre stattfindende Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt. Unter den Themenschwerpunkten „medien | vielfalt | orientierung“ tauschten sich auf der Fachtagung Vertreter/-innen aus Wissenschaft, Politik und Bildungspraxis in der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften über Perspektiven der Medienbildung aus. Gleichzeitig konnten Interessierte die Veranstaltung online verfolgen und sich mit Fragen und Statements in die Diskussionen einbringen.

Durch Themen wie „Medienkompetenzförderung in der frühkindlichen und außerschulischen Bildung“, „Jugendmedienschutz online – neue rechtliche Regelungen“ sowie „Inklusion in digitalen Welten“ erfolgte ein interdisziplinärer Austausch zur Digitalisierung und Bildung. In praxisorientierten Workshops wurden Ideen und konzeptionelle Ansätze für die tägliche Praxis vermittelt und gemeinsam erarbeitet. Das Programm, die Live-Mitschnitte und

die Dokumentation der 6. Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt sind unter medien-kompetenz-netzwerk.de/netzwerktagung abrufbar.

Auszahlung von Unterstützungsleistungen aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere an die privaten Radioveranstalter.

Medienportal Sachsen-Anhalt / HbbTV / HD im Kabel / DVB-T / DAB+ / UKW — In Sachsen-Anhalt sind private Radioprogramme über UKW, DAB+ und Internet sowie private lokale TV-Programme und Bürgermedien in HD im Kabel, Internet und über DVB-T2 zu empfangen. Zur guten Auffindbarkeit der regionalen und lokalen Programme sind diese auch gebündelt über das Medienportal Sachsen-Anhalt erreichbar, das im Internet auf PC/Notebook, Tablet oder Smartphone abgerufen werden kann. Im letzten Quartal 2021 wurde hierfür eine spezielle „Medienportal-App“ für Android, iOS und Smart-TVs mit dem Betriebssystem „Tizen“ entwickelt, die Anfang 2022 veröffentlicht werden soll. Darüber hinaus sind die lokalen TV-Programme im bundesweiten „Lokal-TV-Portal“ per HbbTV-Applikation via Satellit bzw. DVB-T2 HD (und Internet) mit entsprechenden Smart-TV-Empfängern (HbbTV) empfangbar.

Förderung Rundfunkveranstalter — Im Rahmen der Infrastrukturförderung unterstützte die Medienanstalt im Jahr 2021 die beiden privaten Radioveranstalter beim Aufbau einer redundanten Sendeinfrastruktur, die eine erhöhte Ausfallsicherheit für die DAB+ Versorgung gewährleisten soll. Zur Kompensation der durch Corona bedingten Einnahmeausfälle gewährte die Medienanstalt Sachsen-Anhalt Infrastrukturförderung für die kommerziellen Lokal-TV-Veranstalter und administrierte die



Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steigerstraße 10 | 99096 Erfurt
 Postfach 900361 | 99106 Erfurt
 Tel.: 0361/211770 | Fax: 0361/2117755
 mail@tlm.de | www.tlm.de

Personal und Finanzen ¹

	2020	2021	2022
Einnahmen	5.773.123	5.663.377	5.696.679
Rundfunkbeitrag	4.298.154	4.260.552	4.446.179
sonstige Einnahmen ²	1.474.969	1.402.825	1.250.500
Ausgaben	5.773.123	5.663.377	5.696.679
Zulassung/Aufsicht	3.522.993	2.954.287	2.952.507
Bürgermedien/Medienbildung	2.137.107	2.228.362	2.302.472
Technikförderung	113.023	443.600	411.700
Forschung	0	37.128	30.000
Mitarbeiter/innen	29	29	29

1 in Euro; 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 lt. Haushaltsplan inkl. Anpassungen vom 12.10.2021, 2022 lt. Haushaltsplan

2 Verwaltungsgebühren, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Aufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) sind unter www.tlm.de ausführlich dargestellt. Hier können auch alle Rechtsgrundlagen der TLM abgerufen werden. Wesentliche Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit sind das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert

durch das Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 23. Juli 2020 (GVBl. Nr. 21/2020 S. 369).

Struktur der TLM

Organe der TLM sind der Direktor und die Versammlung (Gremium). Weitere Organe sind fallweise die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Direktor — Der Direktor, dessen Amtszeit sechs Jahre beträgt, hat eine allgemeine Zuständigkeit, soweit sie nicht ausdrücklich der Versammlung zugewiesen ist. Er ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Außerdem hat er die Versammlung rechtlich und fachlich zu beraten, ihre Beschlüsse vorzubereiten und sie auszuführen.

Der Direktor

Direktor | Jochen Fasco

- **Recht, Verwaltung und Grundsatz** | Kirsten Kramer (Stellvertretende Direktorin)
- **Programm, Medienforschung und Jugendmedienschutz** | Angelika Heyen
- **Medientechnologie, Lokalfernsehen und Medienwirtschaft** | Thomas Heyer
- **Bürgermedien und Medienbildung** | Dr. Martin Ritter
- **Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen** | Kathrin Wagner

Versammlung — Grundsatzorgan der TLM ist die Versammlung. Sie trifft die Entscheidungen in den ihr im Thüringer Landesmediengesetz im Einzelnen übertragenen Zuständigkeiten. Die Versammlung konstituierte sich erstmals

im November 1991. Im Dezember 2019 begann die 8. Amtszeit, die vier Jahre dauert. Sie hat 33 Mitglieder, die von gesellschaftlich relevanten Thüringer Gruppen und Organisationen, den Fraktionen im Thüringer Landtag und dem Freistaat Thüringen entsandt werden. Ihr müssen mindestens zehn Frauen angehören. Ein Versammlungsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors. Dieser setzt sich aus der Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden zusammen, zu denen noch zwei Ausschussvorsitzende hinzugewählt werden können.

Die Versammlung

8. Amtsperiode: 12/2019 – 11/2023

32 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

Vorsitzende | Dr. Ute Zacharias

Stellvertretende Vorsitzende | Ilona Helena Eisner, Steffen Lemme

Evangelische Kirchen | Dr. Gregor Heidbrink | **Katholische Kirche** | Katharina Pomm | **Jüdische Gemeinden** | Prof. Dr. Reinhard Schramm | **Familienverbände** | Ute Birkner | **Arbeitgeberverbände** | Dr. Ute Zacharias | **Handwerkerverbände** | Manuela Glühmann | **Bauernverbände** | Katja Förster und Dr. Klaus Wagner | **Verbände der Opfer des Stalinismus** | Jürgen Fuhrmann | **Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner** | Gottfried Schugens | **Bund der Vertriebenen** | Egon Primas | **Behindertenverbände** | Stefan Werner | **Frauenverbände** | Ilona Helena Eisner | **Jugendverbände** | Stefan Haase | **Kulturverbände** | Prof. Dr. Eckart Lange | **Hochschulen** | Prof. Dr. Georg Ruhrmann | **Landessportbund** | Nadin Czogalla und Thomas Zirkel | **Verbände der freien Berufe** | Joachim Saynisch | **Verbraucherschutzverbände** | Ralf Reichertz | **Naturschutzverbände** | Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter | **Interessenvertretungen**

↓



der Migranten José Manuel Paca | [Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen](#) Ralf Rusch | [Arbeitnehmerverbände](#) Steffen Lemme, Julia Reinard und Nicole Siebert | [Landesregierung](#) Falk Neubert | [Thüringer Landtag](#) André Blechschmidt MdL (DIE LINKE), Jens Cotta MdL (AfD), Jörg Kellner MdL (CDU), Dr. Thomas Hartung MdL (SPD) und Madeleine Henfling MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitsschwerpunkte der TLM

Förderung — Thüringen hat die Förderung für lokale und regionale private Rundfunkveranstalter ausgebaut. Dafür wurden die zwei Hilfs- und Förderprogramme „Pandemiehilfe“ und „Aktionsplan Lokale Vielfalt – Demokratie in Thüringen stärken“ mit jeweils 0,7 Mio. Euro aufgelegt. Zum einen ging es um die finanzielle Hilfe für landesweite und lokal-regionale Rundfunkveranstalter in Corona-Zeiten und zum anderen um ein Projekt zur Stärkung lokaler Vielfalt. Die TLM hat als Sachwalterin für den Privatrundfunk in Thüringen die Verteilung dieser Mittel vorgenommen. In dem Anfang 2021 neu aufgelegten Aktionsplan zur Unterstützung und Förderung von lokalem Rundfunk sind für die Thüringer Bürgerradios die drei Module „Volontärs-Ausbildung“, „Bürgermedienpatenschaften“ und „Medienbildung stärken“ enthalten.

Hörfunk — Zugelassen wurden drei neue [Hörfunk-Angebote](#) in Thüringen. Die Antenne Thüringen GmbH & Co. KG erhielt Zulassungen zur Veranstaltung des rock- und poporientierten Musikspartenprogramms „Antenne Ostalgie“, das nonstop Rock und Pop für Thüringen bietet, und des schlagerorientierten Hörfunk-

spartenprogramms „Schlagerwelle“ jeweils für 10 Jahre. Die radio B2 GmbH wurde zur Veranstaltung des schlagerorientierten Hörfunkspartenprogramms „Schlager Radio“ in Thüringen zugelassen. Außerdem wurden ihr terrestrische Übertragungskapazitäten in Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar und Gera zugewiesen. Die Zulassung und die Zuweisung gelten für zehn Jahre.

Präsentiert wurden die Ergebnisse der [Hörfunkanalyse](#) der landesweiten Vollprogramme Antenne Thüringen und LandesWelle Thüringen und des als Spartenprogramm lizenzierten überregionalen Kinder- und Familiensenders Radio Teddy. Analysiert wurden die Programmstruktur, die Informationsleistung, der Umfang und der Inhalt der Berichterstattung, die Regionalisierungen sowie die Musikprofile. Deutlich wurde, dass sich die Vollprogramme sehr klar vom unterhaltungsorientierten Spartenprogramm Radio Teddy unterscheiden. Bei der LandesWelle Thüringen ist der Informationsanteil auf 17,3 Prozent gestiegen. Der Umfang der Regionalisierungen lag mit rund 23 Minuten originärem Programm pro Woche jedoch weiterhin unter den Vorgaben der TLM (45 Minuten/Woche). Bei Antenne Thüringen lag der Informationsanteil im Tagesprogramm bei nur 14 Prozent, die Regionalisierungen summierten sich auf wöchentlich 24 Minuten.

Im Oktober startete der erste private [Thüringer DAB+-Multiplex](#) im Raum Erfurt-Weimar. Betrieben wird die Plattform von der Divicon Media Holding GmbH. Übertragen werden die Programme 89.o RTL, Antenne Thüringen, Antenne Thüringen Classics, LandesWelle Thüringen, radio TOP 40 und Schlager Radio. Außerdem wurde die Rundfunklizenz für das

Hörfunkspartenprogramm „radio hsf“ um weitere vier Jahre verlängert. Der Verein „hsf Studentenradio e.V.“, Betreiber des ältesten Studentenradios Deutschlands, kann auf der Ilmenauer UKW-Frequenz 98,1 MHz sein Programm ausstrahlen.

Fernsehen — Beschlossen wurde die Zulassung der Antenne Weißerstein UG zur Veranstaltung des Programms „Geratal-Live“ in der Landgemeinde Geratal und der Verwaltungsgemeinschaft Geratal im ILM-Kreis. Das Programm wird in circa 2.000 Haushalten digital zu empfangen sein. Geplant sind u. a. Beiträge über Gottesdienste, Volksfeste, Jubiläumsveranstaltungen, örtliche Veranstaltungen und das Vereinsleben. Die Zulassung sowie die Zuweisung der beantragten Übertragungskapazitäten sind auf sechs Jahre befristet.

Die Zulassungen für die lokalen Fernsehprogramme Rennsteig-TV und Bad Berka-TV wurden erneut um jeweils sechs Jahre verlängert. Rennsteig-TV wurde 2007 erstmals zugelassen und zeichnet sich durch eine hohe Themenvielfalt aus. Inhaltlich ist es vor allem durch sendereigene Gesprächs-, Ratgeber- und Wandersendungen geprägt. Die Formate „Vor Ort“ und „Heimatkunde“ runden das sendereigene Programm ab. Übertragen wird das Programm analog in den Kabelnetzen in Suhl, Hildburghausen und Umgebung. Zusätzlich wird es digital in den Netzen der Vodafone thüringenweit verbreitet und kommt auf eine Gesamtreichweite von ca. 175.000 Haushalten. Bad Berka -TV- ist mit seinen nunmehr fast 22 Sendejahren ein Pionier der Thüringer Lokalfernsehlandschaft und trägt mit seinem Pro-

gramm über das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Kurstadt Bad Berka zur lokalen Medienvielfalt bei.

Bestätigt wurde die medienrechtliche Unbedenklichkeit der 100-prozentigen Übertragung des Unternehmens „Saale-Info-Kanal“ von Klaus-Dieter Viebranz auf die CMS Connect-Medien-Service GmbH.

Bürgermedien — Die TLM unterstützt regelmäßig die Bürgerradios im Freistaat. Insgesamt 950.000 Euro gingen an die lokalen nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter Wartburg-Radio 96,5 aus Eisenach, Radio F.R.E.I. aus Erfurt, Radio OKJ aus Jena, Radio LOTTE Weimar, Radio ENNO aus Nordhausen und Radio SRB aus Saalfeld für ihr Programm und ihre medienpädagogischen Projekte. Im Juni präsentierten sich die Sender in einem gemeinsamen Thementag. Gewährt wurden Einblicke in die Geschichte und den aktuellen Sendealltag der Sender und es gab den ein oder anderen Blick hinter die Kulissen. Unter dem Titel „Generation Y – Unser Leben im 21. Jahrhundert“ fand im November ein weiterer gemeinsamer Thementag der Thüringer Bürgerradios statt. Gesendet wurde ein vielfältiges Programm zum Leben der aktuell 21- bis 41-Jährigen. Der Änderung im Vorstand des „Offener Hörfunkkanal Nordhausen e.V.“ wurde zugestimmt. Zukünftig ist Mario Ruß Vorsitzender des Vereinsvorstands und Sebastian Gerecke Stellvertreter.

Medienbildung — Anlässlich des Safer Internet Day veranstaltete die TLM unter dem Motto „Nicht ohne mein Smartphone!“ einen Online-Elternabend zum Einstieg von Kindern in die „mobile Medienwelt“. Geboten wurden

Einblicke in das Mediennutzungsverhalten von Kindern im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Außerdem erhielten die Eltern Tipps, wie sie ihre Kinder beim Einstieg in die Smartphone-Nutzung altersgemäß unterstützen können. Anlässlich der BUGA in Erfurt haben die TLM und die Kunst- und Designschule IMAGO die Veranstaltungsreihe „MediaArt“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes gab es Kommunikations- und Informationsangebote zu aktuellen Medienthemen sowie praxisorientierte medien- und kunstpädagogische Aktionen. Angeboten wurden „Clips to go“ und „Medien-Tipps to go“. Bei „Clips to go“ konnten die BUGA-Gäste in Workshops Kurztrickfilme produzieren. Bei den „Medien-Tipps to go“ der TLM ging es um die Themen „Google, Facebook, Instagram ... – Aufsicht und Regulierung zwischen Schleichwerbung, Meinungsmanipulation und Jugendschutz“, „Mit Blume und Mikrofon – Thüringer Lokal-TV-Landschaft auf der BUGA“, „Herausforderungen in digital vernetzten Medienwelten“ und „Natur mit Medien entdecken“.

Die PiXEL-Kids der TLM haben im Juni wieder vom Kinder Medien Festival Goldener Spatz berichtet. Ihre täglichen PiXEL-News wurden verstärkt digital verbreitet. Die TLM beteiligte sich mit Angeboten der Medienbildung an der thüringenweiten Initiative „Erste Reihe“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Ergänzt wurden die Sommerkurse durch die TLM-Ferienangebote „Sommersgeschichten 2021“ und das rollende Videocamp „KUHlisse“. Im Oktober fanden die Thüringer Aktionstage für Medienbildung statt. Die TLM initiierte die Aktionstage gemeinsam mit vielen Partnern. Von einem „Klangkoffer“

für den Kindergarten über ein „Ferien-Programmier-Projekt“ in der Grundschule bis hin zu einem „Fachtag für Lehrkräfte“ und einem „Radio der Generationen“ zeigten die Veranstaltungen die große gesellschaftliche Relevanz der Medienbildung.

Im Rahmen der FLIMMO- und Internet-ABC-Aktion, bei der Eltern von Grundschulkindern der 1. und 3. Klassen in Thüringen über die Schulen Broschüren mit Medientipps erhielten, bot die TLM auch mehrere Online-Elternabende an mit Informationen, Tipps und Austauschmöglichkeiten zum Umgang mit medienpädagogischen Fragen im familiären Alltag.

Veranstaltungen – Den Empfang anlässlich ihres 30-jährigen Jubiläums im Juli nutzte die TLM gemeinsam mit dem Thüringer Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow, der VAUNET-Vorstandsvorsitzenden, Annette Kümmel und dem Vorsitzenden der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Dr. Wolfgang Kreißig sowie Gästen aus Politik, Gesellschaft und der Medienszene zum zwanglosen Miteinander und zum Austausch über die mit den neuen digitalen Medienwelten verbundenen Zukunftsfragen. Im Rahmen der Thüringer Mediengespräche der TLM veranstaltete die TLM mit verschiedenen Partnern online Live-TV-Talks zu folgenden Themen „Frauen · Medien · Rollenbilder“, „Digital Services Act (DSA)“, „Barrierefreiheit in den Medien“ und „Fluch und Segen der Digitalisierung in einer älter werdenden Gesellschaft“. Bei den 11. Jenaer Medienrechtlichen Gesprächen von Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena)

und TLM „Medienplattformen und Intermediäre“ ging es im April um medienrechtliche Schranken für Google, Facebook & Co. Im Zentrum stand die Frage nach deren Regulierungsbedürftigkeit und Regulierungsfähigkeit hinsichtlich ihres Einflusses auf die Meinungsbildung in Deutschland. Die 12. Jenaer Medienrechtlichen Gespräche von FSU Jena und TLM „Ein neues Zeitalter für digitale Dienste – Was ist vom Digital Services Act zu erwarten?“ gaben im November einen Einblick in die geplanten Neuregelungen. Von Mai bis Oktober fand in Gera die fünfteilige Veranstaltungsreihe „Smart City – Wie wollen wir leben?“ statt. Begonnen wurde von der TLM mit dem Live-TV-Talk „Smart City und Vernetzung total – Wie das Internet der Dinge die Stadt verändert“. Es folgten die Live-TV-Talks „Smart City und die Daten – Big Data, Datenschutz und Mitbestimmung“, „Smart City und Neue Mobilität – Fahren ohne Fahrer!“, „Smart City und Bürgernähe – Was muss sich ändern?“ sowie „Smart City und Gesundheit – Diagnose ohne Arzt?“. Im Januar fand unter Mitwirkung der TLM der Thüringer Online-Fachtag „Schule, Jugendhilfe, Familie – Medienbildung gemeinsam gestalten“ statt. Der Fachtag leistete einen Beitrag zur Qualifizierung sowie eine Anregung zur Bildung regionaler Netzwerke. Beim 2. Thüringer Digitalkongress „Bildung in der digitalen Welt“ im März ermöglichte das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit der TLM und weiteren Partnern den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. In mehr als 45 Workshops und auf einer Kongressplattform ging es um praxisorientierte Themen und Methoden der digitalen Bildung in der Schule.

Öffentlichkeitsarbeit – Die TLM hat anlässlich ihres 30. Jubiläums ihre Öffentlichkeitsarbeit aktualisiert, ihre [Website](#) relaunched und zwei neue Podcast-Reihen über ihre Themen und Arbeitsfelder sowie damit verbundene Herausforderungen gestartet. Nach einer Rundumerneuerung ist die neue Website der [TLM](#) seit Dezember online. Nicht nur das Erscheinungsbild der Seite wurde aufgefrischt, auch technisch und inhaltlich hat sich einiges geändert: Newszentriert, benutzerfreundlich und dynamisch werden die Inhalte insbesondere für die mobile Nutzung präsentiert. Informiert wird umfassend, schnell und transparent über alle aktuellen Aktivitäten in den vielfältigen Arbeitsbereichen der TLM am Medienstandort Thüringen und bei der Medienbildung.

In den neuen Podcast-Reihen „[MEDIEN! VIELFALT! THÜRINGEN!](#) Der Podcast der Thüringer Landesmedienanstalt“ und „[Medien-couch – Der Medienbildungspodcast der TLM](#)“ geht es in lockeren Gesprächen um aktuelle Medienthemen, Regulierung und Förderung, Medienfreiheit und Medienbildung, Medienpolitik und immer auch darum, was die TLM damit zu tun hat. In der ersten Folge von „MEDIEN! VIELFALT! THÜRINGEN!“, die im Juni veröffentlicht wurde, beschäftigte sich der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow mit dem Thema „Thüringer Medienpolitik von global bis lokal“. Im Podcast „Medien-couch“ sprechen Akteurinnen und Akteure in der Medienpädagogik über Medienbildung und das Heranwachsen mit Medien in einer digitalen Gesellschaft, stellen ihre Projekte und Institutionen vor und diskutieren über ihre Ansätze und Erfahrungen sowie ihre Perspektiven und Haltungen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Projektleitung/Redaktion

Dagmar Grigoleit,
Bayerische Landeszentrale für
neue Medien (BLM)

Visuelle Konzeption, Gestaltung,

Layout und Satz

Rosendahl Borngräber GmbH
www.rosendahl-berlin.de

Bildnachweise

Fotos: Cover, GattoTere, Unsplash;
S. 9 Joel Guerrero, Unsplash;
S. 35 Simone Hutsch, Unsplash

Verantwortlich

Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender
der Direktorenkonferenz der
Landesmedienanstalten (DLM)

Material produziert aus nach-
haltiger Forstwirtschaft.

Druck

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

Preis: Euro 15,- (D)

ISSN 0940-287X

ISBN 978-3-948350-11-6

*Trotz großer Sorgfalt bei Recherche
und Redaktion des Zahlen- und
Datenmaterials können Autoren,
Herausgeber und Verlag keine
Gewähr für die Angaben überneh-
men.*

*Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung
der Herausgeberin.*

Aktuelle Publikationen der Medienanstalten



**Tätigkeitsbericht
Kommission für Jugend-
medienschutz**



**Digitalisierungsbericht
Audio 2021**
ISBN 978-3-948350-06-2



**Digitalisierungsbericht
Video 2021**
ISBN 978-3-948350-09-3



**Vielfaltsbericht der
Medienanstalten 2021**
ISBN 978-3-948350-08-6



**Jugendschutz- und Medien-
kompetenzbericht 2022**
ISBN 978-3-948350-07-9



**KEK-Konzentrationsbericht
2022**
ISBN 978-3-948350-10-9

Publikationen der Medienanstalten sind zu beziehen über: www.die-medienanstalten.de/publikationen